III. Zeitraum. (Fortsetzung.)

Achens Bündnisse und Fehden. Kampf der Zünfte oder der Gemeine gegen den Erbrath, der endlich 1513 unterliegt (1346—1513).

Wir gehen zur Geschichte Achens während des 15. Jahrhunderts über, eine Periode, die reich an inneren Bewegungen und an politischen oft blutigen Kämpfen ist, in denen die durch Wohlstand zum Selbstbewusstsein erstarkten Zünfte nach politischer Selbständigkeit ringen und gegen die Mitte des Jahrhunderts einen vollständigen Erfolg haben, der ihnen aber allmählich wieder entwunden wird. Der mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wieder aufgenommene Kampf geräth durch die religiösen Gegensätze, die um den Vorrang streiten, in Vergessenheit.

Die Meierei und Vogtei über Achen hatte das Haus Jülich, das beide später, seit dem westfälischen Frieden (1648), als Eigenthum besass und des Kaisers Vogt und Meier anstellte, jenen für die peinliche Gerichtsbarkeit, diesen für bürgerliche und Polizeiangelegenheiten. Ueber die Rechte des Herzogs in seiner Eigenschaft als Vogt und Meier von Achen sind wiederholt Streitigkeiten entstanden, die im Grunde nie erledigt wurden. Am 31. Mai 1400 verpfändete der Herzog Wilhelm von Jülich sie auf zwei Jahre an Peter van Louwenberg oder Löwenberg, Schöffen zu Achen, für 4419 rheinische Gulden, welche der Herzog diesem schuldete. Wie bei der Verpfändung vom Jahre 1380 (I. 313) waren Lombarden und Münze wieder ausgenommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da König Wenzel durch seine Trägheit und seine Sittenlosigkeit um alle Achtung gekommen war, so traten die drei Erzbischöfe, Johann von Mainz, Friedrich von Köln und Werner von Trier nebst dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zu Oberlahnstein am 20. August zusammen, setzten ihn ab und wählten am folgenden Tage zu Rense aus ihrer Mitte den Ruprecht zum Könige. Nach dem alten Brauche, dass ein in Zwiespalt gewählter Römischer König sechs Wochen und drei Tage vor Achen liegen sollte, bevor er Einlass erhielt, schlossen die Bürger ihm auf so lange ihre Thore. König Wenzel schrieb im Monat Oktober von Prag aus an den Krönungsort, erklärte das Verfahren der Kurfürsten für ungültig und ermahnte denselben zur Treue. (Mey. p. 360.) Die Achener weigerten überhaupt dem neuen Könige den Eintritt, erklärten, sie hätten dem Wenzel die Treue geschworen, und benahmen sich wie ihre Vorfahren es gegen Otto IV. und gegen Wilhelm von Holland gethan. Als Ruprecht nach seiner Wahl Köln aufforderte, ihn als Römischen König anzuerkennen, gab der Rath eine ausweichende Antwort. Köln ergab sich erst dem König Ruprecht, als von Mainz die Nachricht eingelaufen war, diese Stadt habe Wenzel den Gehorsam gekündigt. Da Achen diesem treu blieb, so drohte Ruprecht demselben mit der Entziehung des Privilegiums der Königskrönung. Die Kölner benutzten die feindselige Stimmung des Königs gegen Achen, um das Ehrenrecht der Krönung des Königs sich anzueignen, und stellten sogleich an ihren Erzbischof einen Antrag, um dieses Ziel zu erreichen. Ruprecht war damit einverstanden und setzte seine Krönung auf den Dreikönigentag des Jahres 1401 in Köln fest, wo sie ohne die Reichsinsignien, welche in den Händen Wenzels waren, vor dem Petersaltare im Dom stattfand. Bei dem Hochamte, welches der Erzbischof celebrirte, sang der König als Diakon das Evangelium. (Ennen, Gesch. Kölns III. 138.) (Nach Hartmann Maurus soll König Ruprecht dem Erzbischofe von Köln ein Diplom gegeben haben, gemäss welchem dieser die Krönung an irgend einem Orte seiner Provinz vornehmen könnte.) So hatte Deutschland zwei Könige, die Kirche zwei Päpste, denn Bonifaz IX. machte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um diese Zeit Benedict XIII. die päpstliche Würde streitig. Ruprecht nannte in einem Rundschreiben an die Reichsfürsten die Achener Rebellen, versagte ihnen das freie Geleit und liess die Stadt durch den königlichen Hofrichter in die *Reichsacht* erklären, der Papst Bonifaz IX. that die Bewohner in den *Bann*. Der Herzog Philipp von Burgund, zugleich Herzog von Limburg, nahm von der Achtserklärung gegen die Achener keine Notiz, denn am 4. September 1401 (Stadtarch.) bestätigte er von Brüssel aus einen Freibrief seines Vorgängers, des Herzogs Johann von Lothringen, Brabant und Limburg d. d. Brüssel 1321, wodurch ihnen Zollfreiheit in Limburg und seinen andern Ländern über Maas zugesichert wurde. Ruprecht konnte weder in Deutschland noch in Italien so recht zu Ansehen gelangen. Seine Kriegszüge nach Italien und nach Böhmen waren nicht glücklich. Nach Achen kam er erst im Jahre 1407.

Auch Heinrich Reinard, Herzog Wilhelms von Jülich Bruder, liess sich in seinen Beziehungen zu Achen durch die Achtserklärung nicht stören, denn im Jahre 1402 machte er mit Bürgermeistern, Schöffen, Rath und Gemeinde Achens einen Freundschaftsvertrag, in welchem er verspricht, den Bürgern weder etwas Nachtheiliges zu thun, noch thun zu lassen, ihnen, ihren Freunden und Helfern, wenn sie im Felde geschlagen oder in Bedrängniss sind, seine Städte, Schlösser und Grindel zu öffnen; sollten fremde Unterthanen die Achener schädigen, dann ist es diesen erlaubt, sie auf jülichschem Gebiete zu verfolgen; jülichsche Unterthanen, welche in Achen wohnen wollen, wird der Herzog nicht zur Verantwortung ziehen, und die Stadt mag sie wie ihre anderen Bürger oder Untersassen behandeln, ebenso soll es mit denjenigen Bewohnern Achens gehalten werden, welche in den Ländern des Herzogs sich niederlassen wollen. Unter Anderen verheisst der Herzog, Achen, dessen Bürger und Untersassen, wie sein eigenes Land, seine eigenen Leute mit aller Macht zu beschützen, besonders in seinen Aemtern *Wilhelmstein* und *Schönforst*. Aus dem Schlusse des Vertrages ersehen wir, dass der Herzog auch ein Geldinteresse bei demselben hatte, denn er dankte den Bürgermeistern, Schöffen und Rath, die ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5900 schwere rheinische Gulden geliehen haben. (Urk. bei Mos. S. 90.)

Papst Bonifaz IX. befiehlt am 1. Nov. 1403 von Rom aus den Achnern, den von den Kurfürsten zum Könige gewählten Pfalzgrafen Ruprecht anzuerkennen und zur Krönung aufzunehmen. (Stadtarch.)

Der Wohlstand, dessen Achen sich erfreute, veranlasste den stets geldbedürftigen Adel der näheren oder weiteren Nachbarschaft theils zu Fehden gegen die Stadt, theils zum Eintritte in die Dienste derselben, theils zu Anleihen, welche diese den mächtigeren Nachbarn nicht versagen durfte. Wie ein Brief der Stadt Achen vom Jahre 1404 an die Herzogin Johanna von Brabant[1]) uns belehrt, wurde sie um diese Zeit von Limburg aus beunruhigt. Der Brief bei Quix, Geschichte Rimburgs, S. 26 lautet: „Gnädige Frau, geruhen Eure Hoheit zu erfahren, dass Christian von Remberg (Rimburg) und Peter Bock mit ihren Helfern unsere Feinde geworden sind, die zum Theil in Eurem Lande wohnen und deren Namen wir Euch hierbei senden. Sie halten sich zu Falkenberg, Herzogenrath, Herlen und an andern Orten in Eurem Lande auf, *rauben und verbrennen* unser Eigenthum, fangen unsere Bürger, rauben deren Habe und fügen uns ohne unsere Schuld grossen Schaden zu, was nach der Freundschaft, die Euere Gnaden, unsere Vorfahren und wir zu jeder Zeit miteinander gehabt haben und noch haben wollen, nicht sein sollte. Wir bitten daher um unserer Dienste willen Eure Hoheit angelegentlichst, zu geruhen, Euren Amtleuten allen Ernstes zu befehlen, dass die Fehde von Euren Untersassen (Lehnsleuten) gegen uns abgethan werde, und dass unsern Feinden in Euren Schlössern, Landen und Wohnungen der Aufenthalt nicht gewährt werde.“ Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Herren von Gronsselt Besitzer von Rimburg geworden.

Am 31. März 1402 hatte Johann von Loen, Loyn, Herr

---

[1]) Die alte Gönnerin starb in demselben Jahre. Sie hatte ihre Schwestertochter Margareta von Flandern, die Herzogin von Burgund, zu ihrer Erbin.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu Heinsberg und Lewenberg von der Stadt Achen 400 rheinische Gulden leihweise empfangen, welche Summe er durch Einlass von 100 Gulden jährlich in vier Jahren abzulegen versprochen; derselbe leiht am 25. Juli 1404 wieder 200 rheinische Gulden von der Stadt, verpfändet dafür wieder seine Leibrente von 100 Gulden, durch deren Einlass die Summe getilgt werden soll, und stellt als Bürgen den Schöffen Reinard van Moircke, Reinard van Smytten und Johann Buck, drei Bürger Achens.

Adolf, Graf von Cleve und von der Mark, hatte am 31. Mai 1396 sich wegen des von den Achnern vermeintlich an seinem Diener von Eschweiler verübten Todtschlages gesühnt erklärt. Worin diese Sühne bestanden, erfahren wir durch Urkunde desselben Grafen vom 20. Dezember 1405, in welcher er erklärt, der Stadt 500 rheinische Gulden, die er sich wegen des Johann Eschweiler hatte von der Stadt geben lassen, zurückgezahlt zu haben; er fügt hinzu, er wolle noch ein Jahr mit ihr in Frieden leben. (Vorstehende vier deutsche Urkunden im Stadtarchiv.)

Nach dem Tode Philipps des Kühnen, des ersten Herzogs von Burgund aus dem Hause Valois, wurde dessen zweiter Sohn Anton vom Jahre 1405—1415 Herzog von Limburg, welcher im Jahre 1406 das Bündniss von 1360 mit Achen erneuerte. Auf die Klage des Achener Magistrats über wiederholte Grenzverletzung, namentlich an der Galmeigrube oder dem sogenannten Kelmesberge, den derselbe als Eigenthum beanspruchte, wurde eine Kommission zur Festsetzung der Grenzen ernannt, welche den Streit ebensowenig erledigte, als später der Spruch König Sigmunds vom Jahre 1423 von Ofen aus, welcher der Stadt die Galmeigrube zuerkannte. Diese blieb Domäne der Herzoge von Burgund.

Herzog Heinrich Reinard von Jülich erliess am 3. Febr. 1406 nachfolgende Urkunde, welche zeigt, dass zwischen seinem Vogtmeier zu Achen und den Werkmeistern und Geschworenen des Wollenamtes Misshelligkeiten bestanden hatten [1]).

---

[1]) Nopp, III. N. 36, 139, Moser, 93 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Streit über Kauf, Verkauf von Tuch, Wolle, Garn, rother Farbe, Alaun, Wytesch, Karden, von Webstühlen und ihrem Geräthe, Perschen, Ambetsgeziden und ihrem Geräthe und Rahmen, über Schulden von verdientem Lohn, von Färben, Röthen, von Weben, Kämmen, Spinnen, Poliren, Noppen, von Schroiden, Wollschlagen, von Verfertigen von Schartzen und Decklaken soll den Werkmeistern und dem Ambacht vorgelegt werden. Bekennt der Beklagte sich schuldig, so soll man ihm weisen, dass er vor Sonnenuntergang genug thue; bittet er um Aufschub, hält aber die Frist nicht, so sollen die Werkmeister ihm sein Ambacht verbieten; arbeitet er dennoch auf demselben oder in seiner Wohnung, dann sollen die Werkmeister ihn um 5 Schillinge pfänden; lässt er dann sein Werk (seine Arbeit) nicht, dann soll der Kläger auf das Gewandhaus kommen; verlangt er des Ambachts Recht, dann soll man ihm weisen, dass man den Verklagten denselben Tag durch den Knecht des Ambachts wissen lasse, wenn er sich nicht unterdessen verglichen habe, so werde an dem nächsten Samstage auf dem ganzen Gewandhause ausgerufen werden, dass Niemand von ihm kaufen, ihm verkaufen, noch ihn arbeiten lassen dürfe in Sachen, die das Ambacht beträfen, setze er dennoch seine Arbeit fort, so habe der Kläger das Recht vor Gericht zu gehen, und alle diejenigen, die den Schuldner arbeiten lassen, von ihm kaufen oder ihm verkaufen, erleiden mit ihm dieselbe Strafe.

2. Streitigkeiten über Lohn zwischen der Herrschaft einer- und den Knechten, Mägden, Lehrkindern andererseits, dann zwischen der Herrschaft und dem Gesinde, welche das Ambacht angehen, werden von dem Werkmeister des Ambachts gerichtet.

3. Das Ambacht trifft auch die Anordnungen in Betreff des ganzen Gewandhauses, des Komphauses und der Wollküche. Die in diesen Häusern vorkommenden Vergehen (bludereden) werden von dem Ambacht verglichen, ausgenommen Todtschlag und Verwundung.

4. Das Ambacht soll das Gewand untersuchen und dasjenige bestimmen, was zu einem guten Gewande nöthig ist. Dasselbe soll auch das Ambacht in dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kloster zu Burtscheid thun, wenn es der Wille der Aebtissin ist.

5. Die Werkmeister und das Ambacht mögen die zwei Ausschneidehäuser besuchen, ob sie da geringeres Gewand als Achener finden. Treffen sie dort Achener Tuch, das nicht mit ihrem Siegel bezeichnet ist, so sollen sie nach ihrer redlichen Gewohnheit richten [1]).

6. Wenn Achener Gewand von Ambachts wegen um Brüche willen geschnitten wird, so mag das ungenäht und ungeschoren an den Hofpiffen verkauft werden. Wenn dort anderes Gewand gekauft oder verkauft wird, so sollen die Werkmeister mit dem Rathe des Ambachtes darüber richten.

7. Die Werkmeister sollen zwei Hutmacher (Hoedmächer) anstellen, welche dafür sorgen, dass die Wollenhüte von guter Wolle seien. Wen die straffällig finden, den sollen sie richten.

8. Wenn ein Wirth oder eine Wirthin einigen Bürgern Gewand abkauft und darüber Streit entsteht, so möge der Eine den Andern auf das Gewandhaus vor die Werkmeister entbieten. Der Verklagte mag hier seine Unschuld beweisen, es sei denn dass der Kläger ihn mit zwei glaubwürdigen Zeugen bei den Heiligen überführe.

9. Die Werkmeister und das Ambacht bestimmen den Preis des Gewandes für die Bürger und für die Kaufleute.

10. Betrifft Diebstahl an Wolle und Garn durch das Gesinde.

11. Macht Jemand Gewand und das Ambacht weist nach, dass das Tuch „falsch“ ist, so sollen der Meier und die Werkmeister gemeinschaftlich das Tuch *auf dem Hofe vor der Wollküche* verbrennen lassen und ihre Hand an sein Hab und Gut legen, dessen eine Hälfte dem Meier, die andere dem Werkmeister gehört, nur dürfen diese nicht über sein Leben richten.

12. Stirbt ein Schuldner, der unter dem Ambacht steht, oder entfernt er sich (ruhmbde), dann sollen die Werkmeister auf Ersuchen des Klägers die hinterlassene Habe des Schuldners, insoweit sie unter dem Ambacht steht, mit Be-

---

[1]) Die Stadt setzte ihr Siegel nur auf preiswürdiges Tuch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlag belegen (besperren), so lange der Kläger drei Gerichtstage (denckliche Dage) benutzt (verfolgt), dem das Gut zugesprochen wird, wenn nicht vor Jahr und Tag Einer kommt, der ein näheres Recht nachweist. (Vgl. I. 237.)

13. Werkmeister und Ambacht sollen bei dem Herkommen bleiben, zu verhüten, dass Niemand dem Anderen seinen Rahmen überbaue mit Bäumen; mit Behausungen indessen soll Jeder sein Erbe bebauen können.

14. Die Lombarden dürfen einige ganze Achener Tücher in Pfand nehmen, nur müssen die Werkmeister die Ambachtsdiener abschicken, um zu untersuchen, ob die Tücher richtig gesiegelt seien.

Der Herzog hielt sich und seinen Erben bevor, dass weder Werkmeister noch Ambacht über Mord, Diebstahl, Veltschreye oder Gewalt richten sollen. Zeugen der Verordnung sind: Johann von Kintzweiler, Ritter, Johann von Harff, der Alte, Heinrich von Droeten, Landdrost des Landes Jülich, Werner Binstvelt, Vogt zu Güsten (Jüsten), und Heinrich von der Millen, Rentmeister.

Achen war bis zum Jahre 1407 in der Reichsacht. König Ruprecht hatte die Stadt Köln aufgefordert, alle Beziehung mit dem widerspenstigen Achen abzubrechen, dessen Kaufleute von des Königs wegen an Leib und an Gut anzutasten, aufzuhalten und ihre Waaren in Beschlag zu nehmen und zu sequestriren [1]). Als Vollstrecker des Achtsspruches gegen Achen bestellte er die königlichen Diener Peter und Johann Werwolff. Da diese sich in ihrem Eifer auch an dem Eigenthum Kölner Kaufleute vergriffen, liess der Rath der Stadt Köln sie festnehmen. Auf die Nachricht hiervon schreiben am 20. September 1403 Bürgermeister, Schöffen und Rath des königlichen Stuhles Achen nach Köln: Es ist uns hinterbracht, dass ihr die Werwölff binnen eurer Stadt habt fangen lassen um Brüche willen, die sie gegen eure Stadt missthan haben. Wir bitten euch freundlich dass ihr mit ihnen gerichtlich verfahren wollet und nach ihrem Verdienste, ihren bösen

---

[1]) Ennen, Gesch. Kölns, III. 144.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Thaten, die sie vor und nach begangen und betrieben haben[1]).

Das Achener Stadtarchiv enthält einen Brief des Probstes von Achen (Wilhelm Grafen von Wied,) ohne Datum, wahrscheinlich aus dem Jahre 1405, welcher beweist, dass auch der Jungherzog Adolf von Berg und Graf von Ravensberg gegen Achen die Reichsacht geltend machte. Es heisst in dem Briefe des Probstes Wilhelm an den Achener Schöffen Statz von Segerrode, dass die Bürger vor dem *neuen* Könige nicht „offenbarlich" wandeln und ihre Kaufmannschaft treiben dürfen. Der Probst hat seinetwegen und zum Vortheil der Stadt Achen mit dem Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden darüber verhandelt.

Der Herzog (Adolf) von Berg greift die Bürger wegen des Königs an, „stockt, blockt und schatzet" sie. Wolle die Stadt dem Erzbischofe gegen den Herzog in dem Kriege gegen Deuz mit einer Anzahl gewappneter Reiter nebst „Gelenhen" Hülfe leisten und auch einiges Geld dazu steuern, so will der Erzbischof verordnen, dass die Bürger von Achen in der Stadt und in dem Stifte Köln frei ihre Geschäfte treiben können, auch will er für sie mit dem Könige verhandeln. Der Probst Wilhelm wünscht, dass Statz von Segerrode die Sache an den Rath bringe und ihm darüber schreibe. Erst im Jahre 1407 kam die Aussöhnung zu Stande. Sieben im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunden, alle aus dem Jahre 1407, geben über Anfang und Erfolg der Unterhandlungen den nöthigen Aufschluss. König Ruprecht ernennt am 13. Juli zu Heidelberg zum Abschluss der Vereinbarung zwischen ihm und der Stadt Achen zu Bevollmächtigten seinen Hofmeister, den Grafen von Othingen, seinen Kämmerer Johann Talberg (Dalberg), den Ritter Tham (Dam) Knebel, seinen Schultheissen zu Oppenheim, und den Meister Job Vener, Lehrer im geistlichen und weltlichen Rechte. Die Verhandlungen fanden in Köln statt und hatten den Erfolg, dass König Ruprecht am 1. August von Heidelberg aus befahl, Mainz solle nunmehr, da er die Stadt Achen vom Reichsbanne gelöst, der-

[1]) Städtebriefe im Kölner Stadtarchiv, Ennen, III. 145.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben, was sie ihr an Renten etc. schulde, wieder auszahlen. Ruprecht hatte Mainz befohlen, die Zahlungen an Achen zurückzuhalten. Am 2. August hebt König Ruprecht zu Heidelberg die früher gegen Achen ausgeschriebene Reichsacht förmlich auf und setzt die Stadt wieder in alle ihre Rechte und Freiheiten ein. Auf dem Tage zu Köln hatte Achen sich verpflichtet, 8000 Gulden an König Ruprecht zu zahlen. Dieser gibt am 1. September den Achenern von Miesbach aus eine Quittung über den Empfang von 4000 Gulden. Im November war Ruprecht in Achen. Vom 14. dieses Monats datiren drei Urkunden. In der ersten Urkunde bekennt König Ruprecht, von den Achenern bei seiner Huldigung (als wir iczund zu Achen ingeriiten sin) 4000 Gulden empfangen zu haben, womit die bei der Aussöhnung festgestellte Summe von 8000 Gulden abgetragen sei. In der andern erklärt der König, dass er, weil die Achener ihn nicht zur Krönung hätten aufnehmen wollen, die Krone vom Erzbischofe Friedrich zu Köln empfangen habe, dass dies aber der Stadt in ihren Freiheiten und Rechten keinen Abbruch thun solle. In der dritten endlich bestätigt der König den Achenern alle und jede von seinen Vorfahren am Reiche ihnen verliehenen Privilegien, *mit Ausnahme der etwa* von König Wenzel *ertheilten neuen.*

An demselben Tage versicherte der König dem Herzoge Reinald von Jülich, Geldern und Grafen von Zütphen, dass dessen Herrlichkeiten, Freiheiten und Rechte, die er vom Reiche habe, dieselben sein sollten, *als ob die Krönung nicht zu Köln, sondern zu Achen stattgefunden habe.* (Lacombl. IV. 50.)

Auch zwischen Lüttich und Achen hatten Zwistigkeiten bestanden, denn am 1. April 1409 bekennt Johann VI. von Baiern, erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Loen, in einer deutschen Urkunde, dass sie zwischen seinen Landen und der Stadt Achen völlig ausgeglichen seien. (Stadtarchiv.) Trotzdem fehlte es der Stadt nicht an solchen, die in Fehde mit ihr lebten; so brannte im Jahre 1410 der Graf von Virneburg Weiden, Würseln und andere zum Reiche von Achen gehörende Dorfschaften ab. Am 9. Februar desselben Jahres war Wilhelm, Graf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Wied noch Probst in Achen. (Lac. IV. 56.) Am 7. Dezember des folgenden Jahres war Probst in Achen und Mastricht Johann von Loen, Sohn Johanns von Loen, Herrn von Heinsberg und Lewenberg. (Lac. IV. 69.)

König Ruprecht war am 18. Mai 1410 unerwartet zu Oppenheim gestorben. Er war in Heidelberg in der von ihm gestifteten heiligen Geistkirche begraben worden. Nach seinem Tode wählte ein Theil der Wahlfürsten am 20. September 1410 den zweiundvierzigjährigen Sigmund, König von Ungarn und Bruder König Wenzels, ein anderer Theil am 30. September den sechszigjährigen Markgrafen Jodocus von Mähren zum Könige. So hatte Deutschland gleichzeitig drei Könige aus dem Luxemburgisch-limburgischen Hause. Jodocus starb zum Glück schon am 8. Januar 1411 zu Brünn, und die Wahlfürsten einigten sich mit Zustimmung Wenzels, welcher den Königstitel beibehielt, am 21. Juli 1411 auf Sigmund.

König Sigmund 1411—1437.

Dieser kam in einer vielbewegten Zeit, die zu neuen Entwickelungon drängte, zur Regierung. Neben den kirchlichen Wirren in Folge des grossen Schisma, neben den Fehden der Reichsstände erhoben sich in vielen Städten, Köln, Zürich, Lübeck, Würzburg, Magdeburg, Breslau, Achen die zu Vermögen und Bildung gelangten Zünfte und machten dem Patriziat oder dem städtischen Adel, welcher meist mit dem Landadel verbunden war, die ausschliessliche Herrschaft streitig. Kirchliche und weltliche Angelegenheiten hielten Sigmund in den ersten Jahren nach seiner Wahl in Italien zurück, von wo aus er unter dem 31. Oktober 1413 die Christenheit zu einem Concil nach Constanz auf den 1. November 1414 einlud. Die Einladung des Papstes Johann XXIII. ist vom 7. Dezember 1413. Dann endlich liess Sigmund sich am 8. November 1414 mit seiner Gemahlin Barbara, Gräfin von Cilley, in Achen krönen. Bevor wir das Nähere darüber mittheilen, wollen wir den für Achener Lokalitäten und Persönlichkeiten nicht unwichtigen Inhalt zweier im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden vom 9. März und 1. September des Jahres 1411

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die nöthige Mittheilung über die Vollendung des neuen Chores aus dem Jahre 1414 einschieben. Nach der deutschen Urkunde vom 9. März verständigen sich vor dem Schöffen Johann von Hochkirchen und dem Rathsherrn Eustathius von Segroide die Gasthausnonne Cäcilia Mespelkorff und der Predigermönch Johann Wyencla über ihr von der Mechtild Mespelkorff, geborene Wyencla, ererbtes Vermögen. In der Urkunde kommen vor: der *Weyenberg*, der St. Peterskirche gegenüber in der Kölnstrasse, die *Heintzengasse*, die *Puntbruege*, die *Borngasse*, *Bortschierstrois*, *Vrouwenbrüder*, *Geystroissenord* (Gentstrassenecke), *buissen Punt*, *under die Cremeninxs*, *up die bach*, *Könportze*, die *plancken*, ferner ein cremer, wolschläger, ein korffmaicher und eine kertzenmachersche; in der gleichfalls deutschen Urkunde vom 1. September bekennt vor den Schöffen Johann Overbach, Hermann Doirtgant und Eustath. von Segroide Katharine Colyn, Witwe des Johann von Punt, dem Gasthaus zu Achen 1200 Gulden zu Last ihres Gutes *Neu-Achen* vorm Kölnthor zu verschulden.

1414. Am ersten Sonntage nach Pauli Bekehrung (25. Januar) wurde zu Ehren des allmächtigen Gottes der gothische Chor nebst dem Hauptaltare vom Bischof von Sidon als Stellvertreter des Johann von Baiern, bestätigten Bischofs von Lüttich, geweiht[1]).

Nopp, welcher die Weihe in das Jahr 1413 versetzte, weil er den Anfang des Jahres mit dem 25. März rechnete, gibt an, die Weihe des Altares in der Erkerkapelle des neuen Rathhauses sei gleichzeitig gewesen. Nach einer frommen Sitte des Mittelalters wurde vor der Sitzung

[1]) Als im Jahre 1805 der Hauptaltar im Chore abgetragen wurde, fand sich unter dem Altartische ein bleiernes Kistchen, in welchem Reliquien und ein Blättchen Pergament waren. Auf letzterm fand sich nachfolgende wichtige Notiz: Anno millesimo quadringentesimo quarto decimo dominica proxima post festum conversionis bti Pauli consecratus est chorus iste cum suo altari summo a Rmo. dno. in Christo Patre Henrico d. G. episcopo sindonien. vicario in pontificalibus Rdi in Christo patris ac dni dni Johannis de Bavaria eadem gratia confirmati Leodien. in honorem omnipotentis dei etc. Achen und seine Umgebung von Quix, Verlag von Kaatzers Leseinstitut, wahrscheinlich 1838, p. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Rathes eine h. Messe im Rathssaale gelesen. Dies geschah nach einem Fragmente einer Stadtrechnung vom Jahre 1353 noch vor Vollendung des neuen Rathhauses, also noch in der alten curia[1]). In der Rechnung vom Jahre 1376 ist wieder Rede von der Messe auf dem Rathhause (de missa celebranda super domum consilii). Im Jahre 1402 erlaubte Papst Bonifacius IX. durch ein eigenes Breve, alle Gross- und Kleinrathsversammlungen, deren am Ende des 14. Jahrhunderts gewöhnlich vier im Monate waren, mit einer h. Messe zu beginnen. Am 1. Mai, dem Feste der Patrone der Kapelle (Philipp und Jakob) hielten die Minderbrüder in derselben ein feierliches Amt, dem die gesammte Bürgerschaft auf dem Saale beiwohnen durfte. (Näheres über diese 1864 restaurirte Kapelle findet sich in Laurents Stadtrechn. S. 44 ff.)

Als König Sigmund zögernd den Rhein hinunter zog, missmuthig darüber, dass so wenige Fürsten Neigung zeigten, ihn auf dem Krönungszuge zu begleiten — mehrere waren vom Burggrafen Friedrich VI., von Nürnberg zum Mitzuge veranlasst worden — hatte er am 29. Oktober zu Coblenz eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Adolf von Berg, der seinen Bruder Wilhelm gegen den rechtmässig gewählten Dietrich von Moers der Erzdiöcese Köln als Erzbischof aufdrängen wollte. Am 1. November vernahm er in Bonn, dass der Herzog Anton von Brabant und Limburg[2]), zu dem sich Adolf von Berg geraden Weges von Coblenz begeben hatte, ihm den Weg verlegen wolle. Darauf hin verlangte der König Hülfe von Reinald, Herzog von Jülich und Geldern. Dieser erschien mit viertausend Pferden und die Stadt Achen mit ihrer ganzen Macht, auch die Erzbischöfe von Köln und Trier geleiteten den König mit starken Schaaren nach Achen[3]). Der König soll überhaupt von zehntausend Reisigen begleitet gewesen sein.

---

[1]) Clos Stergin wird nach Lüttich geschickt, um die Erlaubniss zu erhalten, dass bei der Rathsversammlung eine Messe gelesen werde.

[2]) Derselbe fiel im folgenden Jahre am 25. Oktober gegen Heinrich V. von England in der Schlacht von Azincourt, 31 Jahre alt.

[3]) Eberhard Windeck, der Geschichtschreiber Sigmunds, welcher vierzig Jahre an dessen Hof lebte, c. 31, Menken p. 1093.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 8. November wurde er mit seiner Gemahlin Barbara durch den erwählten Erzbischof Dietrich (Theoderich) von Köln, der bei dieser Gelegenheit seine erste heilige Messe las, gesalbt und gekrönt. Der Abt von Cornelimünster vertrat bei der Krönung den Erzbischof von Mainz. Den Gekrönten wurden die Heiligthümer gezeigt. Es wird nicht angegeben, dass Siegmund bei der feierlichen Messe als Diakon fungirte [1]). Der Feier wohnten ausser dem aus achthundert Personen bestehenden Hofstaate mehrere Fürsten, Bischöfe, 220 Grafen und 600 Ritter bei. Eine am Krönungstage dem Pfalzgrafen bei Rhein vom König ausgestellte Urkunde enthält nachfolgende Zeugen: Werner von Trier, des heiligen Römischen Reiches durch Gallien und Arelat Erzkanzler, Theoderich von Köln, durch Italien Erzkanzler, Herzog Rudolf von Sachsen und Lüneburg, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschall, Reinard zu Jülich und Geldern und Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Bischöfe Georg von Passau, Johann von Würzburg, Raban (Urban) von Speier, die Grafen Adolf von Cleve, Emmerich von Leiningen, Friedrich von Veldenz, Johann von Katzenelnbogen, Johann von Wertheim und Johann von Reineck.

König Sigmund war mit den willigen und unverdrossenen Diensten, welche ihm die Bürgermeister, Schöffen und Bürger seines königlichen Stuhls so oft geleistet und namentlich bei seiner königlichen Krönung bewiesen hatten, so zufrieden, dass er sie von der Zahlung der Taxe an die königliche Kanzlei für die am Krönungstage erfolgte Erneuerung ihrer Privilegien befreite. (Deutsch. Urk. vom 8. Nov. im Stadtarchiv.) Ein nicht unerhebliches Geschenk, wenn wir uns erinnern, was die Stadt bei der

---

[1]) Wohl that er dies um Weihnachten desselben Jahres in Constanz. Hier hielt er spät in der Christnacht unter Fackelschein und bei schneidender Kälte seinen Einzug und begab sich nach kurzer Rast nach Mitternacht in die festlich erleuchtete Kathedrale, wo ihn der Papst empfing und mit grosser Pracht das nächtliche Hochamt feierte. Nach *alter Sitte* las der König dabei als Diakon das Evangelium des Festes — Es ging ein Gebot aus vom Kaiser „exiit edictum a Caesare — bekleidet mit der Dalmatik und die Krone auf dem Haupte. Hefele, Conciliengesch. VII. 1869. S. 75.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krönung Wenzels an Gebühren für die Ausfertigung der Bestätigungsurkunde ihrer Privilegien zahlte. Diese bestätigte König Sigmund an seinem Krönungstage in einer umfangreichen im Stadtarchiv aufbewahrten lateinischen Urkunde. Von den Zeugen nennen wir Theoderich, Erzbischof von Köln, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, Rudolf, Herzog von Sachsen, Johann, Erwählter von Lüttich, Reinard, Herzog von Jülich und Geldern, Friedrich, Burggraf von Nürnberg und Adolf, Graf von Cleve.

Dem in den beiden Urkunden als Zeugen genannten Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern übertrug am 30. April 1415 König Sigmund die brandenburgischen Marken nebst der *Kurwürde* und dem *Erzkämmereramt.* Die definitive Belehnung verlieh er am 18. April 1417 in Constanz.

Auf eine Beschwerde des Achener Magistrats an den Papst Johann XXIII. wegen der Verordnung, dass nur graduirte und Cleriker von adelicher Geburt in das Stiftskapitel aufgenommen werden könnten, bestimmte der Papst, dass jeder befähigte und geeignete Geistliche, wie früher, zu dem Kapitel zugelassen werden könnte. Papst Johann XXIII. wurde am 29. Mai 1415 in der zwölften Session von den versammelten Vätern des Concils der päpstlichen Würde entsetzt. Am 8. November 1417 wurde der Cardinal Otto von Colonna zum Papste gewählt, der den Namen Martin V. annahm.

Der in der Schlacht bei Azincourt gefallene Herzog Anton von Limburg hatte zum Nachfolger seinen Sohn Johann IV, der vom Jahre 1415 bis zum Jahre 1427, wo er 24 Jahre alt starb, regierte. Er gründete im Jahre 1426 die Universität Loewen, welche in den folgenden Jahrhunderten häufig von Achener Studierenden besucht worden ist.

Ein kostspieliger Hofhalt, das Concil, Reisen versetzten den König in stete Geldverlegenheit. Nach einer Reise von 18 Monaten nach Spanien, Frankreich und England kehrte er aus letzterm Lande über Calais zurück, reich beschenkt vom König Heinrich von England und dem Grafen von Warwick. (Menzel, VI. S. 228, n. 3.) Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

goldenen und silbernen Gefässe nebst anderen Kleinodien schickte er alsbald durch seinen getreuen Eberhard von Windeck, den Geschichtschreiber, nach Brügge in Flandern zum Versatz. Ueber Nimwegen, Achen, Lüttich, Luxemburg und Strassburg kehrte er nach Constanz zurück, wo er am 27. Januar 1417 wieder eintraf. Von Achen aus, wo er in den Monaten November und Dezember sich aufhielt, datiren verschiedene Urkunden. Unter Anderm erhielt Frankfurt das Recht, dass nur seine Bürger daselbst Grundeigenthum besitzen dürften. (Meyer, Gesch. Ach. S. 371.) In Achen gelang es ihm auch, den Erzbischof Theoderich von Köln und den Herzog Adolf von Berg, welche miteinander in Fehde lagen, zu versöhnen. Bevor König Sigmund zum Concil zurückkehrte, wohin von Seiten Achens Johann Scharf und Johann Ellerborn nebst drei Bürgern, unter letztern Cono von den Eychorn, abgesandt worden waren, mussten die Achener ihm im seiner Geldverlegenheit zu Hülfe kommen; denn am 9. Dezember 1416 (Stadtarch.) bekennt er von Achen aus, dass die Achener sich für ihn verpflichtet haben, dem Peter Pot, Bürger zu Dortrecht, um St. Johann des Täufers Geburt 8000 rheinische Gulden zu zahlen, und verspricht unter Bürgschaft von sechs Herren, ihnen diese Summe um genannte Zeit zurückzuzahlen. Der eine der vorgenanten Abgeordneten Achens auf dem Concil zu Constanz, nämlich Cono (Kuno) von Eychorn [1]), Schöffe und Ritter, stiftete im Jahre

---

[1]) In seiner Schrift, Gesch. der St. Peterskirche, hat Quix, S. 29 ff. zwei Briefe des Ritters Kuno an den Achener Rath, die er von Constanz aus schrieb, abdrucken lassen. In dem ersten Briefe vom 8. des Brachmonats (Broemont) sendet der Schreiber Copie dessen, was das Concil über den Papst Johann XXIII, Balthasar de cossa geheissen, beschlossen, und dann zweier Briefe des Königs von Aragonien an König Sigmund, redet von Hus, der auf dem Schlosse sass, auf welchem auch der Papst war, von den Rittern und Knappen aus Böhmen (van Beme), welche vom König die Befreiung Hus' verlangen, für die übrigens Kuno nicht ist, von Hieronymus, der dem Concil mit Ketten gebunden gesandt wird, und verspricht Boten zu senden, wenn er Neues zu melden habe. — Der zweite Brief, wie der erste ohne Jahreszahl, ist von beiden Abgeordneten unterzeichnet und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1417 am 23. März mit seiner Gattin Mechtilde Havermanns auf der Kölnstrasse ein Spital für dreizehn Arme. Die Stifter wohnten in der Bendelstrasse, platea prati. Kuno heirathete nach dem Tode der Mechtild zum zweiten Mal, zog Renten ein und schenkte den Rest dem Regulirherrnkloster (cf. H. Loersch, Ann. d. h. V. XXI u. XXII. S. 234 ff.)

Um diese Zeit war es um die Rechtspflege nicht gut bestellt. König Sigmund macht es am 8. August von Constanz aus den Achnern zur Pflicht, so oft ein vom Herzoge von Jülich ernannter Richter die Stadt verlasse, ohne einem Andern seine richterliche Gewalt zu übertragen, aus ihrer Mitte einen Richter zu wählen, der so lange die Gerechtigkeit handhaben solle, bis der abwesende Richter sich wieder einfindet. Dem Könige war zu Ohren gekommen, dass das Gericht in Achen seit einiger Zeit nicht gehalten worden, wodurch ein merklicher Schaden erwachsen sei, der mit jedem Tage grösser werde. Wiewohl nun das Gericht durch seine Vorgänger am Reich an die Vorfahren des Herzogs Reinold von Jülich und Geldern und Grafen von Zütphen versetzt worden und von diesen an Andere gekommen sei, so wäre doch die Meinung seiner Vorgänger am Reiche gewesen, dass man des Gerichtes stets warte. Die Gesetze, sagt der König, gebieten, die Gerechtigkeit erfordert, die Vernunft mahnt, dass man an allen Enden Gerichte habe, das Recht fördere, Missethaten strafe und einen Jeglichen bei billigen und rechtlichen Dingen handhabe und beschirme. Darum befremde es ihn, dass sie ihm die

---

am Mittwoch vor St. Jakobstag geschrieben. Nach demselben hat der König das Concil verlassen und will nicht zurückkehren, es sei denn, dass Peter de Luna, Benedikt XIII., entsetzt und ein Papst gewählt sei. Die Schreiber, welche nach Achen zu kommen sich sehnen, haben erfahren, dass der Bischof mit dem Könige verhandelt hat, dass dieser sie gegen eine Summe Geldes ziehen lassen will. Petrus de Luna hat einige Kardinäle mit grossen Summen gewonnen, und die von Katalonien und Spanien helfen den Kardinälen. Der erste Brief wurde am 8. Juni 1415 (Hus starb 6. Juli 1415), der zweite vor dem 26. Juli 1417 geschrieben, denn an diesem Tage wurde Petrus de Luna entsetzt. Ueber die von dem Eichhorn vergl. Loersch Ann. Nr. 21, 22, S. 234 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Niederlegung des Gerichtes zu Achen und die Abwesenheit des Richters so lange verschwiegen hätten, zumal in einer so grossen königlichen Reichsstadt, *worin so viel Volk wohne und wohin täglich so Viele hinwalleten.* (Loersch, Rechtsdenk. 81.)

Am 14. September 1418 thut König Sigmund den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern des königlichen Stuhls zu Achen kund, dass er auf Klage der Lyse von Kaldenbach, Witwe des ehemaligen Achener Bürgers Claus Mulen, gegen die Stadt Löwen bei seinem und des Reichs Hofgericht geklagt und erlangt habe, dass die Stadt Löwen, Bürgermeister, Rath und Bürger über 14 Jahr in die Reichsacht erklärt werden. Daher werden die Achener aufgefordert, vorgenannte Löwener, welche seine und des Reiches offenbare Aechter seien, weder zu hausen noch zu hofen, zu atzen noch zu tränken, noch irgend Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Wer dem nicht nachkommt, soll mit ihnen geächtet sein (Stadtarchiv).

Von der Stadt Köln erhielt Achen zweimal um diese Zeit freundschaftliche briefliche Aufforderung und zwar am 1. Oktober 1418 und am 15. Februar 1419. Während nämlich in Achen die Zünfte nach grösserer Betheiligung am Regiment strebten [1]), bemühte sich der Kölner Erzbischof Dietrich gegen die Privilegien und Errungenschaften der Stadt Köln über diese eine unumschränkte Herrschaft zu gewinnen. Als die ihrer Bedeutung sich bewusste Stadt diesen Versuch mit Entschiedenheit abwies, kam es zwischen ihr und dem Erzbischofe zum Kriege, in welchem der Erzbischof Werner von Trier auf Seiten Dietrichs stand. Als den mit Köln handelnden Kaufleuten von dem Kurfürsten eröffnet wurde, es sei nicht gestattet, den Verkehr mit den Kölnern fortzusetzen oder kölnische Waaren mit den ihrigen vermischt zu Wasser oder zu Land zu befördern, erliess Köln an eine grosse Anzahl von Städten im

[1]) Am Freitage vor St. Johann des Jahres 1401 hatte die Gemeinde ein aufrührerisches Schreiben an das Komphaus angeschlagen und sich im Aufruhr gegen die Obrigkeit erhoben. Diese zog die Urheber, den einen nach dem andern, heimlich ein und liess sie auf dem Markt mit dem Schwert hinrichten. Chronik, herausgegeben von H. Loersch zum Jahre 1401.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rhein- und Moselgebiet, auch an Achen, ein wiederholtes Anschreiben, durch welches die Handelsleute dieser Städte gewarnt wurden, irgend welches den Kurfürsten oder deren Unterthanen zugehörendes Kaufmannsgut zu Wasser oder zu Lande an der Stadt Köln vorbei zu führen. (Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III. 227.) Im Jahre 1419 kaufte das Stift U. L. Fr. zu Achen von Goswin v. Cortenbach den Neuen Hof in der Pfarre Nüth in der Provinz Limburg. (Quix, Melaten, 16.)

In demselben Jahre genehmigte der Herzog Reinald von Jülich, dass Achen auf der Strecke von Bardenberg nach Weiden sein Gebiet mit einer Landwehre (einem Landgraben) umgebe.

Nach einem Manuscript S. 781 [1]) schlossen im Jahre 1420 folgende Städte oder Orte: Achen, Herzogenrath, Falkenberg, Born, Rurmond, Heinsberg, Düren und Gangelt nach des letztern Schöffenbuch einen Vertrag, um zu verhindern, dass Einer der Ihrigen ausserhalb seines Gebietes vor Gericht berufen werde. Das Schöffenbuch von Sittard fügt den vorstehenden Orten noch Dalheim, Limburg, Wilhelmstein, das Gebiet von der Heiden, Wassenberg, Sittard, Millen, Stein, Hoinsbroich bei [2]).

Am 19. November 1420 verlor das hiesige St. Adalbertsstift durch den Bruch der Dämme bei Gertrudenberg in Nordbrabant ein Zehentgebiet von vier Meilen Länge und zwei Meilen Breite. Viele Ortschaften mit sechszehn Pfarrkirchen und vielen Tausend Bewohnern wurden vom Meere verschlungen. Das Stift war genöthigt, sechs Präbenden

---

[1]) Ernst, hist. d. Limbourg, I. S. 100, führt in einer Note eine Geschichte Achens im Manuscript an unter dem Titel: Aquisgranum 1. Romanorum statione, 2. Caroli M. fundatione, 3. Virginis matris protectione, 4. sacrarum reliquiarum religione, 5. Regum Romanorum coronatione, 6. Rerum ibidem gestarum serie, 7. Templis denique ac locis sacris illustre libris septem explicatum a. N. N. N. (Patre Henrico Thenen) societatis Jesu sacerdote. Ein Band in 4. von 1022 Seiten, geschrieben im Jahre 1670. Derselbe schrieb 1656 eine Beschreibung der Heiligthümer und 1658 ein Leben Karls d. Gr. — Das grössere Werk Thenens hat der Verfasser nicht auffinden können. — [2]) Ernst, l. c. V, 204).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eingehen zu lassen. Jm Jahre 1230 hatte dasselbe ähnliche Unglücksfälle gehabt (Meyer, p. 373).

Drei im städtischen Archiv aufbewahrte Urkunden aus den nächstfolgenden Jahren geben Aufschluss über die Beziehungen der Herren von Heinsberg zu Achen. Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, zu Loewenberg und zu Genepe, Bischof von Lüttich als Johann VIII., bekennt am 13. Juli 1421 von den Achenern 500 rheinische Gulden leihweise erhalten zu haben, verspricht, diese Summe in Jahresfrist zurückzuzahlen, und stellt als Bürgen die Herren Diederich von Wickerode (Lac. IV. 129), Diederich von Lieck (ib. IV. 219), Stephan von Lieck (ib. IV. 219), Bernhard von Weverden, genannt Bulver (ib, 150, 219) und Diederich von Opheim.

Auf eine Fehde mit dem Bischof von Lüttich deuten zwei Urkunden vom 24. Juni 1422. In der einen bekennt Johann von Heynsberg, Bischof von Lüttich und Graf von Loen, dass er sich zum Schutze der Stadt Achen durch ein Bündniss verpflichtet hat, welches in Kraft bleiben soll bis 6 Wochen nach dem Tage, an welchem er der Stadt Achen 3000 rheinische Gulden zurückerstattet haben werde; in der andern verspricht der Bischof mit der Stadt Freundschaft zu halten und sie bei ihren Privilegien, Freiheiten, Gesetzen und Gewohnheiten zu schützen, so lange bis er ihr 3000 schwere rheinische Gulden zurückgezahlt habe. Diese Freundschaft soll noch sechs Wochen nach der Bezahlung dauern. Die Urkunde ist vom Grafen Ruprecht von Virneburgh mitunterschrieben. Dass diesem Vertrage ein gespanntes Verhältniss zwischen Achen und Lüttich vorherging, deutet die von H. Loersch herausgegebene Chronik zum Jahre 1421 an. In diesem Jahre war Colyn Beissel Bürgermeister. (Quix, Gesch. d. Dominikanerklosters S. 10.)

In einem Streite des Herzogs Johann IV. von Brabant mit seinen Ständen gerieth Johann von Büren, Probst zu Achen und zugleich Schatzmeister von Brabant, nebst andern Anhängern des Herzogs in die Gefangenschaft der Brüsseler, aus welcher er sich in der Nacht nach dem Frohnleichnamsfeste im Jahre 1423 durch die Flucht rettete. Die Chronik von H. Loersch sagt, er sei nebst sechs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andern um Pfingsten über die Mauer dieser Stadt entkommen. (Chron. brabant. II. c. 58 und 59.)

Während die deutschen Stämme mit den durch den Feuertod des Johann Hus fanatisch aufgeregten Böhmen vergebens rangen und die schmachvollsten Niederlagen erlitten, war Achen in wenig beneidenswerther Lage. Der Hader seiner Bewohner, der bald in blutigen Kampf ausarten sollte und gewiss von den ländergierigen Herzogen von Burgund genährt und zur Schmälerung des Stadtgebietes benutzt wurde, Missbräuche verschiedener Art zeigen, dass die Stadt einen bedeutenden Rückschritt von ihrer Blüte am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gemacht hat. Von Ofen aus erliess König Sigmund am 20. Oktober 1423 drei in deutscher Sprache geschriebene Urkunden. (Stadtarchiv. Loersch, Rechtsdenkm. 119, 121.) In der einen stellt er den beim Achener Schöffengericht obwaltenden Missbrauch ab, wonach der Angeklagte und zum Reinigungseid Zugelassene für schuldig befunden wurde, wenn er einzelne Wörter oder Silben des Eides unrichtig nachsprach. (Einen merkwürdigen Gebrauch der Reinigung mittels des Abnehmens oder Aufhebens eines Gegenstandes von der Kleidung wurde (I. 132) bei Friedrich I. berührt.) In einer zweiten Urkunde von demselben Datum verordnet der König, dass wer in Achen oder dem dazu gehörenden Gebiete bewegliches Gut erbt und dasselbe innerhalb Jahr und Tag, nachdem es ihm anerfallen, oder falls er abwesend ist, nach seiner Rückkehr nicht antritt, zum Erbschaftsrecht nicht zugelassen werden soll. Auch fügt er eine Bestimmung über das Unterhalten der Häuser bei. — Es wurde geklagt, dass Erben zwei, drei Jahre nach dem Tode des Erblassers erst ihr Erbrecht geltend machten und dann mehr verlangten, als ihnen zukam. Auch hat der König vernommen, dass in Aachen und in dem dazu gehörenden Reich Häuser zerfallen und vergänglich werden, welche Leibzüchter oder „Leibzüchterse“ nur für ihre Lebensdauer bewohnen und darum nicht baulich halten, und dass andere Häuser von ihren Erben darum vergänglich gelassen werden, weil sie mit mehr Erbzinsen belastet sind, als sie Jahreswerth haben, dass darum die Stadt Achen, die Reichs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stadt, *sehr herunterkomme* (niedervallig werde), *öde und wüst werde.* Damit die Stadt Achen mit ihren „Zugehörigen“ und Häusern nicht abgehe, zerfalle und vergänglich werde, sondern dass sie in ihren Bürgern, Einwohnern und Häusern löblich zunehme und in gutem Zustande gehalten werde, gestattet der König den Bürgermeistern, Schöffen, dem Rath und den Bürgern, nach Gutdünken Gesetze zu erlassen, nach welchen die Häuser in baulichem Zustande erhalten werden müssen, dass alle diejenigen, welche rechte Erben solcher Häuser sind, sie mögen in oder ausserhalb der Stadt wohnen, Hand an dieselben legen „vor anderen Personen, welche Zinsen oder Gülte darauf haben, und welche Erben dies nach solchem Gesetze nicht thun wollen, dass dann die, die Zinsen oder Gülte auf solchen Häusern haben, die Häuser an sich nehmen mögen“ und nach Ordnung des Gesetzes damit verfahren.

Bevor wir die wichtige Bestätigungsurkunde des Achener Gebietes namentlich nach seiner Westgrenze hin, welche König Sigmund der Stadt am 20. Oktober 1423 verlieh, ihrem Inhalte nach wiedergeben, wollen wir die Beziehungen Achens im vierzehnten Jahrhundert zu Brabant und Jülich kurz dem Leser vorführen.

Zwischen Achen und Brabant wurden die stets freundlichen Verhältnisse der früheren Zeiten fortgesetzt. Noch der letzte männliche Sprosse des herzoglichen Hauses, Johann III., befiehlt am 30. Oktober 1346 seinem Drosten oder Statthalter von Limburg, die Bürger von Achen in ihren Rechten zu schützen (Deutsche Urk. im Stadtarch.). Sein Nachfolger Wenzel, Gemahl seiner Tochter Johanna, bestätigt am 23. Dezember 1356 (Lat. Urk. im Stadtarch.) den Achenern ihre von seinen Vorgängern ihnen verliehenen Privilegien und Zollfreiheiten und schliesst mit ihnen am 3. Februar 1360 (Lat. Urk. im Stadtarch.) das Band I, S. 297 besprochene Schutz- und Trutzbündniss: derselbe bekundet am 5. Juli 1362 (Deutsche Urk. im Stadtarch.), dass sein Bruder, Kaiser Karl IV., vom 1.—15. Mai einen Jahrmarkt, fore genannt, verliehen habe, und befiehlt den Amtleuten in seinen Ländern und Städten, allen Achener Kaufleuten, die diesen Jahrmarkt beziehen, behülflich zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein und Schutz zu gewähren. Und wieder am 20. Juni 1370 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) befehlen Wenzel von Böhmen, Herzog von Luxemburg, Brabant, Limburg und Markgraf des h. Römischen Reiches und desselben Vicarius diesseit des Gebirges (dissede sghebirchs) und Johanna, seine Gemahlin, allen ihren Amtleuten, Rentmeistern, Zöllnern von Brabant, Limburg, Rode und allen ihren Ländern über Maas (over Mase), die Achener zollfrei ziehen zu lassen. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Achen und Brabant erfahren wir schon aus der Urkunde vom 13. Mai 1365 (Deutsche Urk. im Stadtarch.), in welcher Herzog Wenzel erklärt, dass die Achener von dem ihnen aus dem Limburgischen geschenkten Holze auf ihre halben Kosten einen Haken und eine Katze gemacht haben. Das Belagerungswerkzeug soll im Besitze Achens bleiben, aber auch zur Aufrechthaltung des von ihm, dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Jülich, den Städten Köln und Achen geschlossenen Landfriedens und von den Nachkommen des Herzogs benutzt werden.

Nach dem Tode Wenzels, ihres Gemahls, wiederholte die Herzogin Johanna am 8. Januar 1387 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) den von ihrem Gemahl am 20. Juni 1370 den Amtleuten, Rentmeistern und Zöllnern ertheilten Befehl. Am 9. August desselben Jahres (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) kündigt die Herzogin der Stadt Achen die Sühne an, welche ihr zwischen der Stadt und dem Reynard von Falkenberg zu Stande zu bringen gelungen war. Die beiden sich befehdenden Parteien hatten der Herzogin die Vermittelung übertragen. Zur Aufrechterhaltung des rechtmässigen Besitzes da, wo die Limburgischen und Achener Grenzen sich berührten, hatte die Herzogin zwei Jahre früher, am 5. Februar 1385 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) den Herrn Johann von Gronsselt beauftragt, die Grenzpfähle zwischen Achen und Limburg zu berichtigen. Der nach Westen an Limburg grenzende Theil des Achener Reiches war überhaupt der wichtigste und, wie wir bald sehen werden, der am meisten gefährdete. Wenn auch der Herzogin Johanna Neffe und Nachfolger, Anton von Burgund, Herzog von Limburg, Graf von Rethel, seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

General-Rentmeister Johann Warwell und den übrigen Zöllnern seiner Länder Uebermaas am 20. Juli 1406 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) anzeigt, dass er mit Achen einen Vertrag geschlossen, wonach dessen Bürger mit ihren Waaren zollfrei ziehen sollen, wie zur Zeit seines Oheims Wenzel, so beginnt doch unter dem neuen herzoglichen Hause für Achen die Bedrängniss auf der Westseite seines Gebietes, wie aus der vom Herzoge Anton von Lothringen, Brabant, Limburg etc. zu Thurnhout am 10. September 1412 ausgestellten deutschen Urkunde (Stadtarch.) hervorgeht, durch welche der Herzog die Grenzen zwischen Achen und Limburg zu berichtigen befiehlt. Die Achener hatten geklagt, „dass sie in ihren Büschen, Haiden und Gemeinden und an allem Andern zwischen ihren Pfählen und auch an dem *Kailmynberge* (Kelmes- oder Galmeiberge) eine *Weile* her sehr verkürzt gewesen.“ Achen bot nun Alles auf, um nach dieser Seite sein werthvolles Gebiet sich zu sichern. Am 20. Oktober 1423 erfolgte von Ofen aus durch König Sigmund die Bestätigung des westlichen Territoriums der Stadt mit ganz genauer Angabe seiner Begränzung. „Der König ist genugsam unterrichtet, dass die Stadt und die Bürger ihre Zugehörungen, das *Reich* daselbst, ihre Dörfer, Gemeinden, Pfähle und Grenzen von *Alters her* besessen, innegehabt und gebraucht haben, wie hernach geschrieben ist: nämlich zum *Ersten* den *Kailmynberg in dem Reiche zu Achen* zwischen den Pfählen gelegen, ferner die Gemeinde in Feldern, Büschen, Haiden, Gewässern und Weiden, sowie die gelegen sind und sonderlich in dem Lande zu Limburg, als die mit ihren Pfählen von Wort zu Wort hernach genannt sind, zu *Neudorp* an der Yter, weiter gerade bis an die *Auwye* und von da an gerade an *Pillartzvenne*, von Pillartzvenne an die *reynnunge*, die vor manchen Jahren da geschehen ist von einem Burggraven von Limburg; dieselben Reinsteine stehen noch heutiges Tages da und gehen bis an die *Scherpneich* und von da weiter nach *Rebartzborn* und von da weiter an *Clappenbach*, da sie (die Bach) in die *Wesel* fällt, und weiter Clappenbach hinauf bis über *Platemont* vorbei die *Rundehage* hinauf bis auf den Pfad, der von *Montjoie*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Eupen geht und gegen den Pfad nach Montjoie zu bis zur sogenannten *Syff* (Rinne), die *Eyschbach*, und da ist die Scheide zwischen dem Montjoier Land und der Gemeinde von Achen, weiter die Eysch hinunter bis in die *Steynbach* und die ganze Steynbach hinunter, bis die Steynbach in die Wesel fällt, und die ganze Steynbach hinauf bis gegen *Peterkindefelt*, von Peterkindefelt weiter bis an die *Clommenreyrshart*, von da an bis an den *Allmächtigenstock* nach dem *Münstervenne*, das eine Scheide ist zwischen Münsterland und der Gemeinde von Achen, von da weiter auf die *Ynde* und die Ynde hinab bis an die Strasse, die unter den Berg geht, der *Valkenberg* heisst, und die ganze Strasse hinauf bis an den *Eventurne* an dem *gevaldensteyn* und weiter bis an den *Loebusch*, da auch ein *gevaldensteyn* liegt, von da weiter an den *Daesberg* (Dachsberg), an den *Obernsteyn*, von da weiter an den *Schorensteyn* in dem Hofe zu *Hepscheit* und weiter auf Herrn *Schelartzhof*, von da weiter auf den *Drisch* von *Burtscheiderbusch* und von Burtscheiderbusch durch die *Reinaltzkele* gegen das *Loch* von *Gymmenich* und von da in den *Gymmenicherbach* und dieses Bach nieder (hinunter) bis zu *Roderborch* und von Roderborch bis an die *Goele*, und die ganze Goele hinauf bis zu *Morinesneyt* (Moresnet) und weiter die Goele hinauf durch *Kelmyss* und von Kelmyss weiter unter die *Brück* von *Hergenrode* und weiter die Goele hinauf bis an die *Roiderstrasse* (Rarenerstrasse), von derselben Roiderstrasse bis an den Goelborn (die Geulquelle), da die Goele springet, und weiter von dem Goeleborn bis wieder auf die Roiderstrasse und weiter die Strasse entlang bis durch den *Kalkofen* und durch den *Bickelsteyn* bis zur Roidere (gen Raeren) in die Bach und die Bach hinauf bis zu *Nuwedorp*." Während der König in vorstehender Urkunde die übrigen Theile des Achener Reichs nur in allgemeinen Ausdrücken der Stadt garantirt, hält er es für nöthig, den westlichen Theil des Gebietes speziell in seiner Umgrenzung namentlich hervorzuheben und mit dem Kailmynberge in dem Reiche Achen zwischen den Pfählen gelegen zu beginnen. Der Kailmynberg wird auch wiederholt in der Urkunde als *alter Besitz* der Stadt be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeichnet. Wenn diese schon unter der frühern brabantischen Herzogslinie [1]) gefährdet war, wie sich aus der wiederholt erwähnten Nothwendigkeit ergibt, die entrückten Grenzpfähle richtig zu stellen; so war das in höherem Masse der Fall seit dem Jahre 1405, wo das rücksichtslos nach Vergrösserung seines Länderbesitzes vorschreitende burgundische Haus die Erbschaft Brabants angetreten hatte. Kaum 24 Jahre nach Erlass der Bestätigungsurkunde Königs Sigmund finden wir schon den Herzog Philipp den Guten von Burgund im Besitze des Galmeiberges, auf den er unter keiner Bedingung verzichten zu wollen erklärt. In einem Bündniss des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, mit Achen vom Jahre 1469 ist von dem Berge nicht mehr die Rede.

Mit Reinold's III. kinderlosem Tode war das jülichsche Haus ausgestorben. Dasselbe hatte im Jahre 1336 die Markgrafen- und 1356 die herzogliche Würde erworben. Bei seinem Aussterben war es im Besitze der Herzogthümer Jülich und Geldern und der Grafschaft Ravensberg. Seine Beziehungen zu Achen waren nicht immer freundschaftlicher Art gewesen, wurden aber im 14. und 15. Jahrhundert diejenigen befreundeter Nachbarn. Herzog Wilhelm I. hatte am 1. Juni 1359 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) seinen Beamten befohlen, die Kaufleute in seinen Landen während des Jahrmarktes, den Karl IV. vom 1. Mai an auf 15 Tage für jedes Jahr der Stadt Achen verliehen hatte, zu schützen. Herzog Wilhelm II. als Vogt über Achen und seine Gemahlin Maria von Geldern bestätigen am 8. November 1384 (Lat. Urk. im Stadtarch.) den von der Stadt Achen gewissen Lombarden ausgestellten Freibrief, was auch ihre Söhne thun, Wilhelm III.

---

[1]) Quix erklärt in seiner Geschichte des Gerhard Chorus S. 40, er besitze das Material der Unterhandlungen, welche Gerh. Chorus in den Streitigkeiten zwischen Achen und Limburg über den Galmeiberg zu Brüssel, Limburg, Furen nnd Wittem geführt habe. Wo sich die betreffenden Documente befinden, ist uns unbekannt, eben so wenig weiss man, wo die mehr als 300 Urk. über den Besitz des hiesigen Stifts sich befinden, von welchen Quix in s. hist. geogr. Beschreibung Ach. S. 181 spricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog von Geldern und Jülich und Graf von Zütphen (22. Nov. 1394, Lat. Urk. im Stadtarch.) und des Letzteren Nachfolger Reinold III. (16. Febr. 1415, Lat. Urk. im Stadtarch.). Dafür zahlten die Lombarden zu Achen eine jährliche Rente. Auch Achen zahlte eine solche von 200 rheinischen Gulden, über welche Herzog Wilhelm III. am 6. Januar 1402 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) dahin verfügte, dass er 180 Gulden seinem Rentmeister Heinrich von Meele und 20 Gulden dem Ritter Wilhelm von Huchelhoven zu zahlen befahl. Dazu hatte der Herzog auch noch seinen Antheil an dem Schlagschatze der Achener Münze. Die Herzoge von Jülich gingen wiederholt die Stadt Achen um Anleihen an. So bekannte am 9. April 1392 (Urk. im Stadtarch.) Herzog Wilhelm III. von der Stadt 1000 rheinische Gulden empfangen zu haben und versprach bis zur Wiedererstattung dieser Summe die Bürger zu schützen und zu schirmen. Herzog Reinold III. bekannte am 2. Juli 1403 (Urk. im Stadtarch.) von der Stadt Achen 1000 rheinische Gulden leihweise erhalten zu haben, wofür er seine Leibrente von 200 Gulden, den ihm gebührenden Schlagschatz an der Münze, und nach Umständen die Rente, welche die Lombarden zu Achen ihm jährlich zu zahlen verpflichtet sind, verpfändet. Derselbe weist am 25. Oktober 1405 (Urk. im Stadtarch.) Achen an, die ihm schuldige Leibzucht von 200 Gulden künftig an die Eheleute Reiner von Weisweiler und Gertrud von der Linden auszuzahlen, und bekennt am 22. Febr. 1415 (Urk. im Stadtarch.) von den Achenern 2300 schwere Gulden empfangen zu haben, wofür er auf die 200 Gulden Mannlehen, welche er von der Stadt jährlich zu empfangen hatte, verzichtet und ihnen in seinen Landen sicheres Geleit zusagt. Von der andern Seite hatten die Herzoge von Jülich an Achen Forderungen, deren Ursprung uns nicht klar geworden ist. Herzog Wilhelm III. quittirte am 24. April 1397 (Urk. im Stadtarch.) der Stadt Achen über 4000 rheinische Gulden, gut von Geld und schwer von Gewicht, die sie ihm mittels ihrer Freunde und Herren Rathsgenossen (mideraitgesellen) zugesagt und gelobt hatten, als er mit ihnen unterhandelte. Herzog Reinold III. erklärte am 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mai 1402 (Urk. im Stadtarch.), dass die Stadt ihm von den 1500 rheinischen Gulden, die sie ihm schulde, 500 seinem Neffen von Loen ausbezahlt, und am folgenden Tag, am 9. Mai, dass sie seinem Diener Heinrich Nyss 500 schwere Gulden auf Abschlag der 1500 gegeben hätte.

Nach dem Erlöschen der herzoglichen Linie erhielt das Haus Egmont das Herzogthum Geldern, der Herzog Adolf II. von Berg wurde unter dem Namen Adolf I. Herzog von Jülich, Graf von Ravensberg etc.

König Sigmund, der sich überhaupt den Schutz Achens sehr angelegen sein liess, schrieb am Samstage vor Allerheiligen, am 31. Oktober 1423, an den neuen Herzog von Jülich, Adolf I (Lac. IV. 154): „Wir haben vernommen, dass deine Liebe unseren und des Reiches lieben, getreuen und ehrsamen Bürgermeistern, Schöffen, Rath und Bürgern der Stadt Achen oft guten Willen und günstige Förderung erzeigt und bewiesen hat, was wir gern von dir hören, und danken dir dafür mit ganzem Fleiss; wir begehren von deiner Liebe ernstlich, dass du fürderhin die Stadt Achen und ihre Bewohner dir günstig empfohlen sein lassest und sie und die Bürger, wo es nothwendig ist und von dir begehrt wird, beschirmen, vertreten und ihnen beistehen wollest, auch den Adam von Palant [1]) und seine Helfer anweisest und anhaltest, dass sie die vorgenannten von Achen nicht beschädigen und bekriegen oder in irgend einer Weise angreifen. Daran thust du uns und dem Reiche besondern Dank und Wohlgefallen."

Die Fehde wurde durch beiderseitige Schiedsrichter in der Commende Siersdorf 1426 geschlichtet. Zur Zeit waren Gerart Lewe und Joh. Elreborn Bürgermeister von Achen. (Quix, der Kreis Eupen, 28.)

Am 1. Januar des Jahres 1424 bittet König Sigismund von Presburg (Posonii) aus den Papst Martin V. um die erneuerte Bestätigung des Synodalgerichtes. Der König stellt dem Papste vor „das Gericht bestehe vor Menschen

[2]) Die alte adeliche Familie von Palant, welche Schloss Breidenbent bei Linnich durch Erbschaft, Coslar durch Heirath besass, hatte ihre Stammburg bei Weisweiler. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen, S. 218.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gedenken, habe päpstliche Briefe und verhindere, dass die Bewohner Achens unter grossen Mühen und Kosten sich an andere geistliche Gerichte zu wenden genöthigt würden. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

Neben der schon erwähnten politischen Gährung finden wir in diesem Jahre auch das Kapitel und den Rath in Hader wegen der Aufbewahrung der Heiligthümer. Es lag in der Natur der Sache, dass dem Stifte die Sorge um die angemessene Hut, der Stadt die Beschützung anheimfiel. Neben der in den Kaiserurkunden ausgesprochenen Verpflichtung, die Krönungsstätte oder die Liebfrauenkirche sicher zu stellen, hatte die Stadt auch noch wegen der Heiligthumsfahrten und der durch diese entstehenden reichen Einnahmequellen für die Bürgerschaft ein besonderes Interesse, über die sichere Aufbewahrung zu wachen. Wir werden später bei Windeck sehen, dass die Stadt die Entfernung der Heiligthümer besorgte. Am 2. Januar 1424 kam über diese und andere Differenzpunkte zwischen dem Kapitel und dem Magistrat der Stadt durch Vermittelung folgender Jülicher Räthe, Johann van nuwensteyn (Neustein), Heinrich von Erpel, Meister eiweyn vander varten und Godart vanden Bongart, Ritter, eine Vereinbarung zu Stande [1]). Man verständigte sich über die Art des Verschliessens der Heiligthümer, über die Höhe der Bogen am Parvisch, damit Niemand verhindert würde, über dieselben weg die Heiligthümer zu sehen, über den Verkauf unter denselben, über die Erbgräber auf dem Raume zwischen denselben und der Kirche bis zum Wolf und in den Kapellen zwischen dem Parvisch und der Kirche, über den Verkauf des Brodes in der Brudermühle und in den Bäckereien des Kapitels, über das Gadem mit dem Vorhause und dem Vorfenster, das auf die Gemeinde ausgeht, an dem Eckhause zur Kirche, über die Befugniss des Dechanten und des Kapitels, bei ihrem Gute Pafenbroich, über dessen Gründe die Landwehre und der Graben gehen, eine Brücke zu legen, über welche die Stadt einen Grindel macht, dessen Schlüssel in ihren Besitz sein soll, über das Pauwasser, das die Brudermühle treibt, über das Pauwasser, das Dechant und Kapitel

[1]) Quix Gesch. der Münsterkirche S. 147, Urk. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Begünstigung der Stadt über die Gemeinde vom Rosthore bis zum Klosterplatz leiten, (sie sollen die Leitung so unterhalten, dass der Stadt und der Bürgerschaft dadurch weder Schaden noch Verdruss entstehe. Beides haben die Bewohner der Scherp- oder Annastrasse durch diese Leitung bis zum Jahre 1865 in reichem Masse gehabt), über die Verpflichtung des Kapitels, bei dem aus der Pau in den Stadtgraben vor S. Jakobsthor und bei dem in der Bendelstrasse niedergehenden Wasser das Gefälle, die Weite der Löcher und die Grösse der Zapfen unverändert zu lassen. Bei Zweiungen wählt das Kapitel und die Stadt je drei gute Männer, um die Sache freundlich abzumachen. Sind diese sechs nicht einig, so wählen sie einen siebenten guten Mann, der den Ausschlag gibt.

Im Jahre 1425 am Donnerstage nach S. Antonius bekundet von Köln aus [1]) Herzog Adolf von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, dass Kapitel und Rath für ewige Zeiten darin übereingekommen, dass das Kapitel in einem kupfernen Kasten die Heiligthümer wohl aufbewahren soll, der alle *sieben Jahre* oder auch zu anderen Zeiten, wo es sich gebühre, zur vierzehntägigen üblichen Zeigung im Beisein des Kapitels und des Rathes durch einen in Achen ansässigen Schmied geöffnet und geschlossen wird. Von Zerbrechen des Schlüssels und von der Aufbewahrung der Theile desselben durch Kapitel und Magistrat, wie heute geschieht, ist noch keine Rede.

Bernhard Windeck, der Geschichtschreiber Sigmunds, berührt den Zwist und bringt ihn in Zusammenhang mit den Zeitereignissen. Er sagt: „Im Jahre 1425 kam Botschaft, wie die Stadt Achen und die Pfaffheit daselbst uneins geworden, weil die Stadt die Stifts- und Chorherrn beschuldigte, das würdige Heiligthum aus der Stadt Achen führen zu wollen, und meinte, dass Gott und Maria die Jungfrau Gottesmutter nicht wollten, dass es verschwiegen bleibe. Also sandten die Kurfürsten ihre Botschaft dar und dass es doch verricht ohne Schaden, denn zu der Zeit stand es übel zwischen den Weltlichen und Geistlichen, die zumal übel regierten, und die Weltlichen also übel, dass lei-

[1]) Quix, Münsterk. 151, Urk. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Niemand ein gutes Ebenbild von den andern nehmen mochte, und die Laien gaben den Pfaffen die Schuld, so gaben die Pfaffen den Laien die Schuld, also dass nach meinem Verstande beide Theile in allen bösen Sachen unverschämt übel standen, in allen bösen Sünden, leider Gott, der erbarmt sich über uns, das ist es unser Aller Seelen Gut, wenn Wucher für kaufen, unkeusche neue Lüste keine Sünde und Schaden mehr sind bei Pfaffen, Laien, Jungfrauen, Frauen, Nunnen, Müntgen, Beghart, Beginnen etc. Solche grosse Ungewohnheit brachte grosse Hoffart zu und die grosse Ketzerei zu Böhmen, dadurch das Königreich zu Böhmen verdammt" (Mencken I. S. 1185).

Im Jahre 1425 vereinigten sich nach dem Reichstage zu Nürnberg mehrere geistliche und weltliche Fürsten, „die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Herzoge von Lothringen und Berg, der Markgraf von Baden, sein Sohn, seine Tochter und seine Frau, viele Grafen, Ritter und Knechte zogen gegen Achen, sahen das würdige Heilitum." (ib. S. 1187.)

Unsere Vorkehrungen bei der Heiligthumsfahrt sind sehr alt. Eine Papierurkunde im Stadtarchiv, ausgefertigt 1426 am Vorabend von Pauli Bekehrung, enthält einen Vertrag über Errichtung von 32 gadoem (Buden) 6 mehr oder weniger, die up unser liever vrouwen Kirchhoff staen sullen .... yeclich gadom eycht (8) vuysse wyt ind lanck up sinen swellen . . . vur dese nexste heyldomsfart.

Zum vorhergehendeu Jahre bringt Windeck anziehende Notizen über die Reichskleinodien. „Sigmund gibt sie den Bürgern zu Nürnberg, die denselben barfuss entgegen gehen". Windeck erzählt ferner, dass sie manche Jahrhunderte dem Reiche gehört und über vierzig Jahre entfremdet waren, zu Kaiser Karls IV. Zeit nach Böhmen geführt und von Sigmund nach Ungarn gebracht worden, wo sie wohl zwei Jahre geblieben. Er sandte nach Nürnberg, dass man ihm zwei Bürger (Sigmund Strammer und Sebald Pfinzing den Jüngeren) zuschicke. Diesen übergab er das Heiligthum so geheim, dass über sechs Personen nicht darum wussten; die brachten dasselbe aus Ofen den achten Tag nach Lichtmess auf einem Wagen, als ob es Haw-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen oder Fische gewesen wären und brachten es nach Nürnberg an dem Mittwoche unserer Lieben Frauentag annuntiationis Mariae in der Fasten, als man schrieb 1424. Sie hatten die Einrichtung getroffen, dass das Volk, Männer und Frauen, barfuss in Prozession gingen und es in die Stadt brachten, wo es noch war, „als man 1433 Jahr schrieb, wo dies Buch zusammengestellt und geschrieben wurde.“ (ib. S. 1175.)

Achen schliesst am 31. Januar 1425 zu Lier (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) mit Johann IV., Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, Markgraf des h. Reichs, Graf von Hennegau, Holland, Seeland und Herr von Friesland, einem Neffen des Herzogs Philipp von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniss. Der Herzog bestätigt Achen alle Privilegien von Päpsten, Kaisern, Fürsten etc. Bei einem Kriege des Herzogs stellt Achen auf seine Kosten zum Schutze der Schlösser Limburg, Daelen und Herzogenrath fünfzig Schützen. Ist Achen selbst bedroht, so mag es die Schützen zur eigenen Sicherheit verwenden. Die Lebensmittel kauft es im Lande des Herzogs zu dem Preise, welchen auch dessen Unterthanen zahlen, sowie auch die Leute des Herzogs dieselben in Achen zu dem dortigen Preise kaufen. Schliesst der Herzog Frieden, so soll die Stadt in denselben einbegriffen sein. Kommt Achen wegen des Krieges zu Schaden, so steht der Herzog ihm zur Seite. Die Achener geniessen in Brabant, Limburg, Falkenberg und Herzogenrath an allen Zöllen für ihre mit dem Stadtzeichen versehenen Waaren Zollfreiheit. Ferner ist den Bürgern und der Stadt Achen, was sie an Gemeinde besitzen, es sei Busch, Haide, Feld, trocken oder nass, wie auch der *Kailmynberg* zwischen seinen Pfählen, wie ihn die Stadt von *altersher* besessen, zugesichert. Wenn Landesherren oder Andere die Stadt bekriegen, so soll der Herzog mit seinen Leuten von Limburg, Falkenberg, Daelen, Herzogenrath, Sprimont und Mastricht den Bürgern beistehen. Die Stadt schliesst ohne den Herzog und der Herzog ohne die Stadt nicht Frieden. Sollten Unterthanen aus den Ländern des Herzogs die Bürger von Achen oder die Stadt bekriegen wollen, so wird der Herzog Sorge tragen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass sie Rede und Bescheid von der Stadt nehmen und dieser keine Gewalt anthun. Thun das Andere, die in den Landen des Herzogs sitzen, so darf die Stadt dieselben in den Besitzungen des Herzogs verfolgen und angreifen. Den Bürgern Achens, welche Zuflucht suchen in den Städten und Burgen des Herzogs, stehen diese offen. Sollten zwischen den Leuten und Untersassen des Herzogs und denen von Achen Streitigkeiten über Güter oder andere Dinge entstehen, so soll man an den betreffenden Orten Schöffenurtheil nehmen. Da beide Theile auf immer Freundschaft schliessen, sollen sie gegenseitig sich vor Schaden schützen. Achen schickt jedes Jahr um S. Johannis Geburt oder vierzehn Tage später zwei oder mehrere Herren vom Rath an den Herzog und dieser um Weihnachten entweder vierzehn „Nächte" früher oder später zwei oder mehrere seiner Räthe nach Achen, um die vorstehenden Punkte des Vertrages zu erneuern oder zu verbessern, Alles mit Vorbehalt der Pflichten gegen Kaiser und Reich. Zeugen waren: Wilhelm Graf von Seyne, Johann von Schoinvorst, Burggraf zu Monyoe, Herr zu Craendonck und zu Dypenbeke und Johann von Witham, Herr zu Boutersheim.

König Sigmund befahl am 26. März 1425 von Ofen aus (Lac. IV. 165) dem Erzbischof Dietrich von Köln, die Ritterschaft und die Städte von Geldern und Zütphen zu einer Tagefahrt zu bescheiden und sie zu ermahnen, dem Herzoge Adolf von Jülich und Berg zu huldigen, dem er Geldern und Zütphen nach Reinalds Tod als dessen Vetter von der Schwertseite verliehen habe, und von Arnold von Egmond abzustehen. Am Schlusse des Briefes sagt der König: „Wir schreiben auch den Städten Köln, *Achen* und Dortmund, dass jede zwei ihrer Freunde aus dem Rathe zu dir (dem Erzbischof) sende, wenn du sie rufest, um dir beizustehen, die von Geldern und Zütphen anzuweisen, uns und dem Reiche zu gehorchen und den Adolf als ihren Herzog aufzunehmen."

Am 10. März 1428 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) verkauft Werner von Palant, Ritter, Herr zu Breydenbeynt, dem Gasthaus auf dem Radermarkt fünf Mud Roggen Erbpacht, die er an der in der Junkhaid gelegenen Mühle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besass. Die Urkunde ist mitunterzeichnet von Wilhelm von Lintzenich, Vogt und Meier von Achen.

In diesem Jahre kaufte der Rath vom Grafen von Schleiden das Schleidener Lehen. Dieses wurde vom Rath vergeben und erstreckte sich über Stadt und Reich Achen. Es wurde jährlich an vier verschiedenen Tagen und Orten besetzt. Zu dem Lehen gehörten die Bäche und die meisten Mühlen. Die Stadt hatte vier geschworene Wasserwäger, welche jährlich am Montag und Dienstag nach dem Dreifaltigkeitstage die Gewässer und Bäche in Achen untersuchten, was in Bezug auf die Landwehre jährlich im Mai geschah. Von dem Schleidener Lehen wurde an den Schöffenstuhl appellirt.

Wie aus einer Stelle in der von H. Loersch herausgegebenen Chronik zum Tage von Kreuzerfindung (3. Mai) des Jahres 1428 hervorgeht, waren die von Heinsberg nicht für den Herzog von Jülich und Berg, denn an dem genannten Tage fielen sie bewaffnet in die Liebfrauenkirche ein, drangen bis zur Kanzel vor, nahmen zwei Männern die Opfergabe weg, welche diese für den Herzog von Berg einnahmen, und schlugen den Stiftsherrn Reinard von Weiller, als er die Hochmesse halten sollte, der Art, dass man ihn für todt vom Altare wegtragen musste. Als die Herren von Achen dem Volk geboten, die Kirche zu verlassen, ging dies in das Haus zur Maus auf dem Radermarkt. Hier vertrugen sich die Heinsberger mit den Bergischen und zogen ab, ohne dass ihnen zur allgemeinen Verwunderung ein Leides geschah.

Der im Jahre 1401 im Blute der Anführer erstickte Versuch der Gemeine, sich des Stadtregimentes zu bemächtigen, gelang im Jahre 1428 wenigstens vorübergehend. Am Tage des h. Laurentius, 10. August, erhob sie sich, gelobte, stets zusammen zu halten, wählte zehn Ambachter[1]) und er-

[1]) Diese entsprachen den zehn Zünften, welche damals in Achen bestanden. Burtscheid hatte schon 1301 seine Tuchmacherzunft. In Achen erscheint das Wollenambacht 1387 vollständig constituirt. Wenn Zünfte in Achen nicht früher in Schriftstücken vorkommen, so mag der Grund wohl darin liegen, weil sie noch keine politische Berechtigung hatten, die sie erst im fünfzehnten Jahrhundert erlangten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nannte ihren eigenen Rath, der seinen Sitz im Augustinerkloster nahm, ohne Widerspruch von Seiten des alten Rathes. Weil der alte Rath gegen die zehn Ambachter zu schwach war, musste das, was der neue Rath beschloss, ausgeführt werden, so z. B. dass dem Fleischhauerambacht zuwider an drei Orten Fleisch verkauft werden dürfe. Es erhob sich auch das Wollenambacht gegen die Werkmeister, setzte Siegler gegen sie, die die getzawen (Webstühle) und Rahmen siegelten, welche auf der Treckleuve standen, Gericht hielten und krumm und Recht wiesen, was zu Achen niemals geschehen war.

Diese neue Regierung hatte die reisigen Leute oder den Adel der Nachbargebiete zu Feinden und musste sich um Schutz an König Sigmund wenden. Das erfahren wir aus einer Urkunde, welche Letzterer am 6. März 1429 erliess (Lac. IV, 187). Am Samstag Lätare in den Fasten schreibt König Sigmund von Erlau aus an den Herzog Adolf von Berg, Jülich und Geldern, wie der Herzog wisse, sei die Reichsstadt Achen von vier Herren Gebiet und dem des Herzogs umgeben. Der König habe vernommen, dass die von Achen vielfach Unrecht von einigen reisigen Leuten erfahren, welche die Bürger und die Leute aus dem Reiche von Achen, wo sie dieselben antreffen, gefangen nehmen, schatzen und auf deren Gebiet rauben und brennen. Da der König sehr oft von der Stadt zu ferne sei, um sie, wie er möchte, zu schützen, so empfehle er dieselbe dem Herzoge und fordert diesen auf, nicht ferner zu gestatten, dass weder die Bürger Achens noch ihre Leute, von wem es auch sei, in seinen Landen oder ausserhalb derselben Gewalt erleiden, auch nicht zu dulden, dass die Feinde Achens in seinen Landen Aufenthalt und Zuflucht finden, den Achnern aber zu erlauben, ihre Feinde, wo sie dieselben finden, anzugreifen und gefangen zu nehmen. Sollte Einer rechtliche Forderungen an die von Achen haben, so mag er sich an das dortige Gericht wenden, wo dem Kläger, wie es billig sei, Gerechtigkeit gegeben werde.

Wenn auch der alte Rath keinen Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge erhob, so war er doch keines-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegs unthätig. Am 24. Juni 1429 sandten die Herren vom alten Rath den Ritter Kuno von dem Einhorn und Andere heimlich an N. von Heinsberg, Johann von Loen, an den Grafen Rumprecht von Virnenburgh, an den Grafen Gumpart von Newenar, den Erbvogt von Köln, um Hülfe und Beistand, um die angedeuteten Ambachter und den neuen Rath „abzustellen und zu nichte zu machen". Am Donnerstage nach St. Dionysiustag kamen früh Morgens Reiter als Pilger in die Stadt, nahmen theils auf dem Markte, theils in anderen Stadttheilen unvermerkt Herberg. Als der Tag der Ausführung des Anschlages herannahte, liessen die Herren vom alten Rath, um die Gemeine an Ergreifung der Waffen zu verhindern, in der Nacht an den Grindeln und Ketten einige Glieder ausnehmen [1]). Nach diesen Vorbereitungen langten die zu Hülfe gerufenen Herren am 2. Oktober morgens früh um 2 Uhr mit 1600 wohlbewaffneten Reitern vor der Stadt beim Pontthor an, welches, wie verabredet, offen stand. In starkem Trabe wurde der Markt erreicht, dann, damit Niemand entrinnen könne, wurden die Thore geschlossen. Ungesäumt wurde die Gemeine aufs Heftigste angegriffen, diejenigen, welche bewaffnet befunden, wurden jämmerlich umgebracht und wie die von Loersch herausgegebene Chronik sagt, zu thoit geschlagen. Die Anderen verloren den Muth und baten um Gnade. Trotzdem läuteten, als der Tag anbrach, die von St. Jakob Sturm, bewaffneten sich und besetzten die Kirche und den Kirchhof. Mehr als vierundzwanzig blieben hier und viele wurden verwundet. Unter dem Schutze des Kriegsvolkes versammelte sich der alte Rath in dem gewohnten Lokal und liess während der Sitzung die Urheber und Rädelsführer einziehen. Nur vier oder fünf wurden festgenommen, die anderen waren in der Nacht aus der Stadt geflohen. Am folgenden Tage wurden Meister Steven Schroeder, Meister Heinrich Jackensticker, Geisz von Eschweiler, Thisz von Muyszbagh und Meesz Radermecher hingerichtet. Der Rath liess die gesammte Gemeine, alt und jung, zu sechs

[1]) Man pflegte gegen den Einritt der Reiter die Strassen durch Ketten abzusperren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und sechs auf das Rathhaus entbieten und hier auf das Blut das h. Stephan schwören, dem alten Rath treu und hold zu sein, nie etwas gegen denselben zu unternehmen oder unternehmen zu lassen. Als dies Alles erreicht war, nahmen die Herren N. von Heinsberg mit seinem Sohne und dem Neffen von Virnenburgh und Graf Gumpert von Newenar vom alten Rath ihren ihnen verheissenen Sold im Betrage von 10,000 rheinischen Gulden und ritten am achten Tage wieder davon. In demselben Jahre wurde nach der Chronik von Loersch der neue Bogen auf dem „Parfisch" der Wolfsthüre gegenüber gemacht. Die Stadtrechn. von 1391, Laur. p. 385, erwähnt die „boege by sent Johann vur't Parvische."

Die ohnedies in ihrem Haushalte bedrängte Stadt lud sich durch Anleihen schwere Lasten auf. Der durch fremde Gewalt in seine Stellung wieder eingesetzte Erbrath liess die Gemeine die ihm angethane Demüthigung schwer büssen! Ein Gedicht von etwa 330 Versen behandelt den Ueberfall [1]).

Schon am 14. Oktober 1429 erklären Johann von Loen und Ruprecht, Graf von Virneburg, für die den Bürgermeistern, Schöffen und Rathsherren bei einem Aufstande der Bürger geleistete Hülfe keinerlei Ansprüche an die Stadt für Verluste bei dem Hinritte nach und dem Rückritte von Achen an Todten, Gefangenen u. s. w. machen zu wollen. (Deutsch. Urk. im Stadtarch.)

Das Geld, um die den Nachbarn für ihre Hülfe versprochene Summe zu bezahlen, nahm die Stadt grösstentheils bei dem Herrn von Merode-Frankenberg auf. Am Tage der Apostel Simon und Juda, 28. Okt., 1429 (Quix, Schloss Rimburg, Urk. 28) stellte sie dem Andreas II. von Merode-Frankenberg und seinen Erben einen Schuldbrief aus über 7700 gute, schwere, oberländisch-rheinische Gulden der Münzen der vier rheinischen Kurfürsten, schwer und gerecht von Gewicht, die er der Stadt zum Nutzen bei ihrer offenbaren Noth geliehen und welche die Stadt zu ihrem Nutzen verwandt hat. Dieselbe verspricht auf Ehre

[1]) Windeck bei Mencken I. 1074 ff., abgedruckt bei Meyer 377 ff. und als Beilage zu diesem Bande.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und an Eides Statt, die ganze Summe in einer der Städte Köln, Jülich oder Düren in eines Wechslers Haus oder in einer Immunität, welche der Gläubiger wählen will, auf St. Lucas- des Evangelistentag zu hinterlegen. Bei Verzögerung der Zahlung verspricht die Stadt von jedem 100 Gulden zehn Gulden mehr zu geben. Die Bürgschaft übernehmen die hochgeborenen, edelen, gnädigen Herren, von Loen, Herr zu Jülich, zu Heinsberg und zu Lewenberg, Ruprecht, Graf zn Virnenburg, dann unsere die lieben Freunde Goswin von Zewel, Bernt von Mevort, genannt Bulver, Gerard von Wylre, Wolter Volmer, Statz von Segroide, der Junge, Johann Beissel, Herr Bertolf Schöffen und Emerich von Vossenachen. Bei Säumniss legen auf mündliche Warnung oder auf Mahnung durch Boten oder Briefe von Seiten des Andreas von Merode die gnädigen Herren jeder zwei gute Männer mit zwei Knechten und mit vier Pferden und jeder der anderen Bürger *einen* guten Mann mit einem Knechte und zwei Pferden auf Kosten Achens in Köln, Düren, Jülich in einer Herberge ein.

Gerade ein Jahr später, am Tage der Apostel Simon und Juda 1430, nimmt die Stadt unter derselben Veranlassung und unter Bürgschaft der Herren Goswin von Zewel, Bernard von Mevort, genannt Bulver, Diederich von Weims, genannt von dem Wambach, Gerard von Wylre, Statz (Eustath.) von Segroide, des Jungen, und Martin Bertolf Schöffen von Wilhelmine von Gronsfeld, Gemahlin des unterdessen gestorbenen Andreas von Merode-Frankenberg, ein Kapital auf von 2000 rheinischen Gulden zu 125 rheinischen Gulden jährlichen Zinsen (ib. Urk. 29). Ein Bruder des Heinrich von Gronsfeld, Werner, welcher mit seiner Gemahlin Katharina von Bongard 1431 eine tägliche Messe in dem hiesigen Karmeliterkloster stiftete, war im Solde der Stadt, die ihm jährlich 100 Mr. unter der Benennung Mannlehn zahlte. Stadtr. v. 1422.

Am 11. Oktober 1431 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) bekennen Wilhelmine von Gronsfeld und Wilhelm Nesselrode, ihr Eidam, von der Stadt Achen 1000 oberländisch-rheinische Gulden auf Abschlag von 2125 dergleichen Gulden empfangen zu haben. Wilhelmine von Gronsfeld nennt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich in der Urkunde Frau von Frankenberg und Vlysteyn, Wilhelm von Nesselrode Dross zo des Grevenbroich.

Als im Jahre 1431 (Deutsche Urk. vom 23. März 1431 im Stadtarch.) der König Sigmund in Nürnberg zu Gerichte sass, erschien vor ihm der Achener Bürger Paul Goldschmid mit einer Klage gegen die Achener. Auf die Vorstellungen der Achener Schöffen, Johann Beissel und Johann Elrebrunne, und der Bürger Hans Hartmann und Arnold von Flodorff, welche auf die Privilegien der Stadt aufmerksam machten, wurde Paul Goldschmid an das Achener Schöffengericht gewiesen.

Oben S. 21 wurde ganz kurz auf den verhängnisvollen Krieg hingedeutet, welchen die deutschen Stämme gegen die Husiten in Böhmen führten. In den bekannten Quellen Achens ist erst im Jahre 1431 Rede von demselben, während an Köln schon am 24. November 1420 von Czaslau aus eine Aufforderung erging, Bevollmächtigte für die Kriegsberathungen nach Eger zu schicken [1]). Sollte Achen seine Privilegien mit Erfolg geltend gemacht haben und von der Stellung eines Contingentes bis 1431 entbunden gewesen sein? Am 26. September dieses Jahres fordert König Sigmund von Nürnberg aus die Achener auf, sich zum Kriege gegen die Husiten zu rüsten. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Der König sagt in der Aufforderung, er habe den Achenern mitgetheilt, was in Straubing beschlossen worden. Nun habe er zu Nürnberg mit einigen Kurfürsten, vielen Fürsten und Herren berathen, wie den Ketzern zu widerstehen sei, und festgesetzt, die Grenzen Böhmens am Böhmischen Walde mit einem trefflichen reitenden Zeug zum täglichen Kriege zu umstellen und den künftigen Sommer mit Macht zu Felde zu ziehen. Der König hat indessen zuverlässige Botschaft, dass die Ketzer sich in Böhmen und Mähren zusammenziehen, um vor S. Gallentag in Deutschland einzufallen. Mit Gottes Hülfe will er ihnen aber widerstehen und fordert Achen auf, mit seiner Macht zu Ross und zu Fuss und mit seinem Zeug bereit zu sein. Auch befiehlt er Achen, Bevollmächtigte auf S. Katharinentag

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 280.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Nürnberg zu senden. Im Jahre 1431 am 13. Nov. (Lac. IV. 204) schliessen der Herzog Philipp von Burgund und der Herzog Adolf von Jülich und Berg ein Freundschaftsbündniss zum Schutze der Kaufleute und Reisenden in ihren Ländern, in welchem auch die Städte Köln und Achen mit einbegriffen sind.

Die Nachrichten über die hiesigen Bäder sind in den Zeiten des Mittelalters sehr dürftig. Eine finden wir bei Radulf von Rivo, Dekan von Tongern (I. 305), der zum Jahre 1374 erzählt, die Achener Bäder seien für immer geschlossen worden, weil man das Ertrinken mehrerer Menschen im warmen Wasser für das Werk eines in das Wasser gefahrenen Dämons gehalten. Nach der bekannten Anekdote des Mönchs von S. Gallen bekämpfte Pippin der Kleine einen solchen Dämon in einem Achener Bad. (M. G. H. II. 726.) Es scheint das Schliessen sich auf die öffentlichen (Commun-) Bäder zu beziehen[1]; denn im Jahre 1431 badet der Landgraf Ludwig von Hessen in Achen *allein* in einem „Hause bei seiner Herberge.“ In Burtscheit badete er mit dreizehn Pilgern, und hier wurde im Bade gezecht und die Zeit mit Musik vertrieben. Achener Herren besprachen im Bade Burtscheid die Angelegenheiten ihrer Vaterstadt. (Lat. Urk. im Stadtarch. vom 17. Juni 1430.) Der Landgraf kaufte in Achen für vier Weisspfennige[2]) Spiegel und Zeichen, ein Beweis, dass die Spiegelfabrikation um diese Zeit schon in Achen betrieben wurde (die Stadtr. vom Jahre 1385 nennt schon einen Glaser — gelaissemecher), er kaufte ferner schwarzes Tuch für drei Hosen zu 60¼ Weisspfennig, gab deren sechs für Macherlohn und zehn für leinenes Futtertuch. (Aus gleichzeitigen Rechnungen im Archiv von Kassel, theilweise von Dr. Landau, Archivar zu Kassel, in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde V, I herausgegeben und Dr. Al. Reumont in Abschrift mitgetheilt.)

---

[1]) Nach Dr. Al. Reumont, Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein VIII, S. 169. — [2]) Der Weisspfennig hatte einen Werth von 20 Denaren, Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 391. — 20 Wisspennige vur iglichen Gulden Cölsch Pagaments. Rhein. Antiq. III, 12. 627, 1866. (Man vergl. I. 308).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jm Jahre 1432 bestätigte König Sigmund von Basel aus die Uebereinkunft zwischen dem Probst Gerard von Berg[1]), dem Dekan und dem ganzen Kapitel der Liebfrauenkirche, dass Dekan und Kapitel genannter Kirche alle Geistliche und geistlichen Personen Achens, alle an der Stiftskirche Aemter bekleidende Personen, Prälaten und Stiftsherren und deren Diener, in allen Vergehen richten und bestrafen dürfen, das Kollegium des h. Adalbert ausgenommen. (Beeck, Aquisgr. p. 39.)

Die Stadt war, wie schon bemerkt wurde, am Anfange des 15. Jahrhunderts sehr verschuldet, wie die Gemeine behauptete, wegen schlechter Verwaltung Seitens des Erbraths, aber auch durch die schweren Kosten, welche dieser sich auferlegte, um die Gemeine niederzuhalten. Geschäftsleute, welche Reisen unternehmen mussten, wurden häufig wegen der Stadtschulden angehalten, andere von Raubrittern niedergeworfen, gefangen genommen, verwundet oder gar getödtet. So nahm Adam von Palant am Tage des h. Cornelius am 16. September 1432 auf der Strasse von Achen nach Cornelimünster einige Bürger gefangen und führte sie auf das Haus Ruland, andere tödtete er. Die beiden Schöffen Richolf (Richard) Colyn und Johann von dem Berge wurden am Mittwoch vor Ostern 1436 jenseit Mastricht bei Rheinartstein von Johann von Houlsyt, genannt von Roder (Raeren) gefangen genommen. Der Bischof von Lüttich jagte ihm die Beute ab und führte die Gefangenen nach Bolin, wo sie sechs Wochen lagen. So begegnen wir überall Gewaltthat. Die von Achen zogen zu Pferd und zu Fuss und zu Wagen dahin, um die Gefangenen aus dem Gefängniss zu befreien, kehrten aber aus Furcht vor den Lüttichern wieder um. (Meyer. 381.)

Dem König Sigmund war überbracht worden[2]), dass die Bürger von Frankfurt Achener Bürger und Kaufleute in deren Wohnungen — Hutten — und Gewandhaus über-

---

[1]) Dieser, ein Bruder des Herzogs von Berg, starb im Monat November 1435. Ihm folgte in der Probstwürde der Graf von Seyne (Sain). — [2]) Deutsche Urkunde d. d. Ofen 2. November 1433 im Stadtarch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fallen, gefangen und schmälig ihrer Kaufmannsgüter beraubt hatten, was den König um so mehr befremdet, da sowohl Achener als Frankfurter Reichsbürger seien. Hätten erstere etwas verbrochen, dann mussten sie glimpflich dafür gebüsst werden. Der König gebietet den Frankfurtern, die Gefangenen frei zu geben, ihnen ihr Eigenthum zu erstatten und sie ihre Geschäfte treiben zu lassen. — An Wohlwollen und gutem Willen, das Wohl der Stadt zu fördern, liess Sigmund es nicht ermangeln [1]); aber es fehlte seiner Regierung Macht und Ansehen, um der Stadt die Stürme zu ersparen, welchen sie entgegenging.

Sigmund, welcher erst während des Baseler Conciliums im 24. Jahre seiner Regierung im Jahre 1433 am 31. Mai zu Rom die Kaiserwürde empfangen hatte, befahl am 29. Oktober desselben Jahres von Basel aus (Urk. im Stadtarch.), die Achener Bürger, welche bei der stattgehabten Zwietracht aus der Stadt geflohen und verwiesen worden und noch nicht zurückgekehrt seien, nicht wieder in die Stadt aufzunehmen. Der Kaiser spricht in der Urkunde von Neuerungen, Zwietracht, Unwillen und „Geschichs" zwischen den Bewohnern der Stadt, woraus dem Reiche, den Bürgern und der Stadt grosser Schaden erwachsen wäre, wenn man nicht zuvor gekommen. Er erwähnt mit Genugthuung, dass die *Unruhen nun gestillt* sind, dass diejenigen, welche am meisten schuldig gewesen, aus der Stadt gewichen und verbannt seien. Er befiehlt unter Androhung von Strafe, diese Leute nicht ferner in Stadt und Gebiet zu dulden, damit nicht wieder von Neuem Zwietracht erregt werde.

Es erweckt keine günstige Vorstellung von den inneren Zuständen der Stadt, wenn Kaiser Sigmund am 29. April 1435 von Presburg aus (Deutsche Urk. im Stadtarch.) die Stiftskirche Unserer Lieben Frau zu Achen in den Schutz

---

[1]) Am 17. Sept. 1434 bestätigt er der Stadt die Privilegien von Regensburg aus. Unter den Zeugen ist der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg. Am 1. April 1435 befiehlt er von Presburg aus, die Achener Bürger nicht vor ein auswärtiges Gericht zu laden. (Beide Urkunden im Stadtarch.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Erzbischofs von Köln, des Fürstbischofs von Lüttich und des Herzogs von Jülich befiehlt. Wiewohl er gerne sehe, sagt der Kaiser, dass alle Stifte und Kirchen vor Unrecht und Gewalt bewahret werden, so erachtet er es dennoch für seine besondere Pflicht, diejenigen zu beschützen, welche von seinen Vorfahren, den Kaisern, gestiftet und ausgestattet worden sind. Besonders gelte dies von dem Liebfrauen-Stift zu Aachen, das *unmittelbar* — an mittel — *zum Reiche gehöre und dessen Probst sein Kaplan sei.* Da er in eigener Person Probst, Dechanten, Kanoniche und Kapitel nicht beschirmen könne, was er doch gerne thäte, und was *oft nöthig wäre,* so befiehlt er den genannten Fürsten statt seiner und des Reiches wegen Probst, Dechanten, Kanoniche und Kapitel in allen Rechten, Gnaden, Freiheiten, Gerichten, guten Gewohnheiten und altem Herkommen, und auch ihre Untersassen, Unterthanen, Leute und Güter zu beschirmen.

Erfreulich ist es zu berichten, dass in dieser Zeit politischer Schwüle und fast am Vorabende arger bürgerlicher Zerwürfnisse fromme Bürger eine Brüderschaft schlossen, um theils leidenden und hülflosen Mitbürgern, theils fremden Reisenden, besonders den nach Compostella in der spanischen Provinz Galizien zum Grabe des h. Jakob wallfahrenden Pilgern Unterstütung und Pflege zu Theil werden zu lassen. Sie errichteten in der heutigen Kleinmarschierstrasse in der Nähe der Pau und der inneren Stadtmauer zu Ehren des Heilandes und seiner glorreichen Mutter ein Spital. Drei an der Strasse gelegene Häuser wurden dazu benutzt, auch eine Kapelle mit zwei Altären und einem kleinen Thurm wurde errichtet. Den hinter den Gebäuden liegenden Raum machte man zu einem Kirchhofe für das Spital und für Andere, die dort beerdigt zu werden wünschten. Am 29. Januar ersuchten die Stifter durch ihre Vorsteher Peter Kreitz und Matthias von Ruremond den damaligen Erzpriester oder Stadtpfarrer Thomas de Juliaco (Jülich), zu diesem gottgefälligen Werke seine Einwilligung zu geben und dasselbe zu bestätigen. Der Erzpriester willfahrte, behielt sich aber fast alle Pastoralien bevor. So entstand das ehemalige Spital zum h. Jakob. (Man vergl. die Stiftungs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

urkunde bei Quix, das Spital zum h. Jakob, nachher Clarissenkloster, Achen 1836, S. 48 ff.)

In Bezug auf das von Privaten benutzte Wasser des Paubaches enthält das Stadtarchiv eine interessante deutsche Urkunde vom 28. Januar 1437. In derselben bekennt Johann von der Hagen, der 1427 und 1439 Bürgermeister war, dass Dechant und Kapitel der Kirche U. L. F. in Achen zur Liebe und zur Freundschaft vergönnt und erlaubt haben, aus dem Wasser, das ihnen die Stadt und der Rath von Achen aus der Pau vom Rosthor durch die Strasse und Gemeinde der Stadt bis zu ihrem Kloster vergönnt haben, in sein Haus in der *Scherpstrasse,* wo er wohnt, zu seiner Nothdurft zu leiten. Johann von der Hagen erklärt nun, dass er das Wasser nur aus einer Begünstigung von den vorgenannten Herren habe und auf deren Verlangen dasselbe wieder in ihre Röhren (Pyffen) kehren werde. (Man vergl. oben S. 29 f. den Vertrag vom 2. Januar 1424.) In beiden Urkunden erscheint die Stadt und nicht das Stift als Besitzerin des Paubachs, was auch der historischen Entwickelung entspricht. Der westlich von der später entstandenen Pfalz und der noch später entstandenen Pfalzkapelle liegende vicus oder Flecken Achen war naturgemäss der ursprüngliche Besitzer des Paubachs.

Das Jahr 1437 war ein für die Stadt unglückliches, denn in demselben herrschte eine grosse Theuerung und dabei waren die Schulden der Stadt so angewachsen, dass der Rath kein anderes Mittel mehr wusste, als aus jeder Grafschaft sechs Vertrauensmänner zu wählen, welche er wiederholt zu den Rathssitzungen zog. Dass die Gemüther indessen in steter Spannung blieben, geht aus dem zum 17. September oder dem Lambertustag geschilderten Ereigniss hervor.

Am Lambertustage, den 17. September, erschien der Herr von Reifferscheid mit fast 1600 Pferden im Limburgischen und verbrannte Raeren und andere Dörfer, weil die Limburger einen der Seinigen in der Nähe von Raeren hingerichtet hatten. Die Reiter warfen das Gericht (den Galgen) nieder, begruben den Hingerichteten und tanzten unter Trompetenschall um das Gericht. Als die Limburger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dies erfuhren, warfen sie eine Brücke nieder, verlegten die Pässe und die Wege und schlugen die Reiter in die Flucht, tödteten einige, nahmen andere gefangen und setzten die Verfolgung bis an Achen fort, in das etliche sich warfen. Die Bürger wurden argwöhnisch, sperrten die Gassen mit ihren Ketten, schrien: die Stadt ist verrathen und eingenommen! waffneten sich, liefen zur Stadt hinaus, brachten mehrere der flüchtenden Reiter gefangen ein und riefen: schlagt sie todt! den Kopf ab! Da nun die Herren Bürgermeister und der Meier einige Gefangene auf das Stadthaus führten, um ihnen das Leben zu retten, versuchte die Gemeine, sie ihnen zu entreissen und umzubringen. Die Herren baten die Gemeine, einzuhalten und versprachen, ihr zu Willen zu sein, man solle die Leute, welche geschlagen und verwundet seien, vorerst auf das Stadthaus kommen lassen. Um die Gemeine zu beruhigen, liess man die Gefangenen, welche auf Kosten der Herren eine Zeit lang in der Stadt und auf dem Rathhaus blieben, einen Eid leisten, sich ruhig zu verhalten. Was die Bürger ihnen abgenommen hatten, erhielten sie zurück. In einem Gemüsegarten blieben todt der edle Junker Johann Stock und der von Kuilenburgh.

Am 9. September 1437 starb Sigmund, der letzte Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause. In den ersten Jahren seiner Regierung war ihm durch unablässiges Bemühen die Entfernung des grossen Schisma gelungen, in den letzten Jahren derselben widmete er seine Thätigkeit der Vermittlung kirchlicher Gegensätze auf dem Baseler Concil. Das deutsche Reich hinterliess er in einem Zustande grosser Schwäche. Die Fürsten dachten mehr an den eigenen als an den Vortheil der Gesammtheit. Die Reichsstände haderten unter sich und mit ihren Untergebenen. In den Städten herrschte Unfriede zwischen dem Clerus und dem Laienstande, in vielen Städten bittere Feindschaft zwischen dem Patriciat und der Gemeine oder den Zünften. Sigmund zeigte der Krönungsstadt Achen, wie die vielen Privilegien beweisen, grosse Gunst, aber der Hader unter den verschiedenen Ständen der Stadt, der bis zur neueren Zeit sich fortsetzte, verhinderte deren Gedeihen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König Albrecht.

Kaiser Sigmund bestimmte seinen Tochtermann Albrecht IV. von Oesterreich unter Widerspruch seiner Gemahlin Barbara zu seinem Nachfolger in den Erblanden und empfahl ihn auch für die deutsche Krone. Am 18. März 1438 erwählten die drei geistlichen Kurfürsten und der von Sachsen zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche den abwesenden Herzog Albrecht von Oesterreich zum deutschen Könige, Brandenburg und Pfalz traten der Wahl bei. Nach Windeck (Cap. 222) bedang Albrecht sich eine zweijährige Frist aus, ins Reich zu kommen. „Nicht einmal die Krönung zu Achen zu empfangen, nahm er sich Zeit, und eben so wenig wohnte er dem ersten herkömmlichen nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag bei.“ (Ad. Menzel, Gesch. der Deutschen VII, 130.) Deutschland setzte grosse Hoffnung auf den fähigen und durch seine Hausmacht, die man als ein Bollwerk gegen die immer unaufhaltsamer auf Europa eindringenden Türken betrachtete, mächtigen König Albrecht II. Zum Unglück starb er schon im folgenden Jahre am 27. October, wie Windeck meldet, an Gift, das die alte Kaiserin, die Mutter seiner Gemahlin Elisabeth, gereicht haben soll. (Die mumelunge des totes ging auf die alte Kaiserinn, est mala mulier et tota pritena, ein böses Weib und ganz pritena. Windeck p. 1283.)

Das Achener Archiv besitzt von König Albrecht II. keine Urkunde.

Nach dem Absterben Königs Albrecht II. schrieb der Achener Magistrat an den von Frankfurt am 8. Januar 1440 und bat um Nachricht über die Wahl eines neuen Königs. Die Frankfurter antworten am 2. Februar desselben Jahres, dass an demselben 2. Februar die Wahl des Herzogs Friedrich von Oesterreich stattgefunden habe.

Zwischen Wahl und Krönung König Friedrichs III. liegt ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren, die für Achen stürmevoll dahinflossen.

Im Jahre 1439 war Herzog Philipp von Burgund in Achen, wo er die Heiligthümer sah und den Besuch des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Cleve empfing.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit des Herzogs Philipp Räthen hatten die Herren von Achen Unterhandlungen im Lande Limburg wegen der Grenzpfähle und wegen des Galmeiberges. „Damals ritten die Herren von Achen mit ihrer wohlbewaffneten Reichsmannschaft zu Pferd und zu Fuss dahin und lagerten ihr Volk auf allen geeigneten Punkten im Walde, um Alles zu hören und zu erfahren, was bei den Unterhandlungen gesprochen und geschrieben würde. Die beiden Parteien trennten sich ohne Resultat und der Herzog Philipp behielt den Galmeiberg *mit Gewalt.*"

In der Woche vor dem S. Andreastage (30. November) war denen von S. Jakob kundgethan worden, dass die Leute im Reiche von Achen sich sammelten, um in der Nacht die Stadt einzunehmen und die Herren gegen die Gemeine zu unterstützen. Darauf nahmen die von S. Jakob die Schlüssel der Stadt und hielten mit denen von S. Peter die Nacht hindurch scharfe Wache, nöthigten nicht allein Reiche und Arme, sondern auch die Bürgermeister, Schöffen und alle Rathsverwandten, sich der Wache in Person anzuschliessen! Die von S. Jakob und von S. Peter gingen von Grafschaft zu Grafschaft, ob Jemand in der Nacht ihrer Hülfe bedürfe. Da befand sich also das Stadtregiment faktisch im Besitz der Gemeine. Am folgenden Tage wurde der Bürgermeister Johann van der Hagen auf die Stadtpforte geboten, er gehorchte und verliess auch darnach die Stadt.

Die Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeine setzte sich in den folgenden Jahren fort.

Wie aus zwei im städtischen Archiv aufbewahrten deutschen Urkunden hervorgeht, hatte Achen mit dem Bischofe von Lüttich in Spannung gelebt. Es erklärt nämlich am 20. Februar 1442 Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich, Herzog von Bouillon und Graf von Loen, dass er sich mit der Stadt Achen über den von ihrem Bürger Thys von Thoren in die Gerechtsame des Gerichtes von Housit begangenen Eingriffs gesühnt habe. Derselbe meldet am 7. April 1442, dass er dem Heinrich von Gronsselt und zu Rymkberg (Rimburg) und dem im Amte Roide gelegenen Gerichte Housit mitgetheilt habe, dass er dem Achener

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger Thys von Thoren und dessen Helfershelfern die zu Lommyers geübte Gewaltthat verziehen.

Friedrich III.

Es erfolgten endlich für Achen, leider nicht ungetrübte, Krönungsfeierlichkeiten. Am Freitage nach S. Veitstage, am 15. Juni 1442, so erzählt Windeck, ritt König Friedrich III., empfangen vom Herzog von Jülich und Berg, dem von Geldern, dem Bischof von Lüttich, dem Junker (Prinzen) von Cleve, mit wohl 17 Tausend Reiter in Achen ein. „Dem König zu Lobe und zu Ehren" war in der Nacht auf dem Rathhaus ein grosser und schöner Tanz, den viele schöne Frauen, besonders französische, verherrlichten. Den Samstag darnach um 5 Uhr Nachmittags ritten Herren und Knechte und Knaben in die Tränke. Des Pfalzgrafen Herzog Ludwigs von Heidelberg Knaben geriethen mit des Königs Knaben in Streit (wurden stossig) und schlugen auf einander los. Ein Knabe ertrank und es erhob sich ein grosser Streit, da die Diener des Königs ihn rächen wollten. In der darüber entstandenen grossen Verwirrung meinten Einige, der König habe die Stadt verrathen, Andere, der König sei in Achen nicht sicher, Einige, der König wolle über den Herzog Ludwig, Andere, dieser über den König herfallen. Die Bürger waffneten und zogen aufs Rathhaus. Da kam der Herzog von Jülich und Berg wohl mit 1400 Mann zu ihnen, um ihnen zu helfen, denn die Stadt stand zu der Zeit in seiner Huth. Er und etliche Bürger ritten durch die Stadt und riefen aus, es sei Friede und die Sache sei beigelegt. Am folgenden Tage, Sonntag den 17. Juni, ritten die Kurfürsten um 5 Uhr zum Dom. Der König schwur, den geistlichen Fürsten auf das Evangelium, den weltlichen auf das Schwert, „das Kaiser Karln vom Himmel kam." Erzbischof Diedrich von Köln salbte und krönte den König. Der Erzbischof von Arles, Ludwig Alamand, welcher auf dem Baseler Concil ganz besonders die Wahl Felix V. (Amadeus von Savoyen) gegen Papst Eugen IV. befürwortet und der Wahl Friedrichs III. in Frankfurt beigewohnt hatte, beanspruchte vergebens als päpstlicher Legat und Kardinal, auch als Reichsfürst, da Arles in Burgund wenigstens nominell dem deutschen Reiche

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

angehörte, die Salbung und Krönung vorzunehmen. (Meyer, p. 387.) Was Windeck angiebt, der König sei von einem Abte (von Cornelimünster) gekrönt worden, der dazu aus päpstlicher Gewalt autorisirt gewesen, bezieht sich wohl auf das Recht des Abtes von Cornelimünster, einen der drei geistlichen Kurfürsten zu vertreten. „Nach der Krönung sass der römische König mit seinen Kurfürsten zu Achen auf dem Rathhause zu Tisch, der Herzog von Berg, der Herzog von Geldern, der Bischof von Lüttich und der Junker von Cleve bedienten ihn.“ Unterdessen wurde auf dem Markte dem Volke der fette Ochse gebraten, von welchem der König kostete, auch flossen dem Volke Brunnen mit Wein, von welchem dem König ein Becher kredenzt wurde. Fast hätte der junge König die reichen Gold- und Silbergeschirre seines Hauses, auch diejenigen, welche Frankfurt ihm geschenkt hatte, verloren. Es war, so erzählt Windeck, Sitte, dass die Reichserbamtleute (die vier weltlichen Kurfürsten beliehen ihre Erzämter, das des Truchsess, Marschalls, Kämmerers, Mundschenks an Andere, wo sie dann Erbämter hiessen) die bei dem feierlichen Königsmahl gebrauchten Geschirre erhielten: die Schenke nahmen die goldenen und silbernen Flaschen, die Truchsesse die silbernen und goldenen Gefässe, Becken, Brodkörbe und silberne Schüsseln und was ihnen von kaiserlichen Amts wegen zugehörte. Als die Königsleute das wehren wollten, erhob sich grosser Streit, man zog die Schwerter, flog gegen einander, so dass etliche verwundet wurden. Die Fürsten gaben dem Könige die nöthige Aufklärung, und dieser verstand sich dazu, den Berechtigten für seine Geschirre eine Summe Geldes zu zahlen. Das Werk Windecks schliesst mit dem 228. Kapitel, welches die Belehnung unter freiem Himmel des Herzogs von Heidelberg, des von Berg, des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Lüttich und vieler anderen Herzoge und Herren erzählt. Herzog Philipp von Burgund, zu stolz, um als französischer Prinz in Person zu erscheinen, hatte wegen seiner niederländischen Herzogthümer einen Gesandten geschickt.

Am Tage seiner Krönung bekennt Friedrich III. urkundlich, nach geleistetem Eide, eine königliche Präbende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Stiftsherr erhalten zu haben. (Quix, Münsterkirche, Urk. 12, S. 142.)

Am 18. Juni 1442 erlässt König Friedrich III. in Achen die Verordnung, dass mit Hinblick auf die Würde des von Karl dem Grossen gegründeten Krönungsstiftes in Achen nur ehelich geborene Söhne aus dem Adel oder aus dem Ritterstande oder auf Universitäten Graduirte künftig darin aufgenommen werden sollen. Diejenigen, welche vor ihrer Aufnahme kein dreijähriges Studium an der Universität abgemacht haben, sind nach ihrer Aufnahme verpflichtet, ein solches ohne Hinterlist nachzuholen. (Lac. IV. 247.) Derselbe empfiehlt dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Lüttich, dem Herzog von Jülich, dem Herrn von Heinsberg, den Schöffen, Bürgermeistern und der Bürgerschaft Achens unter Androhung des königlichen Bannes und der Zahlung von hundert Pfund reinen Goldes den Schutz des Probstes, Dekans, des Kapitels, der einzelnen Personen und Güter der Liebfrauenkirche zu Achen.

Am 20. Juni 1442 dankt König Friedrich III. den Achenern dafür, dass sie den wegen eines unfreiwilligen Todtschlages aus der Stadt verbannten Colin Beyssel, Sohn des Johann Beyssel, auf sein Begehren am Tage seiner Krönung unbeschadet ihrer Rechte wieder in ihre Stadt aufgenommen haben, und bestätigt am folgenden Tage den Achenern in einer lateinischen mit der König Sigmunds fast gleichlautenden Urkunde den Achenern ihre Privilegien. (Beide Urkunden im Stadtarchiv.) In demselben Jahre war in Frankfurt ein Reichstag wegen des allgemeinen Landfriedens. Der Rath von Köln schrieb an Achen, dieses möchte Abgeordnete nach Frankfurt senden, um Mittel aufzusuchen, sich gegen die Willkür der Fehmgerichte sicher zu stellen. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III. 416.

Wir erwähnen hier kurz ein Ereigniss, das zwar Achen nicht unmittelbar berührt, wohl aber für die dasselbe umgebenden Gebiete bedeutungsvoll ist. Es besiegte nämlich am Hubertustage, 3. November, 1444 Gerard II. (regierte von 1437—1475) Herzog von Berg und Jülich, bei Linnich den Herzog Arnold von Geldern. Zum Andenken an diesen Sieg gründete der Herzog Gerard den noch jetzt in Baiern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bedeutenden Hubertusorden. Zu den ersten Ordensmitgliedern, welche nach dem 8. Statut acht Ahnen nachweisen mussten, gehörten von Beissel-Gimmenich, von Hompesch, von Frenz, von Nesselrode, von Merode, von Spiess, von Brakel. (Brosii Ann. Juliae etc. II. p. 56 ff.)

Das Stadtarchiv besitzt eine wichtige Urkunde vom 16. Dezember 1446 das Sendgericht betreffend. Sie enthält einen Vergleich zwischen dem Erzpriester U. L. F. zu Achen, Thomas von Jülich, einerseits und den Sendschöffen Peter Bickelstein, Rector zu *S. Peter*, Heinrich Mutzlink, Rector der Kapelle zu *S. Johann* „an das Pervisch", Diederich von Strailen, Rector der Kirche zu *S. Jakob* und Jakob von der Sarten der *Pfarre* (parren) zu S. Adailbrecht (Adalbert) in Achen, Priester, Lambrecht Buck, Johann Hartmann, beide Bürgermeister, Gerard Beissel, der Junge, Thomas Elreborn, Johann von der Hagen, Colyn von sant Margraeten und Gerard von Seegroide, Schöffen des heiligen Sends von Achen andererseits über einzelne das Sendgericht betreffende Punkte: Jeden Monat finden zwei dingliche Tage statt. Im Verhinderungsfalle des Erzpriesters ernennt dieser einen von den geistlichen Schöffen zu seinem Stellvertreter, thut er dies nicht, dann wählen die Sendschöffen einen von den geistlichen Sendschöffen zum Stellvertreter, vorbehaltlich der Gebühren für den Erzpriester. Die weltlichen Schöffen werden von dem Erzpriester und sämmtlichen Sendschöffen nach Stimmenmehrheit gewählt. Will oder kann der Erzpriester nicht anwesend sein, so wählen die Sendschöffen ohne ihn. Den Schreiber setzen die Sendschöffen ein und ab. Der Schrank für die Testamente, Urkunden u. s. w. soll in der S. Foilanskirche stehen und zwei Schlüssel haben, einen für den Erzpriester, den anderen für einen der Sendschöffen. Erzpriester und Sendschöffen sollen zwei saymenere (Quaestoren) wählen, einen geistlichen und einen weltlichen. Diese sollen die Strafgelder bestimmen und erheben und jährlich Rechenschaft ablegen [1]).

Wir erfuhren zum Jahre 1439 (S. 47), dass Achen

[1]) Quix, S. Peter, 105, Note 1; Lörsch, Rechtsdenkm. 229.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergeblich mit Burgund über den Galmeiberg unterhandelte und dass der Herzog Philipp denselben *mit Gewalt behielt.* Wie wir aus einem Briefe des in Diensten des Herzogs Philipp von Burgund stehenden Johann Beyssel ersehen, den dieser von Brügge aus am 9. April 1447 (Papierbrief im Stadtarch.) an seinen Schwager, den Achener Schöffen Gerard Beyssel schrieb, setzte die Stadt ihre Bemühungen fort, wieder in den Besitz des Galmeibergs zu gelangen. Als Sprachprobe der Mitte des 15. Jahrh. und als Beweis der verbindlichen Ausdrucksweise, welcher Gebildete und Verwandte sich gegeneinander bedienten, geben wir die Adresse und den Anfang des Briefes in der Original- und den Hauptinhalt in der heutigen Sprache.

An den eirbairen ind weisen mynnen lieven ind seir ghemynden (geliebten) swoiger her Gheirart Beyssel, scheffe zo Oeyghen.

Eirbair ind weise, lieve ind seir ghemynde swoiger mynnen oeitmoidichgen (geziemenden) ind willichgen dienst ind so was ich leiffs off goeitz (Liebes oder Gutes) vermaich alzijt zo uch bereit, ind uch ghelieve (euch beliebe) zo wyssen, dat ich wrren (euern) breiff intfainghen hain (empfangen habe), in deim wilghen (in welchem) ich verstainden hain, so wey dat der stat van Oeighen in egeinreley weis eynghe der saichgen begreiffen in der cedulen (in keinerlei Weise auf die Sachen eingehe, welche auf dem Zettel enthalten sind) de ir laeissten myt uch van heye foerten, (den ihr letzthin von hier mitnahmet) an ir steit zo ghoein noch meichtig in is zo doin buyssen hoeren oeversten den Roymschen konink (dass es nicht in ihrer Macht stehe, auf etwas einzugehen oder etwas zu thun ohne Zustimmung ihres Oberen, des Römischen Königs), mer hoyn menynghe weir wail, off man die saichgen miyt gelde moicht werwen (erwerben), dat de stat bliven moicht by hoiren alden beses, ind off des neit syn in moicht, so deichten sy zo verbeiden bis dat de burger van Franckfort koymen sint, ind dan seimlich ind eyndreichtich zo kallen, ind so was des de stat dan by hoein selver ind myt eiren doein sal moighen, sal sy ghere doein, woeir umb dat sy den daich der antwort noeir inhailt der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vürscreiven cedulen ghere verlengt hedden; ind voert off sichs so noeit ghebürde ind sy des zo roide woirden, dat sy die saichgen, inhalt der vurscrev, cedulen an hoiren oversten brenghen ind verven moisten, so weir hoeir wail zo sein, dat man Hensgen Meier de hant von dem *alden berch* deide doein, ... (aber ihre Meinung wäre wohl, ob man die Sache mit Geld erwerben möchte, so dass die Stadt in ihrem alten Besitz bleiben könnte; sollte dies nicht geschehen können, so gedächten sie zu warten, bis die Bürger von Frankfurt zurückgekommen wären, um dann vereint und einträchtig zu reden. Was dann die Stadt durch sich selbst und mit Ehren zu thun vermag, wird sie gerne thun. Darum wünschte sie den Tag der Antwort gemäss dem erwähnten Zettel zu verschieben. Sollte dies nicht für genehm gehalten werden und sie zu dem Entschlusse kommen, die Sachen nach Inhalt des erwähnten Zettels an ihren Obersten (den König) zu bringen, so wäre wohl darauf zu sehen, dass man es veranlasse, dass Hensgen Meier von dem *alten Berg* — vieille montagne — entfernt werde). Der Schreiber fährt fort: Von Stund an berieth ich über euern Brief mit meiner Herrschaft (Heirschaff). Wir begaben uns zusammen zum Kanzler von Burgund, legten ihm die Dinge in bester Form und Manier vor Augen, sagten ihm, wir hätten Botschaft von der Stadt, die begehre, dass die Antwort verschoben werde, weil einige ihrer Rathsherren und ihrer besten Bürger nun in Frankfurt wären. Ich bemerkte ferner als meine Privatmeinung (voeir mich, as van myns selffs weighen), das ich besorge, die Stadt möchte in keinerlei Weise ohne Zustimmung ihres Obersten, des Königs, handeln. Wäre es der Fall, dass der Kanzler dazu beitrage, dass die Stadt bei ihrem Recht und alten von dem Herzoge von Burgund und dessen Vorgängern, den früheren Herzogen von Brabant, bestätigten Besitz bleibe, so mache er sich anheischig, die Stadt dazu zu bestimmen, seinen gnädigen Herrn von Burgund mit einer so reichen Summe Geldes zu belohnen, dass er damit content und zufrieden sein sollte; auch den Kanzler würde die Stadt so belohnen, dass er Mühe und Arbeit nicht vergebens angewendet haben sollte. Der Kanzler ant-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wortete meiner Herrschaft und mir sehr kurz, er habe zu andern Zeiten und auch bei der jetzigen Reise des Herzogs gehört, dass dieser in keiner Weise *die Hand von dem Berge zu thun* gedenke, noch auch die Stadt um irgend eine Summe Geldes, die sie ihm geben möchte, den Berg benutzen lassen wolle. Er werde seine Herrlichkeit wohl zu behaupten wissen, sei es gegen die Stadt oder sonst einen, der Macht habe; sei das geschehen (dat ghscheit synde), so werde er der Stadt ihr Erbe für ewige Zeiten sichern. Es habe sich klar erfunden, dass ihm die Hoheit und Herrlichkeit zugehöre, danach möge die Stadt sich zu richten wissen. — Mit diesem Machtspruche war die Angelegenheit des *alten Berges* zum Nachtheile Achens für immer entschieden. Wenn dieses auch eine mächtigere Stadtgemeinde gewesen, als es war, so hätte es dennoch gegen den starken Nachbar nichts ausrichten können; denn gerade in den Jahren 1447 war es wieder in sich uneins, wie uns die Chronik von Loersch berichtet.

In der Fortsetzung seines Briefes bietet Johann Beyssel der Stadt seine ferneren Dienste an und schliesst mit der Bemerkung, er habe vernommen, des Königs Bruder sei in Achen oder werde bald dort eintreffen.

Der heillose Zustand der Stadt kann nicht deutlicher dargestellt werden, als durch den Inhalt der von Friedrich III. von Wien, 21. Okt. 1447, (Loersch, Rechtsdenkmäler, 133 ff.) an Achen erlassenen deutschen Urkunden. König Friedrich III. verordnete auf Anbringen und Begehren der Bürgermeister und des Raths seines und des Reiches Königlichen Stuhles Achen, dass in allen Fällen, wo ein durch die Bürgermeister verurtheilter Bürger oder Unterthan der Stadt Achen der Weisung, sich in das *Gras* oder auf eines der Stadtthore zu begeben, oder der ihm auferlegten Verbannung aus Stadt und Reich nicht Folge leistet, der Vogt und Meier oder dessen Stellvertreter — Statthalter — auf Erfordern der Bürgermeister denselben in Haft nehmen und so die Vollziehung der Strafe sichern sollen; wenn der Vogt und Meier der Aufforderung nicht nachkommen will, soll der Rath die Verhaftung vornehmen dürfen. Er gestattet ferner der Stadt, diejenigen, die ihre Accisen, Renten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und andere Abgaben den Rentmeistern nicht zahlen und dem deshalb gegen sie ergangenen Grasgebot nicht folgen, durch ihre geschworenen Knechte zu pfänden; dies soll auch wegen wissentlicher oder vor den Bürgermeistern bekannter Schuld geschehen dürfen.

Zu den besprochenen Uebeln war über Achen auch eine schwere kirchliche Censur gekommen, denn der Official von Lüttich hebt am 24. Juni 1447 (Lat. Urk. im Stadtarch.) die gegen Winand von der Linden, Heinrich van der Beeck und Consorten wegen Verletzung des Kirchhofs von Opbiecht ausgesprochene Excommunication und das über Achen verhängte Interdict wieder auf. Die Strafe war gegen die oben Erwähnten auf Anstehen des Johann van Eyck, Kleriker und Procurator, ausgesprochen worden, weil sie einen gewissen Gerard Schaeps auf dem genannten Kirchhofe, also auf einer Immunität, mit Gewalt gefangen genommen und seiner Habe beraubt hatten. Hat die Stadt sich etwa durch die Beschützung der Frevler das Interdict zugezogen?

Im zweitfolgenden Jahre, 1449, den andern Tag nach dem Karlstag, am 29. Januar, wurde die in unseren Tagen so herrlich restaurirte jüngere S. Annakapelle durch Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich und zugleich Probst zu Achen, geweiht.

In diesem Jahre war Gerard, Graf von Sayn, Probst zu Achen. (Lac. IV. 289. 27. April.) Das war die zweite gothische Kapelle an der Südseite der Liebfrauenkirche. Es ist noch nicht ermittelt, wann die dritte oder die Matthiaskapelle entstand. Sechs Jahre später auf S. Johannisabend am 23. Juni 1455 wurde der erste Stein zum Fundament der Kaiser Karls-Kapelle gelegt, die an Maria-Himmelfahrstag 1474 geweiht wurde [1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Material dazu aus einem Steinbruche bei Burtscheid genommen wurde, denn in demselben Jahre verpachtet Anna von Frankenberg, Abtissin zu Burtscheid, auf 50 Jahre einen abteilichen Steinbruch an Dechant und

[1]) Nach einer von P. Käntzeler in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrh. 1870 herausgeg. Chronik, S. 94. Im Jahre 1430 hatte man die Apostelstatuen im Innern und die Statuen an der Aussenseite des Münsterchors aufgestellt. Letztere erneuert im Nov. 1872.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitel der Münsterkirche zu Achen für 160 rheinische Gulden. (Quix, Gesch. von Frankenberg 1829, Urk. 26: „Die Steynkuyle, genannt *Katzenkuyle*, achter Bortyt an der Bosche, da man zo Monster wart geit.“) Das Bauwerk, das an der Stelle der jetzigen Karlskapelle stand, hiess die Mauritiuskapelle, in welcher nach Beeck die Könige vor ihrer Krönung übernachteten. Unterhalb der Karlskapelle liegt die gleichzeitig mit dem gothischen Chore erbaute Hubertuskapelle.

Zum Jahre 1449 finden wir zwei Notizen, welche auf Achen Bezug haben. Zunächst belehnt am 7. September Friedrich III. den Herzog Johann mit dem Herzogthum Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Gennep in Person des Abgeordneten desselben mit dem Vorbehalte, dass der Herzog den Lehneid persönlich schwöre, wenn der König nach Achen oder Köln kommen werde [1]); dann war Achen genöthigt, viele Söldner anzuwerben, da am Freitage vor S. Severin, 23. Okt., Johann von Frankenberg der Stadt Fehde ansagte und der von Reifferscheid ihm mit 83 Kriegsknechten zu Hülfe kam.

Bevor wir zu dem ereignissreichen Jahre 1450 übergehen, halten wir, wie dies zur Mitte des 14. Jahrhunderts geschehen, eine *Rück-* und *Umschau.*

Die Stadt ist in ihrem äusseren Umfange vorhanden — im Jahre 1346 schon war von dem *allgemeinen Stadtgraben*, der fossura generalis, die Rede — ohne in den einzelnen Theilen *fertig* zu sein, denn im Jahre 1357 erhielt sie noch *neue Thürme*, *Gräben* und *andere Werke.* Manche Stadttheile, besonders kirchliche Gebäude, entstehen nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, andere, Strassen und Wohngebäude, kommen erst im folgenden Jahrhundert in den verschiedenen schriftlichen Denkmälern vor. Eine reiche topographische Ausbeute gewährt vor Allem eine schöne Pergamenturkunde [2]) vom 5. Juli 1423, durch welche

[1]) Lac. IV. 191. — [2]) Die Urkunde und das Diarium der vormaligen Regulirherrenkanonie in hiesiger Stadt, durch welch letzteres wir das Datum der Urkunde erfahren, sind im Besitze des Herrn Konrad Heucken. Die Urkunde liess Dr. Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrh., 1870, Heft 21 u. 22, S. 257 ff. abdrucken.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kuno von Eychorn[1]) und seine Gattin Mechtilde Hauermanns das von ihnen auf der Kölnstrasse für dreizehn Arme gestiftete Spital mit Renten ausstatten, die sie auf weit über hundert Häusern und Liegenschaften inner- und ausserhalb der Stadt stehen haben.

Für die Mittelstadt begann im Jahre 1353 der Bau zweier denkwürdiger Werke, des gothischen Chores, der 1414, und des Rathhauses, das im Jahre 1376 fertig erscheint.

Noch *vor* 1353 hatte Achen ein *jüngeres Stadtsiegel*[2]).

Die Stadt bildet mit den bekannten Rectoraten immer noch nur *eine* Pfarre, an deren Spitze ein Mitglied des Stiftskapitels, der archipresbyter, Erzpriester, steht. Dieser heisst in einer deutschen Urkunde vom 14. Juni 1418 im Stadtarchiv *prochian*, woraus die Bezeichnung proffion geworden ist: Uebrigens erfuhren wir bei Gelegenheit der Belagerung Reifferscheids, dass proffion auch in dem Sinne von Meister gebraucht wurde. Der Erzpriester war Vorsitzender des Sendgerichtes, dessen Privilegien in dem abgelaufenen Jahrhunderte wiederholt bestätigt wurden. *ertzsenters* heisst er in der schon citirten Urkunde des Kuno von Eychorne vom 5. Juli 1423.

Im Jahre 1354 entsteht das *Karmeliterkloster*, welches

---

[1]) Es ist derselbe, welcher als Abgeordneter Achens auf dem Constanzer Concil war und im Jahre 1429 mit Hülfe des benachbarten Adels die Achener Gemeine niederschlug. — [2]) An einer Urkunde vom 23. August 1351 im Stadtarchiv über einen Vergleich Achens, als Erbmeier von Burtscheid, mit dem Ritter Johann von Merode zu Frankenberg, als Erbvogt von Burtscheid, über die Grenzpfähle, für welchen Reynart von Palant, Probst zu Kerpen nnd Vianden, Heynrich von Gronsselt, Probst zu Achen, Wilhelm von Nesselrode, Drost zu Schönforst, Wilhelm von Lintenich, Vogt zu Achen und Drost zu Wilhelmsstein, Zeugen sind, hängt ein jüngeres Stadtsiegel. Dasselbe hat drei Centimeter. Auf einfachem Throne sitzt ein König mit Lilienscepter, Reichsapfel und Blattkrone, an welcher zwei zu den Seiten stehende Bischöfe die Hand halten. Unter dem Fussschemel ist ein rechtsschräger Wappenschild mit dem Stadtadler. Die Umschrift lautet: S. REGALIS SEDIS URBIS AQUENSIS. Der Originalstempel ist im Stadtarchiv vorhanden. Man vergl. I. S. 153 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich durch seine höhere Schule um die Stadt verdient gemacht hat. Das *Marienthaler Kloster* wurde in unmittelbarer Nähe des vorigen erst 1470 gebaut. Auf der Jakobstrasse in dem Hause *Schönforst* wurde die *S. Servatiushapelle* im Jahre 1370 *neu* errichtet, an der Südseite der Liebfrauenkirche 1374 die *Ungarische Kapelle* gegründet. Die von Gertrud, Witwe Gerards von Gronsfeld, gestiftete *Kapelle zum h. Julian*, dem Märtyrer, (Stadtr. z. J. 1376), wurde 1383 den *Kreuzbrüdern* übergeben. Diese waren noch im Jahre 1387 mit ihrem Klosterbau beschäftigt, wie aus einer Urkunde vom 3. August dieses Jahres hervorgeht, nach welcher der Convent der Kreuzbrüder über 40 schwere Gulden quittirt, die das Kapitel des Marienstiftes auf Anordnung des Kanonikus Nikolaus von Coiffelt demselben zum Conventsbau ausgezahlt hat. Mit demselben wurde ein Krankenhaus und ein Hospital verbunden[1]). Noch zwei andere Spitäler entstehen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1417 das von den Ehegatten Eychorn auf der Kölnstrasse für 13 Arme gegründete, das später eine *Regulirherrenkanonie* wurde, und im Jahre 1435 für Pilger das zum *h. Jakob* in der Burtscheider—Kleinmarschier-Strasse. Am Ende des 14. Jahrhunderts schenkt Peter von der Helle sein Haus zum Esel, in der Breitstrasse zu Köln gelegen, mit dem dahinter liegenden Baumgarten zu einem Hospital für arme, elende Pilger, welche aus fremden Landen kommen, um die Gnade der himmlischen Königin zu *Achen* zu suchen[2]). Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert erscheint es als Hospital, dem die Stadt Köln jährlich eine bestimmte Summe zu zahlen hatte[3]). Wir erfuhren schon durch die Stadtrechnung vom Jahre 1385, dass die *Probstei* auf der Jakobstrasse den *Planken* gegenüber lag; auf derselben Strasse haben wir auch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die *Vogtei* zu suchen und *in* dieser die *S. Servatiuskapelle.*

---

[1]) Beeck, Aquisgranum 227. Die heutige Kreuzbrüderkirche wurde 1770 eingeweiht. — [2]) Fast um dieselbe Zeit, 1433, entstand in Hildesheim ein Gasthaus für diejenigen Pilger, welche nach Achen wallfahrten. Floss 374. — [3]) Ennen, Gesch. Kölns, III. S. 313 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Bezug auf das Rathhaus belehren uns die Stadtrechnungen, dass es eine *Uhrglocke* hatte, 1373, der *Uhrglockenmeister* hundert M. Jahreslohn erhielt, 1385, die *Bilder* auf dem Saale „schön gemacht werden", derselbe mit Holz und *Kohlen* — diese werden zum ersten Male in der Stadtrechnung von 1334 erwähnt — geheizt wird und ein Fuder von letzteren $6^1/_2$ m. 2 s. kostet. An Unschlittkerzen zur Beleuchtung desselben werden 18 m. 3 s. für das Jahr 1385 ausgelegt. Von öffentlichen Gebäuden verzeichnen wir noch das Haus auf der *Wasche* auf dem *Hof* 1380 — 1349: lavatorium supra curiam — das *Komphaus*, 1400, *Komphaus und Wollküche*, 1406 „*auf dem Hof vor der Wollküche*". Zu *bruyssel* — in domo Bruxelle, Stadtr. v. 1338 — in *unse scheffen huys* ze Aichen heisst in einer Urkunde vom 1. Mai 1363, Loersch, Rechtsdenkm. S. 71, das Gerichtslokal von 14 Schöffen. Dieses hiess auch in dem neuen Rathhause *Brüssel*. In der Stadtrechnung von 1385 erscheint das Haus zum „*Stern*", Versammlungs- oder Gesellschaftslokal der Schöffen. Die Schenkungsurkunde der Eheleute von Eychorn führt eine sehr grosse Menge von Strassen, Häusern, Personen und Berufsarten auf. Eine Aufzählung derselben in der Sprache des Originals mit Weglassung dessen, was Band I, S. 261 ff. mitgetheilt wurde, mag hier als Ergänzung seine Stelle finden. Die Schenkung beginnt mit den Worten: In den Name Goits. Amen. Vir Coyn van den Eichorn, ritter, scheffen des konynclichen stoils der stat van Achen ind Mettel Hauermans, elige bedgenoissen, doyn kunt allen luden, want wir vurtzyden, vur uns ind unse erven, uns uyssgedain haven besitzungen ind gebruychungen etzlicher erffgude, huysere, bungarde, tziense, capune, pechte, lande ind beenden ind doir up mit munde ind myt halme erflichen . . . . . vertzegen in behuyff ind zu nutz der eerwirdiger geistlicher priors ind convents des munsters der canoniche reguleir zachen ind des gasthuyss, dair ain ind in gelegen, die wir, zer eeren uns herren Jesu Christi, Marien synre gebennedyder moeder, synt Johans baptisten ind alre heiligen ind uns ind unser vrunde sielen zu troest, haint begriffen ind gestichtigt . . . . . : „in Coilnerstraisse meister Coin der *hoefsmet* van synen huyse; Teilmans van

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geich, dat huyss zer *leeirsen;* dat h. zu den *putz;* dat h. zer *nutte* (Nuss) intgeyn die mynrebruder over; meyster, Loyen huys, dat Wilhelm dem *hamaicher* zugehoirt, intgeyngen dem *golden rengh* over; in *cleyn Colnerstraiss* up *meestgassenort* dat huyss zer *clocken;* Kathryn die *wappenstickersse;* Johan *swertveger* van synen huse up dat oirt. van der *brudergassen;* Emmerich van *Bastennachen* van synen huse genannt dat huyss zer *Kronen;* in Colnerstroisse buyssen der *middelportzen* dat huyss zu *Genach;* ticken brants huyss des *schomachers:* dat panhuyss (Brauhaus) up *sanckeloirt,* intgeyn die *Kappel* (Kapelle), ouer dat huyss zu *specholtz;* peter van *hodyngen;* Kirstchen (Christian) van *Kentwylre* der *becker;* godart van *hergenrode;* johan *gelremann* in die hynsegasse; peter lambert van *mechelen;* wilhelm der *mulenstoisser;* in coilnerstroisse by der *hynsegassen oirt;* heyn gram der *ploichmaicher* (Pflugmacher); heyn schuytlapp der *schoelepper;* intgeyn sent peters *kirchoff;* boven *weygenberch;* winand van *elchenrade;* up den *bynnengraven; bickelsteyns panhuyss;* up dat *oirt van der bach* meyster leonart der *schoilmeister*; in *sent petersstroiss; up den gastborn;* in *sent Ailbretz straiss up den steenwegh;* meys van *elendorp;* in sent Ailbretzstraiss *velnae ayngen cruytz intgeyn dat oirt van der sluysen;* up den graven by den *Kalcavent;* zu *Wirizbungart* klerx panhuys; johan van *Eschwylre;* up den *tzimmergrave;* in den *borngass* joerden der *lynenwever;* clois *clüppels* huyss [1]); *portschyrstraiss* [2]); peter van *bullyngen;* in *genstraisse* her johan van *hoekirchen;* johan groissvens der *priester*; in *scarpstraiss* peter schanternell; *under gen smede* henrich rait der *schriver;* in den *radermart* dat huys zen *roden haen;* in sent *Aldegundisstroiss;* meister hermann der *meiler* (Maler); buyssen *Conixportz* by den *marienborn* [3]); by den

---

[1]) Clüppel erscheiut hier wie auf Blatt 73 des Rentbuches des Elisabethspitals als Familienname. In letzterem heisst es an Clüppels haus nu die weffbegardengass hinsburg. — [2]) Der Name ähnelt dem erst im 17. Jahrhundert vorkommenden »Marschierstrasse«. Merian hat auf dem Stadtplan Mezièrestrasse. Der älteste Stadtplan, der von 1576, hat Miesirts port. Die Stadtr. v. 1391, p. 386 hat Borschierstraisse. — [3]) Brunnen zwischen Königs- und Juncheitsthor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

loymbarden; die *lombarden* van yren huse; her gerard van Haren van synen hoeve in ghen *Hademer;* up den *boichel* dat huyss zu *lutzenberch* myt allen synen zubehoirre baven ind beneden ind myt den Kelren van der lynwitter (Leinwandbleicher) huse ind mit deyn gaden (Vorbau) under dein grade van den *gewant* huse; up gen *hoeff* dat backhuyss; upt oirt van den *rommenyen*[1]; under gen *Kreym;* in den *mart* dat huyss zen *eychorn;* dat huyss zu *lewensteyn up pont oirt;* dat huyss zen *beerboym* (Birnbaum); *sent Fyleyens* kirhoff; dat huys zen guldenen *baerde* (Barte); dat panhuyss aen gen *plancken*; in *Kockerel* meyster johan der *scroder* van synen husen ind erven by den putz, dat was Tielmans des *eertzsenters;* in sent *Jacobstraisse* boven *schoynfoirst;* buyssen sent Jacob portz *beneden* den Kirchoff; *buyssen Koninxpoirtz* die *olysmolen* die nu Mens *olysleger* zu gehoirt; Nese Prymen wyff, die waint up gen *Kraborn;* tusschen *Marienborn* ind *Trichterstraiss;* claes van *haenbrugh* (Hanbroich)[2]; up *Kockerelsbrugh; up die bagh; johan langhoren;* Everart buter der *roider* (Rothfärber) van synem *roidehuse* (Rothfärberei); Kirstchen Kirmens huys, dat nu den *Augustinen* zugehoirt; johan Banck der *verwer,* derselve van synen *morgen* lantz ind 40 *roden* lantz by den *honds Kirchoff;* jonfrauwe Heilken in pont van yren huseren genannt *dommers winckel;* in *Kortscheil* johan van *baenlen* (nicht mehr existirendes Dorf bei Vals); peter van Inden der *roider;* Wilhelm *moesesser;* panhuys *entgeyn sent gillis* (Kapelle in der Pontstrasse); *Kockart der moellener* (Kuckertsmühle); dat huys *zer goldenen hant;* meyster heynschen

---

[1]) Rommel, Rummel, Fass bedeutend; der Rommelspot um Fastnacht in Achen. Auch bedeutet der Ausdruck Panhaus: Fol. 82 des gr. schw. Buches heist es: paw dat panhaus die Rommel. Rumenei hiess in Soest eine Trinkstube. Barthold, Gesch. der deutschen Städte III. 19, 30. — [2]) Nach einer alten Urkunde kaufte am 4. Januar 1409 Gerard von Horn von Dietrich von Götze und dessen Gemahlin Caecilie, Tochter Wilhelm Evets, das Gut *Hanbroch* in den *Hademer* buissen sent Jakobsportze. Quix, Hist. Beschr. p. 136. Durch zwei Töchter Daems v. Haren kam der Hambroch 1474 an das Mauritiuskloster in Köln und durch dieses am 24. Juli 1524 mit der daran liegenden Schleifmühle an das S. Annakloster in Achen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von *triere; bluichmacher* (Pflugmacher); claes van wylre der *pelsser* (Kürschner); claes *werwolff; up gen Driesch;* johans *schoilmeisters* huyss; *Koningsberghe* ind horen; up den *grave tusschen coilnerportz ind nueportz;* Emmerich van *Bastennachen; an gen bergh;* Joest *van Nut;* johan Hont *den verwer;* vor *Nueportz;* up *molengass bach*; henrich der *schartzenwever* (Deckenweber); kerris *gordelbesleger;* hans van *prumeren* der *polierre* (Vorstand einer Bauhütte); johan van *Eschwylre;* johan van *Waldeggen*; johan *van Beenhem;* Kathryn van *Lewensteyn* van yrem moesgarde up den *hontzboechell* (eine noch heute unter demselben Namen auf dem Walle von Sandkaul — nach Kölnthor ganz nahe dem erstern liegende landwirthschaftliche Einrichtung); zu *bortschet* kerstchen *van Drimborn;* up sent *Karls dagh* in den maent Julius; peter van *Nuyss*; zu portsched peter Baden *bader;* zu *Overharen;* zu *Apheym;* zer *wyden;* von Paechten Beenden Land und Teichen, wygern, die dem Kloster zugehoeren, verzeichnen wir nachfolgende: her Engeramm von der *Soersen* van synre moilen buyssen colnerpoirtz baven dat *gasthuys* up den steenwegh zu horen wart (es ist das Gasthaus bei der Thomasmühle gemeint) die her Johan van Hoekirchen van alle deme lande ind erve, dat herren godart Colyns was ind gehoirt in sinen *hove up die soirsse;* 4 morgen beenden genant der *Marienbeent* by *der alder lewircken* (Steingrube); 2 morgen ackerlantz gelegen langs der stroissen *zu Elendorp;* 1 morgen beents intgeyn den Marienbeent over die worm gelegen tusschen herrn Colen van Margraten ind sent Johans bruderen beent; $^5/_4$ beents, die syn gelegen by haren beneden die *moilen* die den meyer van Achen zugehört; 4 morgen *Wambusbeent,* die syn gelegen henden deme *gasthuyss;* 4 morgen ackerlants tusschen des *gasthuyss* bongart in der stroisse zu den *grunen wege zu* (in der Folge wird von dem Gasthaus in Haren ausführlich die Rede sein); 10 morgen beenden gelegen up die Worm tusschen haren ind die hoegebruggen; 9 morgen genant swanenbeent myt der wyern gelegen hender *sent salvator* by swanen wyger langs der stroissen zer soirssen wart; buyssen den rych van Achen kirstchen van vleggendaille zu vleggendail (Hof zwischen Orsbach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Buchholz auf dem Holländischen); die halff hoff van den Eychorn myt allen synen zubehoiren sowie die gelegen is zu vulenbagh, dair herren godard van den Eychoren[1]) dat widdergade van hait ind helt zusamen XC (90), morgen lantz myt hoefreide . . . . . ind is mangut myner vrouwen abdissin zu thoren (an der Maas). Es werden in der Urkunde u. A. noch erwähnt: dat backhuyss dat steit *upt oirt van der brudergassen* intgeyn der mynrebruderportz; up *weyenbergh; petersstroisse;* jacob van haell; *ailbertzstroiss* up der *plaetsen;* buyssen colnerportz intgeyn die *heynsengass;* huse *by die pauwe* ind up *oirt van der engergassen;* clois Kern der *steenmetzer;* in gen *rye;* zu *wirixbungart*[2]) *intgeyn der pyffen;* johan van holset; dat huys des *lynnenwevers*; godart der *roder;* in sent *aldegundis stroiss* peter karll der *kertzenmecher;* by den lombarden dat huyss zen beeren; dat huyss zu *luttenborgh* up den *buichgel; under die Kreme upt oirt* zu den *hoeve* wart; in den mart dat huyss zen Eychorne; her godart van den Eychorne van synen huyss genant *Enenburgh* allerneist dem huyss zen *Oss* (zum Ochsen); huyss off kamere (Zimmer) in *motschyrgasse* (Mostertgasse); *plancken; vleischplancken;* in sent jacobstraiss bouen *schoinforst* dat huyss zer *scheeren* intgeyn die *Druyffnaiss*; *up gen Roist;* tusschen *portschirportz* ind *roistportz;* tusschen *roistportz* ind sent *jacobsportz;* buyssen sent jacob *poten molen; inghen cleynen bungart* huyss myt der ramen (Rahmen); *in den groissen bungart; up kockerels brugge*; in *moirchensgass; aen gen bergh;* zwischen *bergh* (Laurenzberg) und Vetschauen; hof van Oirsfeld (Uersfeld), mangut von Koele; hof zu sleybagh, theilweise Manngut von Jülich, theilweise von Heinrich von Gronsfeld; zu elendorp, Manngut des Abtes von Cornelimünster. — In vorstehendem Aktenstücke ist den nun ausgestorbenen patrizischen Namen der Ausdruck „Herr“

[1]) Ueber die von Eychorn vergl. man Loersch in den bezogenen Annalen vom Jahre 1870, der alles diese in Achen einflussreiche Familie Betreffende S. 243 ff. zusammengestellt hat. — [2]) Vor *Wirisbongartportz* besass das Gasthaus auf dem Radermarkt im Jahre 1412 zehn Morgen Landes, welche von Kathar. Colins herkamen. Das grosse schwarze Buch, Fol. 108.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgesetzt. Von den bürgerlichen Namen leben noch sehr viele fort. Bemerkenswerth ist die grosse Anzahl von Namen, welche näheren oder entfernteren Ortschaften entlehnt sind: Vierzehn Pan- oder Brauhäuser werden aufgeführt, ein Beweis, dass der Bierconsum ein bedeutender war. — Von Stadttheilen kommen noch vor: *Pontbrücke* 1370, 1372, *Eysel-*, jetzt Edelstrasse 1428, up die *bach* hinder die Augustiner 1409. *Veils-*, *Borngasse*, *Sandkaulbach* im 15. Jahrhunderte. Im Jahre 1389 heisst das Rossthor *Schanatenthor*.

Achen erhielt um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Zuwachs an Bedeutung durch die *Meierei* von Burtscheid, erlitt aber etwa achtzig Jahre später eine empfindliche Gebietsverkürzung durch den Verlust des *Kelmis-* oder *Galmei*berges. Die grossen und kleinen Dörfer der Achener Bannmeile wurden von Karl IV. an Wilhelm von Jülich zu 10,000 Mark verpfändet. Im Gebiete oder „Reich" werden genannt *Neu-Achen*[1]), ein Gut vor Kölnmittelthor und *Schanenssendail*, im Achener Dialekt Schenskul oder der Schindanger neben dem Wege nach Melaten vor Königsthor. Im Jahre 1419 wurde die *Landwehre* oder der *Landgraben* erweitert. In der Stadtrechnung vom 1385 kommen die *honren* oder die *hunnen*, Vorsteher der Dorfschaften des Achener Reichs, vor. Das Stadtregiment ist mit einer rasch vorübergehenden Ausnahme im Besitze des Patriziats oder städtischen Adels. Im Jahre 1351 schliessen von Seiten Achens den Landfrieden ab: zwei Ritter, zwei Bürgermeister, zwölf Schöffen, zwei Werkmeister, acht Kästäveltz oder Grafschaftsvorsteher und fünfundzwanzig Rathsherren[2]).

Auf Seite 214 und auf Seite 271, 1. Band, wurden viele in den betreffenden Jahrhunderten in der Stadtgeschichte

---

[1]) Im gr. schw. Buch heisst es Fol. 69: colre straiss buyssen *newen Aich* petershaus van vorstbach nu Rutger hamecher bei die *reguleren* ligt up den gasborn ein platse hait nu heinrich Radum der Koufferschleger. Dann Fol. 107: Nach einem Briefe vom Jahre 1411 schenkt Katharine Colins den Armen auf dem Radermarkt 1200 gute schwere Gulden auf den Hof zu *newen Aichen*. Man lese die Urk. in Loersch' Rechtsdenkmäl. S. 203. Im gr. schw. Buch fol. 108 ist vom Pass die Rede zum Jahre 1433. — [2]) Quix, Gerhard Chorus, S. 46.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

oft vorkommende Namen aufgezählt. Die Träger derselben bestehen grösstentheils auch in dem zuletzt abgehandelten Jahrhundert noch fort. Wir fügen denselben die nachfolgenden zu: Beissel, von Berthof oder Bertolf, von Berns- oder Bernardsberg, von Binstvelt, von Breidenbent, von Palant, von Brücge, von Buc, Buckt, Colyn, von Drove, von Ederen, von Eineberg, von Eychorn, von Elreburn, von Gronsfeld, von Hagen, von Harff, von Juncheit, von Kinzweiler, von Haren, Lewen, von der Linden, von Margraten, von Moirck, von der Putz, von Wylre, von Segrode, Volmer, von Zeuel, im Limburgischen von Tzevel. Manche andere Namen wird der Leser im Laufe der Erzählung sich gemerkt haben.

Auf die Beschlüsse des Rathes hatten einzelne geschlossene Gesellschaften Einfluss: so die unter der Benennung der *Herren von Löwenberg* bestehende. Sie bildete die dritte Gaffel oder Zunft. Ihr Zunftbuch beginnt mit dem Jahre 1412. Die Mitglieder gehörten meistens dem Stande der Gelehrten an, waren Geistliche, Aerzte, Juristen, Beamte, Procuratoren, Syndike u. s. w. Bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse hatte die Gesellschaft das Recht, acht ihrer Mitglieder zum Stadtrath zu erwählen. In dem Hause Lewen- oder Löwenberg, das dem in der Geschichte Achens so bekannten Geschlechte der Herren von *Haren* gehörte und auf dem Büchel nach der Kleinkölnstrasse zu liegt, hatte die Gesellschaft ihre regelmässigen Zusammenkünfte. Die sogenannte *Mäkelei* oder das verbotene Werben der Stimmen bei den Wahlen um Geld, welche in Achen bis zum Schlusse der reichsstädtischen Verfassung eine bedeutende Rolle spielt, kommt in der Gesellschaft schon im Jahre 1412 vor und veranlasst das Einwerfen der Fensterscheiben und das Zertrümmern des Kronleuchters des Versammlungsaales. Im Jahre 1437 kommen in Achen zehn Zünfte vor.

Achen ist in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unverkennbar in einem Zustande der Blüte. Mit dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Brabant nnd der Stadt Köln sichert es 1351 den Landfrieden und stellt *fast* gleiches Contingent zur Aufrechthaltung desselben. Seine Tuchfabriken und andere Gewerbe erfreuen sich der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anerkennung auch des Auslandes. Seine Bedeutung als Krönungsort, als Ziel der Wallfahrten von nahe und ferne wird noch durch die Privilegien deutscher und fremder Herrscher erhöht. Karl IV. giebt seinem Schöffengericht erweiterte Befugnisse, sichert ihm durch die goldene Bulle das *Recht*, dass die Könige in seinen Mauern gesalbt werden, verleiht ihm einen Jahrmarkt. Ueber Mannigfaltigkeit und Bedeutung des Handelsverkehres der Zeit giebt die Aufzählung der zollpflichtigen Gegenstände bei dem Bündnisse vom 14. April 1375 (I. S. 307) eine günstige Vorstellung. Kein besserer Beweis für den Wohlstand der Stadt kann angeführt werden, als die glückliche Finanzlage derselben. Leider wurde diese durch äussere und innere Ereignisse im folgenden Jahrhunderte gestört. In diesem finden wir die Stadt fast ununterbrochen durch politische Stürme erschüttert.

Dem Zufall verdanken wir die Namen zweier bedeudender Maler, die der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Im Jahre 1871 wurde zu Herzogenbusch in der S. Johanniskirche hinter einer Kalktünche ein werthvolles Gemälde mit der Jahreszahl 1444 aufgefunden. Dasselbe stellt das Grabdenkmal einer vornehmen Familie dar, deren Glieder in kostbarer Tracht der Zeit vor dem sterbenden Erlöser knien, und wird dem Jan van Aken, Vater des berühmten Hieronymus von Aken zugeschrieben. (Echo der Geg. 17. Aug. 1871.)

In dem für Achen ereignissreichen Jahre 1450 war die Churgerichtsordnung vom Jahre 1338 noch in Geltung, denn Johann von Berensberg, der von seinem Wohnhause in der Elfschornsteinstrasse von Löwenstein genannt wurde, hatte einen gewissen von dem Stein wundgeschlagen und war deshalb auf ein Jahr (vergl. I. 253) aus der Stadt und aus dem Reiche Achen verwiesen worden. Als Bürgermeister, Schöffen und Rath auf seine und seiner Freunde Bitten dem Bestraften die Rückkehr erlaubten, gelobte er, der Stadt hold und getreu zu sein, widrigenfalls er sich dieser um vierhundert oberrheinische Gulden verfallen bekannte, eine Summe, welche die Stadt um seinetwillen an den Heinrich von dem Stein gelegt hatte. Die Urkunde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom 9. April 1450 ist von Heinrich von Gronsfeld und Johann von der Heyden, genannt Belderbusch, unterzeichnet [1]).

Als am Urbanustage, 25. Mai, 1450 Peter Juris zum Bürgermeister gewählt worden war, erhob sich die Gemein gegen diese Wahl, entsetzte nicht nur den Neugewählten, sondern auch den Erbrath mit Ausnahme der von jeder Zunft dem Rathe jedes Jahr beigegebenen sogenannten *sechs Geschickten* und den zwei Werkmeistern. Die von S. Jakob wählten den jungen Herrn Stassen zum Bürgermeister. Am Tage nach S. Vit, am 16. Juni, läuteten die von S. Jakob und von S. Peter die ganze Nacht hindurch Sturm, holten die Schlüssel von allen Thoren und beriefen die neun Grafschaften nach S. Jakob zur Berathung. Obgleich es ein Markttag war, blieben die Thore bis zum Mittag geschlossen, so dass die Umwohnenden mit ihren Waaren nach Burtscheid gehen mussten. Um der Zwietracht und dem Aufruhr ein Ende zu machen, ward am S. Katharinenabend ein „*buntt od. vertragsbrieff auffgericht, den man den gaffelszbrieff nent.*“ (Chron. herausg. v. Loersch): Bürger und Untersassen der Stadt bilden elf Gaffeln, die zum Theil nach den Versammlungslocalen den Namen führen [2]).

Die Gaffeln hiessen: 1) der Neue Stern, 2) die Werkmeister-Leuv, 3) der Lewenberg, später der Bock, 4) der schwarze Ahr, 5) Pontort, 6) die der Bäcker, 7) Brauer, 8) Fleischer, 9) Löder (Gerber), 10 der alte Stern, 11) die der Schmiede. Jeder Bürger und Untersasse musste bei einer der obigen Gaffeln, die ihm zusagte, vereidet sein. Fremde, welche sich mit Erlaubniss der Bürgermeister in Achen niederliessen, mussten einer Gaffel beitreten.

Bürgermeister, Schöffen und Rath erklären am Ein-

---

[1]) Quix, Schloss Rimburg, Achen 1835, S. 70 u. Urk. 25, S. 195. — [2]) Der Name Gaffel, furca, tritt im 14. Jahrhundert in Köln auf, wo eine Genossenschaft nach einem Hause auf dem Eisenmarkt »zur Gaffel« benannt wird: societas furcae dicta der Gaffele super foro ferri. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II. 460. — Der Ausdruck Zunft, den Haltaus s. v. mit Zamenkunft oder *zu* und *nehmen*, *Zunumft*, Vereinigung, erklärt, ist erst neuerer Anwendung. In unserer Gegend heisst bei der ersten Erwähnung der Vereinigung der Tuchmacher in dem nahen Burtscheid 1306 die Zunft fraternitas oder Brüderschaft. — Quix, die Frankenburg, Achen 1829, Urk. 8, S. 134.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gange des Gaffelbriefes [1]) allen Frevel, Rumor und Unwillen seitens einiger ihrer Mitbürger, Untersassen und deren Zuhalter wegen Auflaufs, Vergaderung, Sturmläuten, Verschliessen und Zuhalten der Thore, aufrührerische Worte verziehen zu haben. Friede und Liebe sollen fortan zwischen dem Rathe und der Gemeine bestehen. Der Rath hat den guten Mitbürgern und Untersassen in Güte die Last, Noth und die Gebrechen der Stadt offen gelegt und sie gebeten, ihm behülflich zu sein, dass der Stadt Last und Schulden mit dem geringsten Nachtheil entfernt und für die Zukunft verhütet werden können, damit Bürger und Kaufleute ungetrübt mit ihrer Habe aus- und eingehen und um so besser sich ernähren können. Aus jeder Gaffel sollen sechs Altbürger (von Adeldom) guten Leumundes, die nicht zum Rathe gehören, gewählt und vereidet werden. Auf Johann des Täufers Geburtstag gegen Mitte des Sommers soll man jährlich drei derselben durch gleiche Bürger ersetzen. Sie schwören beim Rath und bei ihren Gaffeln, gehorsam und auf den Vortheil und die Ehre der Stadt und der Bürger bedacht zu sein. Wenn Bürgermeister gewählt oder ersetzt werden, sollen die sechs guten Männer dabei sein und nach ihrem Eide mitwählen. Wenn der Rath Rent-, Wein-, Baumeister oder andere Beamte in den Rath wählt, so sollen die sechs von den elf Gaffeln einstimmig oder nach Stimmenmehrheit auf ihren Eid unter sich dazu wählen. Die Gewählten müssen auf ihren Eid erklären, dass sie Niemanden um seine Stimme gebeten, noch Jemanden Gabe oder Gut für dieselbe gegeben oder gelobt haben. Wer schuldig befunden wird, soll für immer von Aemtern ausgeschlossen sein. Bei dem Rathe und den sechs guten Männern von den elf Gaffeln soll alle drei Monate Rechenschaft gelegt werden von Einnahme und Ausgabe der Stadt. Die sechs guten Männer sollen auch ihren besonderen Schlüssel zu den Privilegien und zu den Leibzuchtsiegeln der Stadt haben. Leibzucht, Erffzeile dürfen nur mit

---

[1]) Acher Chronik v. Joh. Noppius, Ausg. v. 1774 S. 347 ff.; Staatsrecht des h. Röm. Reichs — Statt Aachen von J. J. Moser, Leipzig u. Frankf. 1740. S. 101 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wissen und Willen der sechs guten Männer verkauft und versiegelt werden. Ohne Wissen und Willen der sechs soll die Stadt Keinem Geld leihen oder Gut auf ewig geben. Wer der Stadt Last oder Schaden aus eigener Schuld zufügt, muss beides vergüten, er sei, wer er sei. Wer gegen die Verordnungen des Raths und der guten Männer oder gegen Gesetz frevelt oder sich unterfängt, Gerüchte zu verbreiten, Auflauf oder Vergaderung zu machen, Sturmglocken anzuschlagen, Thore zu schliessen, wodurch Zwietracht und Verderbniss zwischen den Bürgern entsteht, soll alsbald den Bürgermeistern angezeigt werden; diese sollen zur Stunde den Gaffelmeistern Anzeige davon machen. Es folgen Bestimmungen über Verhalten der Gaffeln, wenn einer Gaffel oder einer zu ihr gehörenden Person Unrecht gethan wird, dann über die Gültigkeit der Schöffenurtheile, die des Kurgerichtes und der geistlichen Gerichte der Stadt. Was die Privilegien, Freiheiten, Rechte, Gesetze, geistliches und weltliches Herkommen der Stadt betrifft, welche diese von Römischen Päpsten, von Kaisern, Königen, Prälaten, Fürsten und Herren besitzt, so sollen sie zu gemeinem Nutzen der Stadt und ihrer Bürger in ihrer Wirksamkeit fortbestehen und durch den Gaffelbrief nicht kraftlos werden. Es soll Keiner in den Rath aufgenommen werden ohne Wissen und Genehmigung der sechsundsechszig der elf Gaffeln. Die elf Gaffeln sollen auch unter sich zwei Männer wählen, welche die sechs von jeder Gaffel zusammenrufen, wenn sie sich über irgend eine Angelegenheit besprechen (*bekallen*) wollen, um sie, die Angelegenheit, vor den Rath zu bringen. Zu Urkund und Stetigkeit vorstehender Sachen und Punkte, über welche der Rath mit den guten Bürgern und Untersassen übereingekommen, hat ersterer das grosse Siegel an den Brief, von welchem jede Gaffel ein gleichlautendes Exemplar erhalten soll, anhängen lassen.

Gegeben in dem Jahre ons Herren 1450, up der H. Jungfrauen S. Katharinen Avent, 23. März, Mertslerschen (d. h. gegen Ende des März).

Der Schöffenstuhl focht schon in demselben Jahre den Gaffelbrief an, weil derselbe durch einen Aufruhr erpresst und vom Kaiser nicht bestätigt worden war. (Moser, S. 104.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die *Galmeigrube* bei *Moresnet* hatte die Veranlassung zu den Messingfabriken, die, wie wir aus den Stadtrechnungen ersehen, im 14. Jahrhundert im Betrieb waren, gegeben. Das Erz dieses Berges verleiht dem Kupfer im Schmelzofen ein starkes Wachsthum und die goldähnliche Farbe, wodurch es zum eigentlichen Messing umgewandelt wird. Nach Achen eingewanderte Nordfranzosen, *Daniel von Chamen* und die Beiden *Johann Amia* von Amiens, Vater und Sohn, machten sich um die Fabrikation verdient. Dem von Chamen überliess der Magistrat am 4. Okt. 1450 den sogenannten Speicher in der Burtscheider Strasse dem heutigen Clarissenkloster gegenüber zur Anlage einer Messingfabrik und gewährte ihm jährlich eine Unterstützung von zehn Goldgulden. Den beiden Amia wurde 1465 die in der Adalbertsstrasse gelegene Pletschmühle zu ihrer Fabrik angewiesen und jährlich 25 Gulden zur Unterstützung gezahlt. (Karl Franz Meyer, die Ach. Fabriken, Achen 1807. Eine Mühle bei Ketschenburg hiess die Amiamühle.)

In demselben Herbste, acht Tage nach S. Martin, verbrannte Johann, Herr von Frankenberg, welcher mit der Stadt in Fehde lebte, das zum Achener Reich gehörige Dorf Orsbach. Wahrscheinlich kamen ihm die in der Stadt herrschenden Unruhen dabei zu statten. Wie wir aus einem Vergleiche zwischen Achen und Johann von Frankenberg vom Jahre 1451 ersehen, hatten Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Achen den Achenern verboten, die Weinschenken in Burtscheid zu besuchen, wodurch dem Johann von Frankenberg als Vogt von Burtscheid Schaden an seinem Einkommen erwuchs. Die Weinwirthe Burtscheids versprachen ihrem Vogte vierhundert rheinische Gulden, wenn er die Aufhebung des Verbots erwirke. Mit Johann von Frankenberg war Damm (Adam) Beel auf dem Hause Hall (jetzt ein Weiler in der Bürgermeisterei Würseln, Hael) verbündet. Achen nahm auf zwei Jahre gegen vierhundert Gulden Jahresbesoldung den Spoir von Hertten (Heerlen) zum Rittmeister an, welcher am Dienstag Nachmittag sechs Uhr vor Ostern 1451 mit elfhundert Wohlbewaffneten, Söldnern, Schützen und Bürgern, gegen das Haus zog. Die Herren von Achen sandten am folgenden Tage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch fünfhundert Mann nach. Am achten Tage war Adam Beel gezwungen, „Gnade zu begehren und sich zu vergleichen."

Am 17. Juni 1451 verglich Johann von Frankenberg sich mit der Stadt wegen der Weinschenken in Burtscheid, versprach ihr in dem Verbote nicht hinderlich zu sein und einem Römischen Kaiser oder König bei dessen Anwesenheit in Achen die Entscheidung zu überlassen. Auf Seiten Johanns waren Vermittler Heinrich von Gronsfeld, sein Oheim, und Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Schoenforst. (Quix, Frankenberg Urk. 22.) An demselben Tage kam durch Wilhelm von Nesselrode der Friede zwischen der Stadt und Johann von Frankenberg zu Stande. Dieser verzichtete der Stadt gegenüber auf jeglichen Schadenersatz; aber die Burtscheider Weinwirthe mussten dem Johann von Frankenberg die versprochenen vierhundert Gulden zahlen! (ib. Urk. 23.) Am Vorabende des h. Bartholomäus, des Apostels, am 23. Aug., verständigte sich Achen mit Johann über streitige Grenzbestimmungen. (ib. Urk. 24.)

Vor Weihnachten wurden zuerst die Söldner beschrieben. Es stellten: der Rath 26 Pferde, der Lewenberg 2, die geschworene Leuv 4, der alte Stern 2, der schwarze Adler 2, Pontort 2, die Brauer 2, die Fleischer 2, die Gerber 2, die Bäcker 2, die Zimmerleut 2 Pferde, der neue Stern gab sein Geld auf der Rentkammer ab, damit nicht Jeder erfahre, was derselbe zahle. (Chronik v. L.)

Das I. S. 179 f. besprochene Gasthaus zu S. Mathys war in seinen ökonomischen Verhältnissen zurückgegangen. Sein Pastor Johann von Lynnich spricht in einer Urkunde (Stadtarch.) von grosser Noth desselben und macht ihm eine Reihe von Stiftungen zur Beherbergung fremder Schwestern.

Im Jahre 1452 war der berühmte Nikolaus Cusanus (von Cues, einem Dorfe an der Mosel) als Kardinallegat in Achen. Er betrieb mit Eifer eine Reform des Clerus, besonders der Klostergeistlichen. (Eine Reform der regulierten Klosterherren ward durch das Windesheimer Generalcapitel durchgeführt.) In Lüttich war das Auftreten des Kardinals gegen den ausgearteten Clerus nicht ohne persönliche Gefahr. Auf die Sitten des Jahrhunderts wirkte der Umstand ungünstig, dass einzelne Päpste unwürdig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren, was auch von einem grossen Theile des Episcopats gesagt werden muss, namentlich dem Bischofe von Lüttich, Johann von Heinsberg, zu dessen Diöcese Achen gehörte. Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, wenn die Synoden der Zeit über die Versunkenheit des niedern Clerus klagen. Das verbreitetste Uebel desselben war der Concubinat, der mit dessen übermässiger Bereicherung zusammenhing und auf die Sittlichkeit der Laien nachtheilig wirkte [1]). Aeneas Sylvius Piccolomini (als Papst Pius II. 1458—1464) entwirft von dem sittlichen Leben verschiedener Städte zu seiner Zeit kein günstiges Bild und führt namentlich Wien und Basel an, wo Unkeuschheit ein allgemein verbreitetes Laster war. Als Geheimschreiber Friedrichs III. hatte er Deutschland näher kennen lernen. In Achen war er 1435 Ende Juni gewesen, und zwar als Geheimschreiber des Kardinals Nik. Albergatti, den P. Eugenius IV. zu dem in Arras angesagten Friedenscongress zwischen K. Karl VII. von Frankreich und Herzog Philipp von Burgund sandte. Achen 1873. Ach. Liederchr. 212.

König Friedrich III. war im Winter nach Italien gegangen und empfing am 16. März 1451 in Rom durch Papst Nikolaus V. die lombardische Krone unter Vorbehalt der Rechte des Erzbischofs von Mailand und wurde an demselben Tage mit Eleonora von Portugal vermählt. Zwei Tage später, am Sonntage Lätare, empfing er, mit den *deutschen Reichsinsignien* bekleidet, welche man nach Rom hatte kommen lassen, die Kaiserkrone, sechshundert zwei und fünfzig Jahre später, als diese Karl dem Grossen vom Papste Leo III. unter dem Zurufe des Volkes auf das Haupt gesetzt worden war. Friedrich III. war der letzte Herrscher Deutschlands, welcher in Rom gekrönt wurde. Die Worte, welche er bei der Nachricht der am 29. Mai 1453 durch die Türken gemachten Eroberung Konstantinopels aussprach: Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio, glücklich derjenige, welcher Unwiederbringliches vergisst, liess der Achener Rath in goldenen Buchstaben am Eingange des Rathhauses anbringen. In dem Jahre 1453

---

[1]) Alzog, Kirchengesch. S. 643.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

war eine ungewöhnlich stark besuchte Heiligthumsfahrt, während welcher ein Junker einen Krämer bestahl. Da der Vogt jenen begünstigte und das Gericht nicht besetzte, konnte der Bestohlene nicht zu seinem Rechte gelangen. Die von Loersch herausgegebene Chronik sagt: „es geschah in dieser Zeit weder krumm noch recht bei dem Schöffengericht.“

Wohlstand und Bevölkerung und mit dieser Bildung haben um diese Zeit bedeutend abgenommen. Das schliessen wir aus einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich III. am Montag vor Pfingsten des Jahres 1454 zu Gunsten Achens von Neustadt aus erliess. (Nopp, Urk. 20 S. 279.)

Die Schöffen des königlichen Stuhles und der Stadt Achen hatten dem Kaiser zu erkennen gegeben, dass von Alters her der Schöffenstuhl mit *vierzehn* der namhaftesten, wohlhabendsten und tugendhaftesten Männer des alten ehrbaren Bürgergeschlechts besetzt worden sei in der Weise, dass weder Vater, Sohn, Enkel noch Brüder gleichzeitig Schöffen gewesen. Der Kaiser gestattete ihnen nun, so oft es nöthig, Vater, Sohn, Enkel und zwei Brüder zu Schöffen zu wählen, um die Zahl 14 voll zu machen. Noch drei andere Urkunden erliess der Kaiser in demselben Jahre von Neustadt aus. (Stadtarch.) Am 7. Juni verordnet er: Wenn Jemand wegen Erbgüter, die er im Besitz hat, vor den Achener Schöffenstuhl belangt wird und sein Eigenthumsrecht nicht durch Dokumente nachweisen kann, so soll er dasselbe durch einen Eid zu erhärten berechtigt sein. Am folgenden Tage bestätigt er in einer lateinischen Urkunde, welche derjenigen Königs Sigmund am 17. September 1434 fast gleich lautet, die Achener Privilegien. Am 11. Juni endlich befiehlt der Kaiser in deutscher Urkunde den Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzogen zu Jülich und zu Cleve, dem Bischofe von Lüttich und dem Grafen von Blankenheim, die Achener in ihren Privilegien und Rechten zu schützen.

Am 1. Mai 1456 gab der Rath ein Gesetz, demgemäss Häuser, Landgüter und andere liegende Gründe nicht in geistliche Hände übergehen durften. (Meyer, S. 393.) Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schöffenstuhl wollte die Kaufakten der Klöster und Geistlichen nicht mehr realisiren, damit nicht zuviel Grundbesitz in die todte Hand komme.

Bischof Johann von Lüttich aus dem Hause Heinsberg wurde genöthigt abzudanken. Ihm folgte Ludwig von Bourbon, ein Schwestersohn Herzog Philipp des Guten von Burgund. Ludwig bekennt durch deutsche Urkunde vom 10. März 1457 (Stadtarch.), bei seinem Einzuge in Achen von dem Magistrat tausend rheinische Gulden zum Geschenk erhalten zu haben. Derselbe befiehlt unter demselben Datum in deutscher Urkunde (Stadtarch.) seinen Amtleuten, den Achener Bürgern, wenn sie in seinem Lande gekümmert werden sollten, sofort Recht widerfahren zu lassen.

Auf dem Wege von Achen nach Vals, nicht weit von der Landstrasse, liegt der *Neuhof,* vormals im Besitz des Nonnenklosters S. Mauritius in Köln. Dieser steht an der Stelle eines alten Schlosses mit Thürmen und Wassergraben, das den Mittelpunkt des nun verschwundenen Dorfes Baenlä, Baenlen oder Baendeln bildete. Es gehörte der vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert in Stadt und Reich Achen reichbegüterten Familie von Haren. Als eine Tochter des Adam von Haren und der Agnes von Weier in das Nonnenkloster zum h. Mauritius oder zu den Machabäern in Köln trat, brachte sie dem Kloster als ihr Erbe ein „den hoff, husynge, hoveraide, erue ind geseesse, genannt zo Baenlae mit ingelden ind ussgelden ind vort mit lande, beynden, weyden, dreischen ind mit allen ind yecklichen anderen synen rechten ind zobehoer [1]).“ Im Jahre 1459 war Gerard von Haren Vogt in Achen.

Der vorhin erwähnte Aeneas Sylvius schrieb im Jahre 1458 ein Werk über die Lage, die Sitten und die Verfassung Deutschlands [2]), das uns ein anschauliches Gemälde

---

[1]) Gegeben 17. Okt. 1458. Urkunde bei Quix Geschichte der S. Peterspfarrkirche, S. 71 f. — [2]) De ritu, situ, moribus et conditione germaniae descriptio, in der baseler Ausgabe der Werke des Aeneas von 1035—1086, bei Ad. Menzel VII. 244 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des deutschen Lebens, wie es in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war, gibt. In Bezug auf *Achen* sagt er: „Wir haben Achen vergessen, den eigentlichen Königssitz der Deutschen, dessen Palast, der vornehmste in ganz Deutschland, die steinernen Standbilder der deutschen Kaiser, wie die Kirche unter den Reliquien das Hemd der seligen Jungfrau und das Haupt Karls des Grossen enthält.“ Nachdem er über das weite Gebiet, die Produkte, Fruchtbarkeit der Fluren, Schönheit der Wohnungen, Reichthum der Städte und ihrer Bewohner, die Pracht der Kirchen, geistliche und weltliche Stände, Sitten und Schulen gesprochen, erklärt er, dass an dem Verfalle des Reiches die bei den Deutschen beliebte Vielherrschaft schuld sei, eine Sache, über die von jeher die weisen Männer ihr Missfallen bezeugt hätten. Denn obwohl sie einen Kaiser oder einen König als ihren Herrn anerkannten, schien dieser doch nur nach ihrem Gefallen zu herrschen; er habe keine Macht und jeder gehorche ihm, soviel er wolle, oder so wenig als möglich. Allen beliebe es, unabhängig zu sein, weder Städte noch Fürsten gäben dem Kaiser das Seine, der weder Einkünfte noch Schatzkammer habe. Jeder wolle in eigenen Angelegenheiten Führer und Meister sein. Daher die häufige Zwietracht, daher die beständigen Kriege, Räubereien, Blutthaten und tausend Arten des Unheils, die überall eintreten müssen, wo mehrere Häupter gebieten: denn wie sollen diejenigen andere beherrschen, die sich selbst nicht beherrschen können? Erst müssen diejenigen, welche über andere Völker herrschen wollen, ihren Fürsten dienen lernen. Gewiss, meine lieben Deutschen, fährt Aeneas fort, würde euer alter Ruhm wiederkehren, wenn ihr ebenso euerm Kaiser Friedrich gehorchtet, wie eure Vorfahren ihrem Kaiser Karl dem Grossen gehorcht haben, denn an Männern, Rossen, Waffen und Kriegskunst fehlt es euch nicht.

Papst Pius II. erkannte die Gefahr, welche Europa von den Türken drohte, und war auf das eifrigste bemüht, das christliche Abendland zur Wiedereroberung Constantinopels zu vereinigen; aber die Schwäche Deutschlands und seines Herrschers, die Ohnmacht Frankreichs nach viel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährigen meist unglücklichen Kämpfen mit England und die Bürgerkriege des letztern Landes liessen es zu keinem ernsten Versuche kommen. Am 20. Dezember 1459 forderte Papst Pius II. von Mantua aus die Achener auf, die Reichstage, welche er in Uebereinstimmung mit dem Kaiser Friedrich III. und den deutschen Fürsten gegen die Türken ausgeschrieben, den einen nach Nürnberg in der Diöcese Bamberg auf den Sonntag Invocavit, den andern an den kaiserlichen Hof auf den Sonntag Judica, durch Bevollmächtigte zu besuchen. (Stadtarch.) Wir erwähnen noch zwei Urkunden aus dem Jahre 1459, welche in dem hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt werden. Die eine ist ein Schreiben des Erzbischofs von Köln, Dietrich II., Grafen von Mörs, an den Dechanten und das Kapitel U. L. Frauen zu Achen vom 18. März, dem Johann von Wylre gegen den Anton von Kintzweiler Gerechtigkeit zu verschaffen, die andere vom 3. Dezember enthält eine Erklärung des Schöffengerichtes zu Achen, dass das Stift von U. L. Frauen daselbst auf dem Hofe zur Meer Schultheiss und Schöffen zu ernennen habe.

Im Jahre 1460 belegte der Bischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, die Kirchen seines Hochstiftes, also auch die Achens, mit dem Interdict, weil er sich über Eingriffe in seine landesherrlichen Gerechtsame beschwerte. Der zur Beilegung des Streites von Papst Pius II. abgeschickte Legat Peter Fericius, welcher in dem hiesigen Regulierherrenkloster abgestiegen war, lud beide Parteien im Jahr 1463 zweimel dahin zu Unterhandlungen ein. Da diese zu keinem Resultate führten, nahm er die Akten mit nach Rom, von wo aus im Jahre 1465 ein für den Bischof günstiger Urtheilsspruch erfolgte. Bei seinem Aufenthalt in Achen entdeckte der Legat bei den hiesigen Kreuzherren ein uraltes Manuscript, die Verhandlungen des Conciliums von Chalcedon vom Jahre 451 enthaltend, das bei dem Stadtbrande vom Jahre 1656 ein Raub der Flamme wurde. (Meyer, S. 394.)

Würselen und das Achener Gebiet auf dem rechten Wurmufer gehörten zur Erzdiöcese Köln. Zwischen ersterm und dem Kölner Domprobst, welcher die Pfarre Würselen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergab, war um diese Zeit wegen des Zehnten ein Streit ausgebrochen. In diesem erboten sich in einem Schreiben vom 19. Mai 1461 an den Vicedechanten Johann von Reichenstein die Sendschöffen von Achen, in dem Zwist zwischen ihm und dem Domprobste Gotthard von Sayn, Grafen zu Wittgenstein, einerseits und seiner Pfarrgemeinde zu Würselen andererseits über den Zehnten Recht zu sprechen. (Stadtarch.)

Ueber ein in dem zum Achener Gebiete gehörenden Dorfe Haren, das ursprünglich wie auch Weiden von der Pfarre Würselen abhing, in diesem Jahre erwähntes Hospital besitzt das Stadtarchiv eine Urkunde vom 25. Mai 1461, die uns einen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Zeit gestattet, daher wir sie im Auszuge hier wiedergeben. Wilhem, Bartholomäus Peter van Buyre, Brüder, und Johann van Enden übertragen das Hospital nebst Kapelle zu Haren den Eheleuten Johann und Katharina van Spaener auf Lebenszeit zur Besorgung und Benutzung. Die beiden Eheleute erheben die Renten, Zinsen, Pächte des Gasthauses, dem gegenüber eine Kapelle liegt, an welcher ein Priester angestellt ist, der an Sonntagen, Mittwochen und Freitagen eine Messe liest. Das Opfer erhalten die Eheleute, welche für Dach und Wände der Kapelle Sorge tragen und nach dem Herkommen die Armen in das Gasthaus aufnehmen. Sie sorgen auch für Kelch, Messgewand, Bücher und andere Sachen in der Kapelle, welche nach ihrem Tode dieser verbleiben. Zum Gasthaus gehört ein Morgen Bent am Langenbroich und ein Morgen Land am Harbache (Hairrebaach) gelegen, drei gute Kühe zu zwölf Gulden rheinisch, ein Federbett mit Zubehör zu sieben Mark, ein anderes Federbett mit Pull und Decke (pulwe und schartze) und zwei Spannbette (spenbedde) zu vierzehn Mark, fünf Streichhaarbette (flockenbedde) mit Schlaflaken und Decken (slaiflachen ind schartzen) zu 18 Mark, ein grosser Topf für zwei Mark (eyn grois düppen), ein Handfass für zwei Mark, neun Schüsseln von Zinn (zinnen schuddeln), welche zwölf Pfund wiegen, das Pfund zu $4^1/_2$ Schilling, eine eiserne Pfanne (yserne panne) zu zwei Schilling. — Gewiss ein bescheidener Hausrath für ein Gasthaus. — Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eheleute dürfen das Gasthaus nicht belasten, müssen durch ihre Schuld entstandenen Schaden ersetzen. Es folgen noch andere Punkte, u. A., dass die genannten Eheleute das Gasthaus verlassen müssen, wenn nach der Ueberzeugung von fünf oder sechs der ehrbarsten Kirchspielleute von Haren den Armen in dem Gasthause nicht das geleistet wird, was zu leisten Gewohnheit war; sollten die Eheleute wegen Alters oder sonstigen Verhängnisses unvermögend werden, sich zu helfen, und ein Anderer in das Gasthaus gesetzt werden, so soll man die Eheleute ihr Leben lang ehrbar und stattlich halten. Sollte Katharina sterben und Johann sich verändern (heirathen) wollen, so soll er keine Frau nehmen und bei sich setzen, die noch Kinder gebären kann (so en sal he egeyen kinddoeichtige vrouwe nemen noch by sich setze), sonst muss er das Gasthaus verlassen. (Das Gasthaus kommt in der S. 59 u. 62 erwähnten Urk. schon vor.)

Am Sonntage nach Mariä Geburt (8. Sept.) des Jahres 1462 (Quix, Schloss Rimburg, Urk. 27, S. 198) kündigt Heinrich von Gronsfeld, der sich den Alten nennt, der Stadt seine Mannschaft, Huld und Eid und sendet ihr hundert oberländische rheinische Gulden, die er nach dem Vertrage mit der Stadt bei Aufkündigung des Mannlehens zahlen musste. Die Stadt hatte ihn wegen eines Gutes des Johann von Wylre, das auf dem Gebiete des Herzogs von Jülich lag, bei den Räthen des Herzogs von Brabant belangt. Heinrich war bereit, die uns unbekannte Angelegenheit vor den Räthen des Herzogs von Jülich verhandeln zu lassen.

Eine zweimalige Einladung der von ihrem Erzbischof, dem Grafen Adolf von Nassau, eingenommenen und ihrer Freiheit beraubten Stadt Mainz, sich ihrer im Verein mit anderen Städten, an die eine ähnliche Einladung ergangen war, anzunehmen, lehnte die Stadt ab. Sie war um diese Zeit genugsam mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt.

Im folgenden Jahre 1463 war Graf Friedrich von Neuenar Probst des Kronstiftes. (Meyer, 395.) Im Jahre 1464 finden wir Reiner von Palant als solchen. In dem-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben Jahre gewährte eine Bulle Papst Pius II. sine Revision früherer Privilegien und Schutz gegen die Zudringlichkeit der verbotenen *westfälischen Freigerichte* oder liberas sedes. Die Bulle enthält in ihrer notariellen Abschrift, welche durch den erzbischöflich kölnischen Offizial besorgt wurde, 7½ Folioseiten. (Stadtarch.) Wohl im Zusammenhange damit befahl er am 18. Juni 1464 (Stadtarch.) Adam, Abt von St. Martin in Köln, *Schützer* der Achener Privilegien, den Priestern und öffentlichen Notaren, die von allen auswärtigen Gerichten exemten Achener gegen den Freigrafen Thiedemann und die Freischöffen des verbotenen Fehmgerichtes zu Vilgenstein zu schützen und die gegen eine gewisse Barbara Proist und ihren Procurator ausgesprochene Excommunication von den Kanzeln zu verkündigen.

Einen eigenthümlichen Vorfall deckt eine Urkunde vom 5. Mai 1464 (Stadtarch.) auf. Der Bischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, nämlich verzeiht den Achenern die Verletzung der Immunität des Karmeliterkonvents in ihren Mauern. Ein gewisser Georg von Wardt, früher Bürger von Mastricht, Mitglied des Karmeliterkonvents zu Achen, war von mehreren Achener Bürgern ins Gefängniss gesetzt und verhört worden, weil er einen Monat vorher mit gespanntem Bogen und einem bewaffneten Haufen durch die Stadt gegangen war. Einige Zeit vorher war in derselben Stadt mit gespanntem Bogen ein Frauenraub begangen worden. Der Bischof liess auf die Bitte des Magistrats Gnade eintreten, um so mehr, da man nicht vorhatte, gegen Georg Todesstrafe oder Verstümmelung der Glieder zu verhängen! Im Jahre 1465 und wieder 1476 war Johann Bertolf Schöffe und Bürgermeister. (Quix, der Kreis Eupen, S. 99. 102.)

Schon wiederholt war die Rede von den oft zahlreichen Pilgerfahrten zu den hiesigen Heiligthümern. Eine der seltenen Beschreibungen einer solchen Fahrt fällt in die Zeit, bei welcher wir jetzt stehen. Ein böhmischer Edelmann, Leo von Rozmital, machte in den Jahren 1465 bis 1467 mit Gefolge eine Reise durch Europa, welche von zwei seiner Begleiter beschrieben wurde. Der Eine, Schaschek, sagt über Achen: Von Jülich gelangten wir nach Achen, das vier Meilen weiter liegt. Hier wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwei Tage Standquartier gehalten. Unser Herr ersuchte die Bürger, ihm die Reliquien der Heiligen zu zeigen, die man bei ihnen verwahre. Sie luden ihn auf das Rathhaus ein und ertheilten ihm in schmeichelhaften Ausdrücken die Antwort, sie würden recht gerne ihm jeden Wunsch erfüllen, nur folgende vier heilige Reliquien könnten sie ihm nicht zeigen, die *nur alle sieben Jahre* und ausser dieser Frist nur dem neugekrönten Kaiser gezeigt würden: es waren drei Tücher, worin Maria den Neugebornen einwickelte, ein Unterkleid der Jungfrau Maria, welches sie trug, als sie den Herrn gebar, ein Leinen, womit Christus bedeckt war, als er am Kreuze hing, und das Leintuch, über dem der h. Johannes der Täufer enthauptet wurde. Sie versicherten, es sei unmöglich, uns diese zu zeigen, alle übrigen aber sollten wir sehen. Man begab sich daher sofort ins Münster . . . . . Auch sahen wir das *Grab* Karls des Grossen, den Gürtel Jesu Christi von Leder . . . . . Der andere Begleiter, der Nürnberger Tetzel, berichtet: Von Köln ritten wir gegen Achen zu Unserer lieben Frauen. Da thaten die Bürger der Stadt meinem Herrn grosse Ehren an und schenkten ihm den Wein, luden meinen Herrn auf ihr Rathhaus und zeigten ihm viele köstliche Dinge. Auch gaben sie ihm einen gar köstlichen Imbiss, den sie ihm zu Ehren bereiteten. Mein Herr badete auch in dem warmen Bade. Auch liessen sie ihn viel köstliches Heilthum sehen, als hier folgt: Unser Frauen Hemd, die Windeln, worin Christus gewickelt wurde, das Tuch Jesu, das er am Kreuze vor sich gespannt hatte, das Tuch, worauf Johannes enthauptet ward, den Gürtel des Herrn, den Gürtel Unserer Frauen, den Strick, womit unser Herr an die Säule gebunden ward, einen Nagel und etliche Dornen der Krone, S. Stephans Blut, Kaiser Karls Haupt und *Leichnam*, S. Symeons Arm, womit er den Herrn im Tempel umfing, Unser Frauen Haar, S. Katharina's Oel, die Stricke, womit man den Herrn gegeisselt hat. Von allem diesem Heilthum hat man grossen Ablass[1]). Wie verschieden sind die beiden Berichte!

---

[1]) Des böhmischen Herrn Leo von Rozmital Ritter-, Hof- und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eine Wallfahrt trat im 14. und 15. Jahrhundert in verschiedenen Landschaften Deutschlands an die Stelle kirchlicher Strafen. In Amberg und anderwärts in Altbaiern Wallfahrten nach Rom und nach Achen: Romfarten und *Ach*farten, in Ulm, Höxter eine *Akenvart*, in Wien *Achvart*. Georg Ludwig von Maurer, Gesch. der Städteverfass. in Deutschl. III, 633 f.

Hier mag auch die wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Inschrift einen Platz finden, welche an dem eine halbe Stunde von Achen am Wege nach Eupen liegenden Försterhause steht:

ave maria Keiserin̄e
du bist tzo aichen eyn werdin̄e
dich besoi[ch]et so manch vrēdt gast
vdāc moisz he hauē d'aichen hast.

Ave Maria Kaiserin,
Du bist zu Achen eine Wirthin;
Dich besucht manch fremder Gast,
Undank muss er haben, der Achen hasst.

Zum Jahre 1467 giebt die Chronik von Loersch die Notiz, dass die Gemeine unruhig wurde, das Komphaus schloss und die Geschworenen vom Wollenambacht auf den ersten Mai abgesetzt wissen wollte. Aus demselben Jahre befinden sich drei Urkunden Kaiser Friedrichs III., welche geeignet sind, über innere und äussere Verhältnisse Aufklärung zu verschaffen. Der Kaiser verordnet am 26. Oktober 1467 von Neustadt aus in deutscher Urkunde, dass künftig keiner zum Zeugniss über Erbschaft oder Verwandtschaft beim Achener Gericht zugelassen werden soll, der von demselben nicht besonders dazu eingeladen sei. Bürgermeister, Schöffen und Rath des königlichen Stuhls von Achen hatten dem Kaiser zu erkennen gegeben, wie

---

Pilgerreise durch die Abendlande 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter. Publikation des literarischen Vereins vom J. 1844 S. 20 ff., bei Floss, die Achener Heiligthümer S. 204 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bisher bei ihnen Gewohnheit gewesen sei, Zeugen, die vom Gerichte nicht geboten waren, aufzubringen, um zu beweisen, dass man eines Andern nächster Erbe oder Neffe (naph), oder dass einem irgend eine Erbschaft oder irgend ein Erbgut anerstorben sei; diesem werde geglaubt und Recht zugesprochen, wodurch Manchem in seiner Erbschaft, in seinem Erbgute und in seinen Gerechtsamen grosse Irrung, Verhinderung und Schaden erwachse. Darum verfügte der Kaiser, dass hinfüro kein Bürger, Einwohner oder irgend ein Anderer zu Achen vor das königliche Gericht daselbst in Erbschaft, Erbgut oder Verwandtschaft einen Zeugen verwenden soll, der nicht von den dortigen Richtern und Schöffen dazu aufgeboten wird; vorbehaltlich der Rechte des Kaisers, des Reiches und irgend eines Andern. An demselben Tage befiehlt der Kaiser von Neustadt aus dem Magistrat von Achen, die in und um die Stadt streifenden Vagabunden zu fangen und abzustrafen. Ihm ist zu Ohren gekommen, „dass innerhalb und ausserhalb der Stadt böse, wilde und ruchlose Gesellschaften sich Tag und Nacht aufhalten, wodurch er, das heilige Reich und die Bewohner der Stadt zu grossem Schaden kommen. Damit die Stadt vor solchen Leuten bewahrt werde, befiehlt er den Bewohnern bei ihren Pflichten gegen das Reich, ohne Unterlass, besonders bei der Nacht durch Runden (Zirgkewacht) und andere geeignete Vorkehrungen die Stadt und Umgegend sicher zu stellen, die Uebelthäter anzugreifen, gefangen zu nehmen und nach Verschulden durch richterliches Erkenntniss zu bestrafen.“ Durch vorstehenden kaiserlichen Befehl werden bedeutende Schäden aufgedeckt. Hingen diese mit den bürgerlichen Unruhen zusammen oder sind sie eine Folge des Badewesens und des grossen Zudranges der Menge bei den Wallfahrten? Am 8. November desselben Jahres erlaubte der Kaiser in lateinischer Urkunde von Neustadt aus den Achenern, wenn sie gegen ihre Privilegien von Grafen, Baronen, Edeln und Rittern gekümmert werden, sich durch Beschlagnahme der Güter der Unterthanen derselben zu erholen oder zu entschädigen, indem sie dieselben sich durch das Gericht zusprechen lassen, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch jene Unterthanen ihre Unschuld eidlich darthun wollen. Gewiss eine sonderbare Rechtstheorie jener gewaltthätigen Zeit!

Als in diesem Jahre auf dem Reichstag zu Nürnberg zwanzig tausend Mann zu Ross und zu Fuss gegen die Türken ausgeschrieben wurden, sollte Achen zwanzig Mann zu Ross und vierzig Mann zu Fuss stellen!

Nach einem in Achen eigenthümlichen Rechtsbrauche wurden in dem Bürgerhause (dem Gras) sitzende Gefangene, wenn eine Prozession vorbeizog, — wahrscheinlich auf eine bestimmte Zeit — der Haft entlassen. Durch diesen Brauch findet die zum Jahre 1468 gebrachte Notiz der von Loersch herausgegebenen Chronik ihre Erklärung: Auf S. Marcustag (am 25. April) kam die Prozession von S. Adalbert vor das Bürgerhaus, in welchem zwei Männer gefangen sassen. Als die Prozession eine ganze Stunde gehalten hatte, vergebens auf die Freilassung der Gefangenen wartend, ging der Probst mit dem Kapitel von S. Adalbert zu ihnen, gab jedem eine Fahne in die Hand und führte sie in das Münster, wo Reinold von Palant Probst war [1]).

Karl der Kühne, der vierte und letzte Herzog von Burgund, aus dem Hause Valois, lebte mit der Stadt Lüttich, die ihren Bischof, Ludwig von Bourbon, Karls Verwandten beleidigt hatte, in heftigem Streit. Er griff sie an und liess am 2. November 1468 auf das Unmenschlichste sie zerstören. Weil Achen der belagerten Stadt Geld und Lebensmittel zugesandt hatte, fürchtete es ein ähnliches Geschick. Es soll in einem Vertrage mit dem Herzog zu Mastricht diesen mit einer Summe von achtzig tausend rheinischen Gulden beschwichtigt haben.

Im Jahre 1469 am 20. Juni schloss Achen mit dem Herzog Karl dem Kühnen einen Vertrag zu Gent. (Stadtarch.) Dieser ist in lateinischer Sprache und enthält nachfolgende Hauptpunkte. 1) Der Herzog sichert den Bürgern den

---

[1]) Quix, der Kreis Eupen, 259.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

friedlichen Genuss ihrer geistlichen und bürgerlichen Privilegien, ihrer Satzungen und Gewohnheiten; 2) statt der durch frühere Verträge von den Bürgern zu stellenden fünfzig Bogenschützen für die Schlösser Limburg, Dahlen und Herzogenrath, zahlen sie dem herzoglichen Steueramt zu Mastricht in Zukunft jährlich zweihundert rheinische Gulden und werden dafür in den Schutz Burgunds aufgenommen[1]; 3) im Kriegsfalle ist es dem Herzog gestattet, in Achen für sein Geld Lebensmittel zu kaufen, wofür die Achener Bürger in Brabant, Limburg, Falkenberg, Dahlen, Herzogenrath ihre mit dem Stadtzeichen (signo urbis) versehenen Waaren zollfrei durchführen dürfen; 4) der Herzog gestattet den Achenern den herkömmlichen freien Genuss ihrer Gemeinden, Wälder, Sümpfe und Felder; 5) wenn ein Fürst oder Herr die Stadt oder ihre Einwohner bekriegen will, so mag die Stadt dem Herzog die Streitfrage vorlegen und von ihm Hülfe erwarten! Andere Bestimmungen beziehen sich auf das Verhalten gegen die beiderseitigen Unterthanen.

Seit den Zeiten des schwarzen Todes waren arme Brüder und arme Schwestern zur Beherbergung Armer, zur Krankenpflege und zur Beerdigung Verstorbener zusammengetreten. Man nannte sie Celliten von Cella, Grab oder Zelle; später Alexianer nach dem h. Alexius aus dem 5. Jahrhundert. In Achener Urkunden werden sie auch Broet- oder Broitbegarden[2]) genannt. Später hiessen sie auch tzielbrüder, weil sie neben der Töpferei, welche sie auf dem Düppengraben, so hiess ursprünglich der Alexianergraben, betrieben, auch Ziegelsteine buken. Papst Gregor XI. nahm sie 1377 unter seinen Schutz, ebenso 1396 Bonifacius IX. In einer Bulle Papst Eugens IV. vom 4. Mai 1431 heissen sie zuerst Celliten. Bis zum Jahre 1469 lebten Brüder und Schwestern in Genossenschaften ohne eine kirchlich approbirte Regel und ohne feierliche Gelübde. Unter dem 18. März 1469 gestattete der Bischof von Lüt-

---

[1]) Noch am Ende des 18. Jahrhunderts gezahlt; J. J. Moser, Reichst. Magazin, Frankf. u. Leipz. 1774. I. S. 42. — [2]) Broitbegarden up Scharporzgrav in der Stadtr. v. 1391.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tich, Ludwig von Bourbon, ihnen, nach der Regel des h. Augustinus zu leben, erhob ihre Wohnung zu einem Kloster und erlaubte, dass sie in ihrem Betsaale eine h. Messe lesen liessen. Sie wohnten Morgens und Abends dem Gottesdienste in der Münsterkirche bei. Wegen Pflege der Kranken und wegen Beerdigung auch der an der Pest Gestorbenen standen sie stets in verdientem Ansehen. Nach einem alten Manuscript waren vier Brüder verpflichtet, die mit Seuchen Behafteten in dem dazu benutzten Spital auf der Schervielburg zu pflegen. Papst Sixtus erlaubte ihnen am 23. März 1486, eine Kirche mit einem Kirchhofe zu errichten. Die jetzige Kirche ist vom Jahre 1683. (Quix, Hist. Beschreib. v. A. S. 60.)

Für die Ausführung der Verordnung Friedrichs III., dass nur graduirte Kanoniche an U. Liebfrauenkirche sein durften, haben wir einen Beleg in einer Urkunde vom 15. Juni 1469. (Stadtarch.) In dieser bezeugt Christian Engelberti, *Rector der Universität Köln*, dem Wilhelm Liberme [1]), Kanonikus U. L. F. zu Achen von 1462—1505, dass er als Student eingeschrieben sei und mithin aller Rechte und Freiheiten eines solchen geniesse. Dieser letztere hatte wahrscheinlich in seiner Jugend eine Präbende gekauft oder durch Empfehlung erhalten. Im zweitfolgenden Jahre am 11. Januar (französische Urk. im Stadtarchiv) empfahl eine Herzogin von Savoyen, sich auf den König beziehend, ihren Diener Etienne Dupont aus der Diöcese Lüttich von Chambery aus dem hiesigen Kapitel U. L. F. für die erste fällige Stiftsherrenpräbende.

In demselben Jahre 1471 befahl auf Anfrage des Achener Magistrats der Erzbischof von Köln, Ruprecht von der Pfalz, dass in demjenigen Theile des Achener Gebiets, welcher zu seiner Erzdiöcese gehöre, das Fest Karls des Grossen gefeiert werde, wie in demjenigen, welcher zur Lütticher Diöcese gehöre. Der Befehl ist von Bonn datirt 1471 am Tage der Märtyrer Vitus und Modestus, oder am

---

[1]) Liberme, altadeliches Haus dicht bei dem Dorfe Eynatten, Quix, der Kreis Eupen. 1837. S. 99.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

15. Juni[1]). Demnach wäre die Verehrung Karls in der Erzdiöcese Köln nach Reinald von Dassels Zeiten wieder eingestellt worden; denn man wird doch annehmen müssen, dass dieser als der hauptsächliche Beförderer der Kanonisation Karls sie eingeführt hat. Heute steht sein Fest im neuen Diurnale, das die Tagesstunden des Breviers im Gegensatz zur Matutin enthält; früher stand es im Directorium, welches das für jeden Tag zu Betende angiebt. In Folge einer Weisung von Rom steht es nicht mehr darin.

In einer Urkunde vom 5. August 1472 erklärt die Witwe des Stephan von Roide, dass sie von Seiten ihres verstorbenen Mannes, der heilige Geisthausmeister und Proviser von *Melaten*, sowie der Gasthäuser auf dem Radermarkt und dem Kiesemarde (Käsmarkte) war, keine Forderung an den Magistrat habe[2]).

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, welcher im Jahre 1472 Achen besuchte, hatte am 7. Dezember desselben Jahres das Herzogthum Geldern von dem Herzog Arnold durch Kauf an sich gebracht. Nach dieser Erwerbung erstarkte in ihm, der im Besitze von ganz Niederlothringen, eines grossen Theiles von Oberlothringen und des Herzogthums und der Freigrafschaft Burgund war, der lang genährte Wunsch des Hauses, ein neues Königreich Burgund zu errichten. Er eröffnete mit Kaiser Friedrich III. Unterhandlungen zur Verheirathung seiner Tochter Maria mit dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne des Kaisers, und zur Erlangung des Königstitels. Am 29. September 1473 hatte er dann mit dem Kaiser eine Zusammenkunft zu Trier, wo er mit dem Herzogthum Geldern belehnt wurde. Alle Vorbereitungen zur Krönung, welche an dem Herzoge, dem reichsten Fürsten seiner Zeit, in nie dagewesener Pracht stattfinden sollte, waren gemacht, als der Kaiser am Vorabende der Feier auf einem Fahrzeuge die Mosel hinunter nach Koblenz entwich. Er kam auf einige Tage nach Achen, wo er nach Meyer S. 399 verordnete, dass

---

[1]) Er ist von Ernst, hist. du Limb. III. S. 138 aus dem Archiv der Stadt Achen copirt worden. — [2]) Quix, Gesch. von Melaten, Urk. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die zu Schöffen Gewählten annehmen müssten und zugleich dem Rath angehören könnten.

Der Stadt Achen zeigte der Herzog Karl bei seinem Aufenthalte vom Jahre 1472 Wohlwollen und nahm die grossen Ehrenbezeugungen, welche man ihm erwies, u. A. die Ueberreichung der Stadtschlüssel, freundlich entgegen. Während seiner Anwesenheit liess er seine Tonkünstler in der L. Frauenkirche beim Hochamt spielen. Die Chronik von Loersch zum Jahre 1475 sagt: In vielgemeltter Zeit kam desz hertzogen frawe von Burgundt ihr gebede zu Aichen thuen und sant unser l. frawen ins münster einen seidtnen mitt gültt durchwircktten tabbert (weites faltenreiches Kleid). Ausser diesem schenkte die Gemahlin Karls des Kühnen, Margareta von York, wahrscheinlich um dieselbe Zeit der Liebfrauenkirche ihre Brautkrone[1]).

Am 11. August des Jahres 1475 kam nach der Chronik von Loersch Herzog Karl von Burgund mit sieben hundert Reitern nach Achen und blieb daselbst vom Sonntage bis zum Donnerstage. Als er am Nachmittage die Stadt verliess, begaben sich die „Herren“ der Stadt zum Markte in Begleitung eines kaiserlichen Heroldes und nahmen das Zelt, das er dort aufgeschlagen hatte, mit seinem, des Herzogs, Wappen weg. Von Achen aus zog der Herzog

---

[1]) Diese ist silbern-übergoldet, mit ächten Perlen, Diamanten und Edelsteinen besetzt, sie läuft in Zacken aus, ist mit Rosetten versehen, welche die *weisse Rose*, das Emblem des Hauses York darstellen, und enthält in dem schmalen Rande dreimal die Buchstaben C. M., Carl, Margareta, in Email. Um den breiteren Rand, rechts von einem diamantenen Kreuze, läuft die Inschrift: Margarita de York. Die Krone wurde am Anfange dieses Jahrhunderts von dem damaligen Domgoldschmied Kremer renovirt, aber im Jahre 1867 auf Befehl und auf Kosten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen von dem zeitigen Dombaugoldschmiede Martin Vogeno vortrefflich neugefasst und ergänzt. Besonders zierlich ist das burgundisch-yorksche Wappen in Email. Das lederne gepresste Etui ist das ursprüngliche und enthält dreimal die Devise: bien en avienie und dazwischen dreimal: C. M. Die Abbildung der Krone und des Etui, sowie die weiteren Kunst- und historischen Darstellungen bei Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, II. Theil S. 95—102.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit 10,000 Pferden gegen Neuss und „lag so lange vor dieser Stadt, dass die von Neuss Pferde und Katzen essen mussten“. Gleichwohl hielten sie die Stadt, bis der Kaiser ihnen mit 192,000 Mann zu Hülfe kam. Inmittels sandten die Herren von Achen dem Kaiser 200 Mann zu Fuss und 50 zu Pferd nebst 25 Heerwagen mit Büchsen, Gewehren, Zelten und Proviant. Bei jedem Heerwagen waren drei Mann. Ausser denjenigen, welche um Sold dienten, durfte Niemand die Stadt verlassen. Die Herren von Achen gaben den zu Fuss Dienenden vier rheinische Gulden, den Reisigen acht Gulden Sold. Der Gulden galt zu dieser Zeit sieben Mark. Das Volk war insgemein in Waffen. Die Stadt gab die Kleidung, die roth und blau war. Zur selben Zeit wurde das Blockwerk zwischen der Pont- und der Bergpforte angelegt, und die Bürger mussten der Stadt Geld leihen, 200, 100, 50 Gulden u. s. w., die geringste Anleihe betrug zehn Gulden, und Korn mahlen und auf ihre Böden (süller) bringen lassen, für den Fall, dass die Stadt hart belagert werden sollte. Nur vier Stadtpforten waren geöffnet.

Um sich an dem Kaiser zu rächen, unterstützte der Herzog den von diesem nicht anerkannten Prätendenten auf das Erzstift Köln, den Landgrafen Hermann von Hessen, der auch Probst zu Achen und Fritzlar war, und belagerte elf Monate vergeblich Neuss. Seine Entwürfe auf das zwischen seinen Besitzungen gelegene Lothringen brachten ihm wiederholt Niederlagen und zuletzt den Untergang in der Schlacht von Nancy am 5. oder 6. Januar 1477. Am 20. August 1478 heirathete seine Tochter und einzige Erbin Maria den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Friedrichs III. Sohn, und brachte dem habsburgischen Hause die burgundischen Besitzungen mit Ausnahme des Herzogthums Burgund, das an Frankreich zurückfiel. Maria starb schon im März 1482.

Der Rath war in jenen Tagen in arger Geldverlegenheit. Ein Gesuch der Bürgermeister, der Stadt auf einige Jahre den alleinigen Weinschank zu gestatten, schlug Kaiser Friedrich III. am 20. September 1475 von Köln aus ab. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Er bemerkte, dass manche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Personen, deren Vorfahren und sie selber durch den Weinschank sich genährt, um ihren Erwerb kommen würden, und verordnet, dass die Bürger, welche bisher den Weinschank in Achen gehabt hätten, ihn auch fürder behalten sollten, unter Androhung seiner Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes gegen diejenigen, welche das verhindern würden.

Ein solcher Antrag musste die Gemeine gegen den Rath in Harnisch bringen. „Am 17. Februar oder am Goedestage (Mittwoch) vor Rosenmontag des Jahres 1477 erhob sie sich (cf. Loersch' Chronik) in der Nacht zum Aufruhr im Komphaus, das sie schloss. Sie hielt häufig Zusammenkünfte. Die Gesellen stellten die Arbeit ein. Die Grafschaften alle waren damit einverstanden, und bis zum elften Tage ruhte die Arbeit. Die Herren vom Rath erschienen und verlangten zu wissen, worüber die Gemeine Beschwerde führe. Diese berathschlagte und gab dem Rathe in einem Schreiben über folgende Punkte ihren Willen kund: das Bier soll von acht auf sechs Pfennige gesetzt, die Marktmeister ihrer Aemter enthoben werden, weil sie mit der Waage unredlich umgingen; ein Werkmeister mit noch einem von der Brauergaffel, welcher der Gemeine grossen Schaden zufüge, sollten ihre Stellen verlieren; noch viele Dinge, welche der Gemeine lästig und hinderlich und gegen der Bürger Freiheit waren, wollten sie abgestellt haben; Jedermann sollte seine Nahrung und Handtirung thun, weil Achen eine kaiserliche Freistadt wäre; das Churbuch sollte nach altem Brauch jedes Jahr verlesen werden; neun oder zehn ehrbare Bürger, die geringer Ursachen willen auf ein Jahr aus der Stadt verkürt seien und zu Burtscheid sich aufhielten, sollten wieder aufgenommen werden. Der Herren und Regenten Meinung war, die Gemeine oder die Bürger sollten auseinander gehen, der Rath wolle dann prüfen, was ehrlich und redlich (räthlich) zum bürgerlichen Nutzen und Frommen. Die Bürger waren aber der Meinung, nicht eher auseinander zu treten, als bis die Sachen verglichen und beschlossen wären. Die Regenten oder Herren waren aber der Ansicht, die Sachen wären schwierig und nicht leicht zu vergleichen, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlugen vor, jede Grafschaft sollte für sich zwei Männer wählen und abordnen, um mit dem Rath allen Irrthum und Unglimpf zum Besten zu wenden. Das wurde angenommen. Die gemeinsamen Berathungen fanden statt, alle Beschwerden der Gemeine wurden abgestellt. Die neun oder zehn Bürger, welche aus der Chuer waren, kamen zurück und schenkten einer jeden Grafschaft eine Tonne Bier. In demselben Jahr galt ein rheinischer Gulden sieben Mark 4 Heller, ein Achener Busch 13 Heller. In dieser Zeit zogen wohl vierhundert Mann aus Achen nach Brabant, wo sie um Sold dienten und jeder vier Gulden Sold bezog. Die Chronik fügt hinzu: Niemals hat bei Irrungen und Aufläufen die Sache so schlecht gestanden, als bei denjenigen, welche im Heumonat gestillt und niedergeschlagen wurden. Der Umstand, dass vierhundert Mann auswanderten, lässt vermuthen, dass ärgere Dinge vorgingen, als wir durch die Chronik erfahren.

Junker Wilhelm Beissel hatte verbreitet, der Rath habe Leibzuchtbriefe, ehe sie noch geschrieben, besiegeln lassen. Da er seine Aussage nicht bewahrheiten konnte, begab er sich in das Augustinerkloster. Der Rath liess ihn am 22. September 1477 von der dortigen Freiheit (Immunität) Morgens acht Uhr abholen und hielt ihn eine kurze Zeit unter dem Rathhause in Gewahrsam und schon um zehn Uhr Vormittags, noch ehe der Rath auseinander ging, vor dem Stadthaus auf einer blauen Decke (blawer schartzen) mit dem Schwerte hinrichten![1]) An demselben Tage wurde

---

[1]) Der Achener Magistrat hatte die Kriminal-Jurisdiction über die Achener Bürger und Insassen des Achener Reichs. Die Hinrichtung derselben fand in der Regel mit dem Schwerte statt. Diejenigen aber, welche mit dem Strange, dem Rade oder mit dem Feuertode bestraft wurden, gehörten vor den Schöffenstuhl. Die Hinrichtung gehörte zum Ressort des Vogt-Meiers. Fremde gehörten vor den Schöffenstuhl. Nur in drei Fällen wurden sie vom Magistrate gerichtet: wenn sie öffentliche Feinde der Stadt waren, Aufruhr anstifteten und die Urfehde nicht hielten, d. h. wenn sie, aus der Stadt und dem Gebiete verbannt, sich dennoch daselbst betreffen liessen. Die Urfehde wurde auf die *Gerichtsruthe*, Symbol bürgerlicher und richterlicher Gewalt, geschworen. Die Hinrichtung mit

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unter dem Klange der Schelle der Stadtbaumeister Hincken Lambrecht aus der Stadt gewiesen, weil er durch sein Hin- und Herreden viel Irrung und Unruhe zwischen dem Rath und der Gemeine veranlasst hatte. Unterdessen war die Noth der Stadtobrigkeit aufs Höchste gestiegen. Am Hubertustage (3. Nov.) riefen die Herren von Achen alle Grafschaften in der Minderbrüderkirche zusammen und eröffneten denselben ihre Bedrängniss, wie die Stadt in ihren Finanzen zurück sei und kein Mittel finde, aus der Noth zu kommen und dem gemeinen Manne Nahrung zu verschaffen. Die Herren machten der Gemeine den Vorschlag, das Fuder Wein bei der Accis um vier Gulden, und die Quart Bier um sieben Pfennige drei Jahre hindurch zu erhöhen, das letztere aber ein Jahr lang wegen der Heiligthumsfahrt zu vier Pfennigen zu verkaufen. Nach der Heiligthumsfahrt sollte es wieder sieben Pfennige kosten. Die Herren baten die Gemeine, diesen Vorschlag doch auf sieben Jahre anzunehmen und gaben ihr, als sie annahm, unter Brief und Siegel die Versicherung, das Bier sollte nach Ablauf der Frist mehr nicht als drei Heller kosten.

In diesem Jahre galt ein rheinischer Gulden 25½ Stüber, eine Achener Busch 14 Heller, ein Sack Salz 15 Mark, ein Mud Spelz 6 Mark, ein Mud Weizen 11 Mark, ein Mud Roggen 9 Mark, ein Mud Gerste 8 Mark, ein Quart Weins 5 Schilling, ein Quart Oel 4—5 Schilling. Merkwürdig rasch wechselt in dieser Zeit der Preis unentbehrlicher Lebensmittel. Am 3. April 1478 galt ein Sack Salz 36 Mark, am 8. April 10 Pfennig, ein Pfund Butter 22 Heller, ein Pfund Käse 11 Heller, ein Brod 20 Heller. Die Chronik von Loersch, welche bis zum Jahre 1482 geht, beschäftigt sich in ihren letzten Aufzeichnungen vielfach mit dem unerhört raschen Wechsel des Preises und mit der Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel und dem

---

dem Schwerte fand in der Regel auf dem freien Platze im Grasgebäude statt, in welchem auch die Gefängnisse sich befanden. Pet. St. Käntzeler im Echo der Gegenw. N. 243, 3. Sept. 1869. Von wo an dieses Verfahren datirt, ist nicht bekannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Stocken der Geschäfte. Zum Jahre 1479 bringt sie die fast unglaubliche Nachricht, dass ein gewisser Hermann Düvel, welcher bei Burtscheid auf dem Wingartsbongardfeld einem Knaben eine Flasche mit Wein abgenommen hatte, an Ort und Stelle der That gerädert und hingerichtet wurde! Welche Zustände setzt ein solcher Terrorismus voraus! Dazu kommt der ungeschlichtete Kampf der Stände der Bevölkerung, in Folge dessen die waffenfähigen Männer zu auswärtigem Solddienste die Vaterstadt verlassen. Ein gar trauriges Bild giebt die Chronik zum Jahre 1481: Am 7. April fing es in der Stadt Aich an zu sterben und starben in diesem Sommer mehr denn 6000 Menschen. Es war in dem gemeldeten Jahre ein so langer und kalter Winter, als seit vielen Jahren nicht erlebt worden. Es war auch grosse Armuth im Allgemeinen unter der Bürgerschaft, weil keine Nahrung (kein Verdienst) und alle Dinge theuer waren . . . . . dass unter dem gemeinen Volk grosse Noth um das liebe Brod gelitten ward . . . . . Neben dieser Theuerung war ein solches Misstrauen unter dem Volk wegen geschehener Untreue, dass keiner dem andern Glauben schenkt (dass kein glaub mehr gethaen noch gehalten wartt!)

Wir geben noch den Inhalt von ein paar die Geschichte dieser Zeit betreffenden Urkunden. In der aus Herzogenbusch vom 5. Januar 1478 (Deutsche Papierurk. im Stadtarch.) fordert Maximilian, Herzog von Oesterreich, Burgund, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Graf von Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namür und von Zütphen die Stadt Achen auf, Bevollmächtigte zu ihm nach Herzogenbusch zu senden, um die von ihr über erlittene Angriffe auf den Strassen von Limburg geführten Klagen gerichtlich verhandeln zu hören. In der Urkunde wird angegeben, Johann Beyssel sei entboten worden, dahin zu kommen; der also wohl noch am burgundischen Hofe lebte. In einer andern Urkunde vom 5. November 1479 aus Brüssel befehlen Maximilian und seine Gemahlin, die Herzogin Maria, ihren Beamten in Limburg und in dem Lande Uebermaas, die Achener nicht vor ein auswärtiges

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gericht zu ziehen. (Stadtarch.) Der Pergamenturkunde ist eine Papierurkunde folgenden Inhaltes beigefügt: Godenaerd Vandendale, herzoglicher Bote zu Fuss, macht dem Kanzler und Rath von Brabant die Anzeige, dass er am 17. November 1478 in der Stadt Limburg gewesen sei, um auf Ersuchen des Magistrats von Achen dem dortigen Drosten und Kastellan den Befehl, nämlich den Inhalt der Urkunde, zuzustellen. Als er den nicht gefunden, habe er ihn dessen Stellvertreter, dem Johann Beyssel, in Gegenwart der beiden Bürgermeister von Limburg übergeben und zur Antwort erhalten, er, Johann Beyssel, habe mit der Sache nichts zu thun, da er den in dem Mandement erwähnten Bürger von Achen weder gefangen genommen, noch habe gefangen nehmen lassen, das wäre von des Bastarts Wilhelm Beyssel Söhnen und deren Helfern geschehen, die ausser Landes und nicht in seinem Bereiche wären. Er wolle in der Sache keine Partei ergreifen und gegen Niemand vor Gericht auftreten. Deshalb habe er, der Bote, ihm keinen Tag angesagt.

Im Herbste desselben Jahres fand in dem zum Münsterstift gehörenden Conzen (in ecclesia comptzensi) eine Synode statt. Johann Rost, Rector der Kirche des h. Lambertus in Kuchenheim, schreibt am 2. Oktober 1478 an das Kapitel U. L. Fr. zu Achen über die Abhaltung dieser Synode in Conzen [1]).

Am 4. Juli 1478 übertragen Johann von Spanheim und seine eheliche Hausfrau Katharina vor dem Schöffengericht

---

[1]) Lat. Urk. im Stadtarch. Am Tage vor dem Feste des Apostels Jakob 1289 war auf Verlangen des Dechanten und des Kapitels des Marienstiftes in der Kirche zu Conzen eine Synode in Betreff der sogenannten kleinen oder Viehzehnten abgehalten worden. Anwesend waren der Dechant der Christianität Zülpich, die Pfarrer von Sinzenich, Bürvenich, Vlatten, Glehn, Hoven, Euskirchen und Antweiler. Quix, Cod. dipl. 239, p. 162. — Am 9. Februar 1869 zündete der Blitz den Thurm der altehrwürdigen Kirche zu Conzen, Kreis Montjoie. Die drei Glocken, welche mit der schönen Orgel zerstört wurden, trugen das Wappen des Achener Stiftes. Echo der Geg. vom 12. Februar 1869.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Achen dem Gasthause zu Haren einen Morgen Wiese, gelegen in dem Langenbroich, und einen Morgen Acker am Harener Berg. Richter: Wilhelm Inghenhoyve, Schöffen: Gerart Beyssel, Johann van Roide, Goitschalk van Segroide, Daeme van Hairen, Hermann van Drinborn, Emont van Hokirche und Wilhelm van Wylre. (Stadtarch.)

In den Jahren 1480 und 1481 wurde die Foilanskirche durch den Anbau eines grösseren Schiffes (ala) erweitert. 1485 wurden zwei Glocken gegossen. Der Pfarrer verkündete vom Predigtstuhle, das Leichengeläute sollte vier bescheidene Buschen — 6 Buschen = 5 Pfennige — kosten. (P. St. Kaentzeler, kleine Chronik von Achen, Ann. d. hist. Ver. für den Niederrhein XXI. S. 93.) Im Jahre 1486 sollen die Altäre des h. Kreuzes und der h. Anna durch den päpstlichen Nuntius Sylvester geweiht worden sein.

Als man im Jahre 1843 bei den Nachgrabungen im Oktogon der Marienkirche, um die Gruft Karls des Grossen aufzufinden, den sogenannten Leoparduskasten eröffnete, wodurch konstatirt wurde, dass dieser die Gebeine Karls des Grossen enthielt, fand man am 7. August in Gegenwart einer Deputation des Kapitels und zweier Notablen, des Dr. J. P. J. Monheim und des Dr. J. Lauffs in demselben ein Pergament mit nachfolgender Erklärung in lateinischer Sprache: „Zur Erinnerung für künftige Zeiten: Alle Christgläubigen mögen wissen, dass im Jahre 1481 am 22. Oktober nach reiflicher Berathung des Dechanten und des Kapitels dieser ehrwürdigen Kirche der gegenwärtige Schrein heiliger Reliquien durch uns Decan, Sänger, Viceprobst, Presbyter und zwei Stiftsherren eröffnet und aus ihm blos der obere Theil des rechten Armes des h. Karls des Grossen genommen worden ist, auf die fromme Bitte des allerchristlichsten Königs Ludwig XI. der Franken, welcher zu Ehren der glorwürdigsten Jungfrau und desselben Karls des Grossen in diesen Tagen einen goldenen Arm von 28½ Mark Goldes an Gewicht sandte, in welchem auf desselben Königs Verlangen der besagte Theil des Armes eingeschlossen ist. Unter dem Pontificate Seiner Heiligkeit Papst Sixtus IV., unter der Regierung des Römischen Kai-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sers Friedrich III., dem Bischofe Ludwig Bourbon von Lüttich, dem Erzbischofe Hermann von Köln, dem *Probste* dieser Kirche.“ Wir haben aus Urkunden französischer Könige, welche sie im Laufe der Jahrhunderte zu Gunsten Achens ausstellten, erfahren, dass sie eine grosse Verehrung für Karl den Grossen an den Tag legten, den sie als ihren Vorfahr betrachteten. König Ludwig XI., welcher im März 1482 der Liebfrauenkirche eine Jahresrente von 4000 livres schenkte, nennt in dem Schenkungsakte Karl den Grossen Kaiser der Römer und König ven Frankreich seinen Ahnherrn (Empereur des Romains et roi de France notre progéniteur [1]).

Das S. Adalbertstift war am Ende des 15. Jahrhunderts so verarmt, dass es seine zerfallene Kirche kaum restauriren konnte. Es klagte Achen der gewaltsamen Aneignung seiner Besitzungen an. Mahnungen des Papstes Gregor XI. und des Kaisers Friedrich III. nutzten nichts. Die Stiftsherren verliessen 1481 die Stadt und verrichteten 5 Jahre hindurch ihren Gottesdienst in der Apostelkirche zu Köln.

Am 31. Januar 1485 wurde durch den Schiedsrichter Wigerus von Hassent, Probst zum h. Martinus in Kerpen, ein Vergleich zwischen dem Stifte zu St. Adalbert und der Stadt Achen ausgesprochen. (Lat. Urkunde im Stadtarch.) Durch diesen Vergleich wurden neue Streitpunkte beigelegt. Unter Andern war nahe bei dem Stifte von dem Magistrat ein Wachthaus angelegt worden. Dasselbe bleibt, nur sollen die Wächter dem Stifte nicht zur Last sein. Der Ruthenträger von S. Abalbert soll vom Wachtdienste der Stadt frei sein, wenn er kein Kleriker ist. Von ausserhalb der Stadt geholtem Bier und Wein zahlen die Herren von S. Adalbert keine Accise, wohl aber von ganzen und halben Tonnen, die sie in der Stadt kaufen. Wenn sie bei Verwandten und Freunden zum Essen eingeladen werden, dürfen sie für ihren Mund den Wein frei mitnehmen. In ihren Häusern auf ihrer Freiheit dürfen sie brauen und backen,

---

[1]) Quix, die Münsterkirche, S. 210 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie die Kanoniche des Stiftes U. L. Fr. in Achen. In Bezug auf die Schervielsburg bleibt es beim Alten. Auf Befehl des Herzogs von Jülich, Vogt und Schirmherr der Stadt Achen, bleiben Thüren und Oeffnungen in der Stadtmauer bei S. Adalbert zur Sicherheit der Stadt verschlossen. Den Brunnen im Graben draussen an der Mauer dürfen die von S. Adalbert fortbenutzen, müssen ihn aber fegen und reinigen. Sie dürfen keine Kluyten (ein in Achen noch heute gebrauchtes Gemisch von Steinkohlengeriss und Lehm) noch anderen Dreck in den Stadtgraben schütten. Entsteht Feuer an der Kirche oder an den Häusern von St. Adalbert, so sollen die Wächter von S. Adalbertsthor die Pforte, welche in den Graben der Stadt führt, öffnen, um Wasser zu holen. — Lambert Bock war 1485 Bürgermeister, als Schöffen kommen vor: Johann Bertolff, Hermann Drynborn, Gerard Elreborn, Wilhelm von Wilre, Hermann von Hoichkirchen, unter den Stadträthen zwei Pastoir, Johann und Hermann Pastoir, Tilmann *Kalckberner* [1]).

Zwischen den Achener Sendschöffen und dem Fiscus des Bischofs von Lüttich bestanden um diese Zeit uns nicht näher bekannte Streitigkeiten, denn am 16. Mai 1485 erklärt Johann von Horn, erwählter und bestätigter Bischof von Lüttich [2]), den zwischen seinen Fiscalprocuratoren und den Sendschöffen in Achen schwebenden Process für niedergeschlagen. (Lat. Urk. im Stadtarch.) Die Sendschöffen sind: Johann Schoenroide von S. Foilan, Wilhelm Lens von S. Peter, Nikolaus von Elmpt von S. Adalbert, Johann Wehels von S. Johann und Johann Juvenis von S. Jakob, Gerard Hastenbach, Wilhelm Elreborn, Wilhelm von Wylre, Gerard Poel (Pael) u. A.

Nach vierundzwanzigjähriger Unterbrechung sah Achen wieder die Fürsten des Reiches zur Feier einer Krönung in seinen Mauern vereinigt. Während Kaiser Friedrich III.

---

[1]) Die erste Mühle vor dem Kölnthor hiess die Kalkbernermühle im Jahre 1485. Quix, hist. Beschr. 66. 161. — [2]) Er hatte drei Gegenbischöfe. Während seiner Regierung (1483 und 1506) war das Hochstift Lüttich durch äussere Kriege und wilde Fehden im Innern in hohem Grade zerrüttet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Kurfürsten und Grossen des Reichs auf den Februar zur Wahl seines Nachfolgers einlud, begab er selber sich nach Achen, wo er nach neunjähriger Trennung mit seinem Sohne Maximilian eine Zusammenkunft haben sollte. Vater und Sohn feierten hier Neujahr 1486 und zogen dann in Begleitung der drei geistlichen Kurfürsten nach Frankfurt, wo Erzherzog Maximilian am 16. Februar 1486 einstimmig von den versammelten Wahlfürsten in der Sakristei der Bartholomäuskirche zum deutschen Könige gewählt wurde. Neben den drei geistlichen Kurfürsten, Barthold von Henneberg zu Mainz, Hermann von Hessen zu Köln, Jakob von Baden zu Trier waren bei der Wahl gegenwärtig der Pfalzgraf Philipp, der Herzog Ernst von Sachsen und der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Der letztere starb schon am 11. März desselben Jahres zu Frankfurt. Der Kaiser, der Neugewählte, die Wahl- und anderen Fürsten zogen den Rhein hinunter, hielten bei Boppard an und setzten den jungen König auf den Königsstuhl bei Rense, fuhren nach Köln und begaben sich von hier nach Achen, wo am 9. April die feierliche Krönung durch den Erzbischof Hermann von Köln stattfand, worauf das feierliche Krönungsmahl gehalten wurde. Des folgenden Tages wurden die Heiligthümer gezeigt [1]). Der Magistrat und die Bürgerschaft huldigten in Gegenwart des Kaisers und der übrigen Fürsten dem Könige vor dem Rathhause [1]). Der König bestätigte die

---

[1]) Ludwig von Eib, Geheimrath des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gibt eine ausführliche Beschreibung der Krönung und des Krönungsmahles, welchen er selber beiwohnte. (Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein VIII. 1—18. Nach demselben war bei der Krönung der Abt von Cornelimünster „im pontifical, die andern Aebte in schwarzen Habitten.“ — [2]) Die Juden zahlten eine Krönungssteuer. Ausserdem brachten sie dem jungen Könige goldene Eier als Ehrengeschenke, der dabei den Witz machte, Hühner, die solche Eier legten, dürfe man nicht fliegen lassen. Wie Leibeigene zahlten sie eine Kopfsteuer, zur Zeit des Nachfolgers Max I., Karls V., einen rheinischen Gulden. In den letzten Zeiten betrug die Krönungssteuer 400 Goldgulden. Dem Fürsten Primas zahlten die Frankfurter Juden noch 1807 statt der früheren Krönungssteuer 1000 Gulden. Rh. Ant. II. 20. 682.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Privilegien der Stadt und reiste mit den Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz ab; der Kaiser aber blieb mit dem Kurfürsten von Mainz bis zum folgenden Tage. König Maximilian I. hielt seinen Hof auf dem Rathhause, auf welchem auch das Krönungsmahl gehalten wurde, von welchem wir noch mehrere ganz umständliche Beschreibungen besitzen. In einer derselben heisst es unter Anderm, „dass auch des Königs Buteley und Speisskammer in einem Gemach auf dem Rathhause zuhinderst bey der Thür zugerüst und aller Nothdurfft ein voll und Genügen war.“ (Müller Reichstagstheatrum, II. 36 und 40—45.) So war das Rathhaus mit seinem Königssaale der Sitz der Kaiserlichen Herrschaft in den Tagen der Krönungsfeier. Nach einer Tradition brachte der gewählte König die Nacht vor seiner Krönung in der Mauritius-, später Hubertuskapelle zu, wohnte aber bis auf Rudolf von Habsburg in der karolingischen Pfalz. Wo stiegen die Könige ab, als diese unbewohnbar geworden war? Wahrscheinlich in der Probstwohnung zwischen dem Klosterplatze und der Jakobstrasse. Wenigstens ertheilte, wie wir Band I, S. 218 sahen, König Albrecht I. in derselben die Lehen. Oder wohnten sie in der alten Curie auf dem Fischmarkte? Als auf dem Boden der karolingischen Pfalz das neue Rathhaus unter Karl IV. errichtet worden war, sind sie in diesem abgestiegen. Karl V., der Nachfolger Maximilians I., begab sich des Abends vor seiner Krönung nach dem Palaste, der auch seine *Wohnung* war. (Beeck, Aquisgr. p. 150.)

Auf einem Tage zu Frankfurt war zum Kriege gegen den König von Ungarn ein Reichsanschlag gemacht worden. Von diesem fiel auf Achen die Summe von 1800 rheinischen Goldgulden. König Maximilian I. gibt am 5. Juni 1486 von Dortrecht aus der Stadt Achen Quittung über 900 rheinische Goldgulden, welche sie auf die Summe eingezahlt hatte. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) In derselben Angelegenheit ertheilt Kaiser Friedrich III. bei seinem Aufenthalt in Achen am 20. Okt. 1486 der Stadt Quittung über 1500 rheinische Gulden. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Am 14. Okt. hatte Johann von Horn, Bischof von Lüttich, einen Process wegen eines Eingriffes des Schult-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

heissen von Achen in Eheangelegenheiten in die bischöfliche Jurisdiction niedergeschlagen. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

Kaiser Friedrich III. war im Laufe des Jahres zweimal in Achen, einmal im Frühjahr, das andere Mal im Herbste, und hatte vollauf Gelegenheit gehabt, die Schäden kennen zu lernen, an welchen die städtischen Verhältnisse litten. Aus dieser Erkenntniss ging die Verordnung hervor, gemäss welcher er von Köln aus am 31. Okt. 1486 die Bewohner der im Achener Reich gelegenen Dörfer in allen Rechten und Lasten den Bürgern der Stadt gleichstellte. (Urk. im Stadtarch.) Er erklärt, „vor langen Jahren und Zeiten hätten seine Vorfahren am Reich in einer Meile Weges rundum (zirckweise) sein und des heiligen Reichs Stadt Achen, so man in dem Reiche von Achen nenne, mit Leuten, Gütern nnd allem dazu Gehörenden, zum Schutz und Schirm dem königlichen Stuhl und der Stadt Achen zu einer Ausstattung und Zierde, den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt angehängt, untergeben; nun seien aber die Gemeinden der Dörfer Wurselden (Würseln) und Haren, die zu jenen Reichsdörfern gehörten, gegen Achen klagend bei ihm eingekommen wegen Gerichte, Obrigkeiten Gebote, Verbote, Brodbacken (protbachen), Bierbrauen (pirprawen), Kaufen, Verkaufen, Gewerbe, Robot, Steuer, Strafe und anderer Dinge gegen alles Herkommen, während Achen erkläre, es habe in Betreff der Dörfer nur das gethan, wozu es laut seiner Briefe, Freiheiten und altem Herkommen berechtigt sei. In Erwägung, dass Stadt und Dörfer, die dem Kaiser unmittelbar (on mittel) untergeben sind, durch diese Getheiltheit der Ansichten in Zerrüttung und Verfall gerathen würden, und damit sie in Ruhe, Friede und Einigkeit zusammenbleiben und so ihm und dem Reiche von grösserm Nutzen seien, verordnet er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und eigener Bewegung, dass hinfort für ewige Zeiten die gemeine Bauerschaft der genannten Reichsdörfer in Brodbacken, Bierbrauen, Zappen (Ausschank), Kaufen, Verkaufen, Fuhre, Gewerb, Hanttirung jeglicher Art alle Gnade, Schirm, Freiheit, Privilegien, Recht, Herkommen, Gerechtigkeit, Gewohnheit inner- und ausserhalb der Stadt Achen haben sollen, wie die Bürger der Stadt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dagegen sollen die Dörfer den Bürgermeistern und dem Rathe zu Achen in Gerichten, Geboten, Verboten, Verordnungen, Satzungen, Accisen, Steuern gehorsam und gewärtig sein."

Eine Urkunde im Stadtarchiv vom 7. Mai 1487 gibt uns eine Mittheilung über das Kapitel der Achener L. Frauenkirche, die dessen Eifer für den Gottesdienst in den von ihm abhangenden Kirchen in kein vortheilhaftes Licht treten lässt. Der Magistrat von Sinzig nämlich klagt bei dem Kapitel U. L. Fr., als *seinem Pfarrer*, dass der dortige Kirchherr schon *längere Zeit* keinen Gottesdienst halte, und bittet um Abhülfe dieser Unterlassung. Bürgermeister, Ritterschaft und Rath der Stadt Sinzig haben dem Kirchherrn die Unterlassung vorgehalten, dieser aber habe erklärt, er könne und wolle keinen Gottesdienst halten noch halten lassen, da er Seitens der Herren von Achen von der Kirche *keine Renten* erhalte. Die Sinziger bitten, das Kapitel möge mit dem Kirchherrn in Güte übereinkommen, dass sie Gottesdienst erhielten, den sie immer gehabt, und machen auf den Schaden aufmerksam für Leib, Seele und Gut, den die Unterlassung herbeiführe!

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1487 veranschlagten die Kurfürsten, Fürsten und Gesandten der Städte die Reichssteuer Achens auf sechshundert rheinische Gulden, deren Empfang Kaiser Friedrich III. am 14. Dezember desselben Jahres zu Nürnberg bekennt. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte die Stadt Achen in Fehde mit den Herren von Argenteau (sie heissen auch Argentel, Argentolium, Argenteil, Arckentel, Aerckentael), einem Geschlechte, das schon in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts vorkommt und seinen Stammsitz auf einem hohen steilen Felsen bei dem Städtchen Visé, am rechten Maasufer hatte. Sie wurden in den Grafenstand erhoben. Ihre ziemlich ausgedehnte Herrschaft war Anfangs Reichslehen, dann Lehen der Herzoge von Brabant. Im 16. Jahrhundert verloren sie ihre Territorialhoheit und ihre Herrschaft wurde ein Zankapfel zwischen dem Fürstbischofe von Lüttich und dem Herzoge von Brabant. Schliesslich wurden

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sie von den Letzteren abhängig. Jakob von Argenteau, der in Urkunden vom Jahre 1454 bis zum Jahre 1506 vorkommt, war ein unruhiger, fehdeliebender Ritter, welcher sein Schloss Argenteau zum Sammelplatz kriegerischer und beutelustiger Scharen machte und von da aus mit seinem Sohne Reinold die Handelsleute beraubte, erschlug oder gefangen nahm und so die Gegend unsicher machte. Achen, welches schon lange durch die von Argenteau geschädigt worden war, wandte sich 1482 an deren Lehensherrn, den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Herzogen von Brabant und Limburg. Dieser befahl seinen Amtleuten, die Bewohner Achens, wie es von Alters her Sitte gewesen, (die Herzoge von Brabant waren Obervögte über Achen) in seinen Ländern zu beschützen, und bestimmte dem Herrn von Argenteau einen Tag, um sich vor dem hohen Gerichtshofe zu Brüssel zu verantworten. Die Vorladung blieb ohne Wirkung, und die von den Herren von Argenteau, Vater nnd Sohn, Beschützten, setzten ihre Räubereien fort. Als die Achener sich wieder klagend nach Brüssel wandten, liess der hohe Rath am 28. Februar 1487 Vater und Sohn vorladen, um die Klagen der Stadt Achen zu beantworten. Dieses klagte, die Herren von Argenteau hätten seine Bürger und Unterthanen angefallen, ergriffen, gefangen, fortgeführt, sie auf den Landstrassen beraubt, ihre Güter, Waaren, Pferde, Wagen u. s. w. weggenommen, die Angefallenen todtgeschlagen, Häuser, Höfe, Mühlen und Kirchen im Reiche von Achen abgebrannt. Sie seien wiederholt deshalb vor den hohen Rath von Brabant vorgeladen worden, aber noch nie vor demselben erschienen! Das Urtheil Königs Maximilian I. und seines Bruders Philipp, welches von Antwerpen aus erlassen wurde, lautete sehr streng. Die von Argenteau sollten das Geraubte oder dessen Werth zurückgeben, die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen und die Gefangenen wieder freigeben. Diese wurden von den Eiden, welche sie den von Argenteau leisten müssen, entbunden, auch von den zugesagten Brandschatzungen befreit, und die von Argenteau in eine Summe von 20,000 guten Gulden verurtheilt. Von dieser Summe sollten 100 Gulden zu einem Fenster von gebranntem Glase

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Figuren und Inschrift, die Bezug auf Veranlassung zu der Stiftung hätten, für das Achener Hochmünster, andere 50 Gulden zu einem eisernem Kreuze auf der Heerstrasse zwischen Gülpen und Achen verwandt werden, an einer Stelle, an welcher die meisten Leute vorbeikämen. Das Kreuz sollte dieselbe Inschrift haben, welche das Fenster trage [1]). Die Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten sollen aus Brabant verbannt und deren Besitzungen verkauft werden. Leider wurde das Urtheil nicht vollstreckt, ebensowenig fruchteten Abmahnungsschreiben des Kaisers Friedrich III., Rüstungen und Projekt Achens, Argenteau zu belagern und einzunehmen. Die Herren von Argenteau hatten viele Freunde und Anhänger, auf die sie rechneten, und erst nachdem der Rath von Brabant das Urtheil auszuführen begann, suchten sie Vermittelung nach. Gemäss Urtheilsspruches des Hohen Rathes von Brabant vom 29. Mai 1496 wurde das Schloss Argenteau mit dem, was dazu gehörte, öffentlich verkauft. Der Notarius Heinrich von Burtscheid, genannt Bürgerhausen, kaufte dasselbe und gab dem Achener Stadtsekretär Meister Peter von Enden (Inden) Vollmacht und Auftrag, die Belehnung mit demselben bei dem hohen Lehenhofe in Brabant nachzusuchen, die demselben am 16. Juni 1490 vom Römischen Könige Maximilian I. und von dessen Bruder Philipp ertheilt wurde. Bei dem Ernst der Sache gaben endlich die Herren von Argenteau dem Bischof von Lüttich, Johann von Horn [2]), den Auftrag, für sie mit Achen Frieden zu schliessen. Dieser lud beide Theile zu Unterhandlungen nach Mastricht ein. Hier

---

[1]) Die Strasse von Achen nach Gülpen war damals für die Landstrassen von Achen nach Lüttich und Mastricht gemeinschaftlich — [2]) Peter von Erclens, Dechant U. L. Frauenkirche zu Achen, hatte die Vermittelung des Bischofs Johann von Lüttich nachgesucht, um den im Schlosse Argenteau gefangen gehaltenen Bürger Peter Cuck zu befreien. Von Mastricht aus meldet am 24. Januar 1488 der Bischof dem Dechanten, er habe beim Ritter Jakob von Argenteau — Erkenteil — vergebens die Loslassung nachgesucht; der Schlossherr erkläre, er habe mehrere Bundesgenossen (operis consortes), ohne die er nicht handeln könne, auch sei Cuck wegen legitimer Ursache in Haft. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stellte Achen am 27. Juli 1490 den Herren von Argenteau, Vater und Sohn und deren Helfern, einen Sühnebrief aus, in welchem es erklärt, dass es mit den Benannten lange Zeit Irrungen und Zwietracht gehabt habe, während welcher gegen den Willen des Bischofs von Lüttich seine Bürger und seine Unterthanen von dem Schlosse Argenteau aus bekriegt, beraubt, gebrandschatzt, gefangen und todtgeschlagen worden wären. Die Herren von Argenteau stellten ihrerseits am folgenden Tage einen Sühnebrief aus, in welchem sie bekannten, den Feinden der Stadt in ihrem Schlosse Aufenthalt gegeben zu haben, aus welchem diese gegen den Willen des Bischofs von Lüttich den Achenern Schaden zugefügt hätten. Das Geschehene sollte nun aber vergessen sein, und sie versprächen, nie mehr etwas gegen die Stadt noch deren Bürger und Unterthanen im Reiche von Achen zu unternehmen noch zuzulassen, dass aus ihrem Schlosse Argenteau oder aus ihren andern Schlössern den Achenern irgend ein Schaden heimlich oder öffentlich zugefügt werde. Sollten sie die Sühne brechen wollen, dann versprechen sie dies ein halbes Jahr vorher der Stadt durch einen versiegelten Brief anzuzeigen, zugleich aber 4000 Gulden zu 6 Mr. in die Stadtrenteikasse zu zahlen, sowie auch 120 Gulden, welche die Stadt ihnen in Folge von zwei Verträgen gezahlt hatte. Das Urtheil des Römischen Königs Maximilian I. und seines Bruders Psilipp sollte, so lange die Sühne währte, auf sich beruhen bleiben. Den 2. Okt. 1490 bestätigten König Maximilian I. und sein Bruder Philipp als Herzog von Brabant die Sühne[1]).

In demselben Jahre legten Gesandte der Erzbischöfe Johann von Trier, Hermann von Köln, des Herzogs Wilhelm von Jülich, des Grafen Engelbert von Nassau und des Königs Karl VIII. von Frankreich, sowie der Graf von Mörs in Achen die vieljährigen Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Johann von Lüttich und dem Grafen von Aremberg bei. Bald darauf brach der Streit von Neuem aus. Es war überhaupt eine Zeit voller Willkür und Gewaltthat. Ein Heinrich Happart von Honen und seine Helfer

---

[1]) Quix, Beiträge zur Gesch. Achens III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beraubten die Untersassen des Kapitels des Achener Liebfrauenstiftes, wie wir aus einer deutschen Urkunde vom 26. Juni 1492 im hiesigen Stadtarchiv erfahren, nach welcher Bürgermeister, Geschworene und Rath der Stadt Triecht (Mastricht) dem Erzbischofe Hermann IV. von Köln anzeigen, dass sie die Genannten so lange aus der Stadt verbannt hätten, bis die Sühne erfolgt sei.

Den 19. Aug. 1493 starb Kaiser Friedrich III. zu Linz in seinem 78. Lebensjahre. Sein Tod blieb fast unbemerkt, da er in den letzten Jahren seines Lebens mit den Reichsangelegenheiten sich nicht befasste.

Achen unter Maximilian I.

König Maximilian I. befand sich am 10. Juli 1494 in Achen (Deutsche Urk. im Stadtarch.), wo er die auf Bitten seiner zweiten Gemahlin, Blanca Maria, geschehene Wiederaufnahme einiger verbannten Achener Bürger bestätigt. Als die Königin in Achen *eingeritten* war, erwirkte sie nachfolgenden sechszehn Männern, welche wegen strafbarer Handlungen, Uebertretungen und Unthat verbannt worden waren, straflose Rückkehr: Johann Beestjenraide, Theys von Berge, genannt Schosberch, Johann Clauyl, Dreys zu Putz, Heyn Weltz, Kammerschreiber, Voys Cutzghyn, Gerart Mutzschenmacher, Wilhelm Cuylgen, Peter von Strasburg, Bartscheerer, Johann Mommer, Lenntz Koch, Nagelschmied, Johanneschyn, Schynns, Hannchin Muetzenmacher, Peter Kawffeler, Johann Tegger von Vayltz (Vaels) und Peter von Stockheim. Der König nennt sie seine lieben, treuen. War in Achen Aufstand gewesen, in Folge dessen sie die Stadt hatten verlassen müssen?

Am 15. Dezember desselben Jahres gebietet Maximilian I. den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzogen von Brabant, von Jülich und von Cleve und dem Bischofe von Lüttich, die Achener bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Am 26. Febr. 1495 erlaubte der Bischof von Lüttich, Johann von Horn, den Nonnen im Marienthal den Beginnen-(Matthias)hof mit den dazu gehörigen Häusern, Gärten und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das Spital mit seinen Renten ihrem Kloster einzuverleiben, was sein Nachfolger, Eberhard v. d. Mark, am 16. Dez. 1506 bestätigte. Quix, hist. Beschr. 90.

König Maximilian I. bekennt am 28. Juni 1495 zu Worms, von der Stadt Achen drei Reichsanschläge zur Hülfe gegen Frankreich und Ungarn mit 600 rheinischen Gulden erhalten zu haben. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Vorstehender Anschlag war auf den Tagen von Frankfurt, Nürnberg und Coblenz gemacht worden. Wieder bekennt der König zu Worms am 27. Juli desselben Jahres bis zum Datum dieses Briefes, von der Stadt Achen die ihr auferlegten Reichsantheile erhalten zu haben. (Deutsche Urk. im Stadtarchiv.)

Der Reichstag zu Worms des Jahres 1495 wurde für die Regierung Maximilians I. epochemachend. Die meisten Kurfürsten und Fürsten des Reiches, sowie die Abgeordneten von zwanzig deutschen Reichsstädten waren auf demselben versammelt. Dem Verlangen des Königs, von den Ständen in seinen Kriegen unterstützt zu werden, wollten diese nicht eher entsprechen, als bis geeignete Maassregeln getroffen worden seien, der Unordnung und Willkühr in Deutschland entgegen zu treten. Der König musste sich entschliessen, durch Einführung des *ewigen Landfriedens* am 4. August 1495 dem im Mittelalter legalen Faustrechte ein Ende zu machen, wodurch eine neue Aera begann. Niemand soll den anderen befehden, berauben, fahen, überziehen, belagern; Niemand soll ein Schloss, eine Stadt, einen Flecken, ein Dorf, einen Hof oder Weiler mit gewaltiger That einnehmen, mit Brand oder auf andere Weise beschädigen. Die Uebertreter, von wes Standes sie wären, sollen in die Acht verfallen, also, dass ihr Leib und Gut allermänniglich erlaubt seye, und Niemand daran freveln mag, alle ihre Lehen aber dem Lehnsherrn verfallen, alle ihre Schuldforderungen, Freibriefe und Rechte ab und todt seyn. Es sollen ihnen alle, die es auf frischer That inne werden, nacheilen und sich ihrer bemächtigen; gegen solche aber, die mächtig sind oder mächtige Beschützer haben, soll sich der Beschädigte an das *Kammergericht* wenden, und dieses es dem Römischen Könige und den Ständen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

melden; doch soll dasselbe auch nichts desto weniger auf Anrufung des Beschädigten oder von Amtswegen wider die Friedensstörer verfahren[1]).

Im Jahre 1495 gründeten die Magistrate von Labach und Kronenburg in Slavonien an dem auf dem Hochmünster gelegenen, der Jungfrau Maria und den vier Kirchenlehrern (Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius) gewidmeten, vorlängst auf ihre Kosten erbauten Altare ein Beneficium zu Ehren der hh. Methodius und Cirillus und stellten einen der slavischen Sprache kundigen Rector an, dessen Ernennung sie sich vorbehielten[2]).

Im Jahre 1496 war Heiligthumsfahrt. Bei deren Schluss fanden sich nach Nopp achtzigtausend Goldgulden in dem Opferkasten.

Um diese Zeit werden die Achener sich wohl Eingriffe in die Jurisdiction ihres Bischofs und Archidiacons erlaubt haben, denn unter dem 1. März 1498 mahnt Papst Alexander VI. sie von solchen ab und lässt in dem im Stadtarchiv aufbewahrten Breve kirchliche Censuren durchblicken.

Wie das fünfzehnte Jahrhundert mit dem Hader zwischen dem Rathe und der Gemeine anhob, so schloss dasselbe auch mit dem Unfrieden zwischen den beiden Ständen, so dass wir mit gutem Grunde beim Beginne desselben es als das Jahrhundert der politischen Kämpfe bezeichnen konnten. Nach einem noch vorhandenen Schreiben des Herzogs von Jülich, das dieser aus Hambach bei Jülich am Kreuzerfindungstage, 3. Mai 1499, an die Stadt Achen richtet, zu schliessen, fanden auch um das genannte Jahr Reibungen zwischen beiden Parteien statt. (Quix, Beiträge III. 99.)

Die nächsten Jahre bieten für die Geschichte Achens kaum Bemerkenswerthes. Im Jahre 1505 erhielten die Messingfabrikanten einen Zunftbrief, in welchem nicht, wie später bei den Nadelfabrikanten, eine Lehrzeit fest-

---

[1]) Müller, Reichstheater unter Maximilian I. S. 370, bei Ad. Menzel, Gesch. d. Deutsch. VIII, 261. — [2]) Quix, die Münsterkirche S. 35 u. 132 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gesetzt war. Aus der Zunft wurden statutenmässig einige in den Rath gewählt[1]).

Auf dem Reichstage zu Constanz war dem Könige Maximilian I. eine Summe von 120,000 Gulden für Fussvolk bewilligt worden. Am 26. August 1507 quittirt derselbe der Stadt Achen zu Constanz ihren Anschlag von 680 rheinischen Gulden. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Maximilian I., *erwählter Römischer Kaiser*[2]), verleiht im Jahre 1508 der Stadt Achen auf zwölf Jahre in Stadt und Reich den alleinigen Weinschank *zum Vortheil der Gemeinde*. Die im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde führt an, Achen habe in den letzten Jahren Beschwernisse gehabt, besonders in den *jetzigen* Gelderischen Kriegsläufen[3]), habe jährlich mehr ausgegeben als eingenommen und merkliche Schulden gemacht. Diejenigen, welche bis jetzt vom Zapfen gelebt, dürfen den Wein, den sie noch haben, ausschenken lassen, dann ruhen ihre Freiheiten zwölf Jahre hindurch.

Am 18. Mai 1508 quittirte Kaiser Maximilian zu Köln der Stadt Achen über acht Römermonate, die ihm auf dem Reichstage zu Constanz zu seinem beabsichtigten Römerzuge bewilligt worden waren. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Ueber die Heiligthumsfahrt des Jahres 1510 besitzen wir einen sehr anschaulichen und anziehenden Bericht eines Metzer Bürgers, Philipp von Vigneulles[4]). Der vielgereiste

---

[1]) Karl Franz Meyer, die Achener Fabriken. Achen 1807. — [2]) Als er mit einigen tausend Mann seine Romfahrt machen wollte, verweigerte Venedig ihm den Durchzug *mit Truppen*. Worauf er sich am 3. Februar 1508 den Titel eines erwählten Römischen Kaisers beilegte, den Papst Julius II. bestätigte. Von dieser Zeit an nannten sich die deutschen Herrscher, von denen nur noch einer, Karl V., von einem Papst die Kaiserkrone empfing, erwählte Römische Kaiser. — [3]) Es ist der Krieg des Kaisers gegen den Herzog Karl von Geldern gemeint, der, von dem Hause Aremberg und dem Könige von Frankreich unterstützt, durch seine Raubzüge Geldern zum Schrecken der Nachbarländer machte. — [4]) Vigneulles, ein Ort bei Metz, der in den Schlachten des Monats August 1870 genannt wurde. Der Bericht, Mémoires de Philippe de Vigneulles, publ. par H. Michelant, steht in der 24. Publikation des literarischen Vereins in Stutt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger von Metz verliess die Heimath in Begleitung von etwa 16 Mann zu Pferde am Tage der heiligen Margaretha, den 13. Juni, den grossen Ablass in Achen, der von sieben zu sieben Jahren wiederkehrt, zu gewinnen. Ueber Thionville, Luxemburg u. s. w. gelangte die Gesellschaft nach Mastricht und begab sich von hier nach Achen. „Wir wollten, so erzählt der Metzer, auf den Abend in Achen eintreffen. Unterwegs fanden wir so viele Menschen, dass es zum Verwundern war. Als wir auf die Höhe gelangten, von der man auf Achen hinabblickt, schien es uns, die ganze Kirche stehe in Feuer und Flammen; so gross war die Zahl der Lampen, die um die Kirche brannten. Es war fast Nacht, und so leuchteten diese Lampen um so heller, und alle grossen Glocken läuteten, und es war ein herrlich Ding, dieses auf dem Berge zu sehen und zu hören. Die Veranlassung zu diesem Freudenfeuer war, dass am folgenden Tage die Kirchweihe des Münsters begangen wurde: deshalb war sie von Innen wie von Aussen beleuchtet; die grossen Glocken hallten, und die Orgel ertönte. Als wir die Stadt erreichten, war es Nacht, man wies uns hierhin, dorthin, und über eine Stunde irrten wir umher, ohne eine Herberge finden zu können. Und doch waren vier oder fünf mit uns, die in Achen viel Bekanntschaft hatten. Endlich wurden wir, so gut es ging, untergebracht.“

„Am folgenden Tage in der Frühe hörten wir in der Kirche die h. Messe und brachten unsere Opfergaben dar. Einige von uns gingen auch zur Beichte. Die Zahl der Beichtenden war jedoch so gross, dass einer den andern drängte, und man sich nicht niederknien konnte. Das Gedränge war so entsetzlich und die Menschenmenge so gross, dass man meinte, die Leute müssten umkommen. Nur mit der äussersten Mühe konnte man zu den Altären gelangen, und die Kirchendiener hatten Säckchen an langen Stangen befestigt, die Gaben einzusammeln. Denn anders wäre es unmöglich gewesen, dem Einzelnen nahe zu kom-

---

gart 1852 S. 173 flg. Wir geben denselben nach Floss, die Achener Heiligthümer, S. 208 flg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

men. Den grössten Theil des Tages über durchwanderten wir die Stadt, besuchten deren Kirchen und erwarteten die Stunde, wo die Kleinodien und die hh. Reliquien gezeigt werden. Diese zu sehen war eine so ungeheure Menschenmenge gekommen, dass solche, die nie dagewesen sind, es kaum glauben werden. Jeder suchte einen möglichst guten Platz zu erlangen. Die Häuser um die Kirche waren alle mit Menschen angefüllt, und grosse hölzerne Gerüste waren an denselben aufgebaut, dass es zum Verwundern war. Für unser Geld liess man uns in eines dieser Häuser ein, von wo wir die Reliquien sehen konnten. Wir hatten die Aussicht auf den Platz und auf die eine Seite der Kirche. Vor uns sahen wir nur Kopf an Kopf und auf den Dächern war es ebenso."

„Als die Stunde nahte, begann man mit den grossen Glocken zu läuten. Dann kam ein ehrwürdiger Prälat, von mehreren Geistlichen begleitet, und sie gingen auf den in der Höhe befindlichen offenen Gallerien um die Kirche herum. An den Stellen, wo die Heiligthümer gezeigt werden, blieb er stehen, hielt eine kleine Anrede, sprach die allgemeine Beichte und empfahl darauf, für unsern heiligen Vater, den Papst, und für die gesammte Geistlichkeit zu beten, und hiernach für den Kaiser und für alle Fürsten und Herren, besonders für die Herren des Landes, welche das Land in Frieden und die Pässe gesichert erhalten, und dass den Pilgern kein Leids widerfahren möge, und auch viele andere schöne Gebete uud Ermahnungen. Nachdem er geendet und sich entfernt hatte, erblickte man viele angezündete Kerzen und Fackeln, und hinter ihnen kam eine Menge Geistliche in reichen Gewändern und mit kostbaren Kreuzen, mit Weihwasserkesseln und prächtigen Rauchfässern von Gold und Silber. Sie bewegten sich in schöner Ordnung gedachte Gallerie entlang, in ihrer Mitte zwei Prälaten, in Gold und Silberstoff gekleidet, welche auf ihren Schultern einen langen, lanzenähnlichen vergoldeten Stab trugen, auf dem das kostbare und verehrenswerthe Gewand Unserer lieben Frauen mehrfach gefaltet hing. Sie trugen es, wie man eine Tragbahre trägt. Ueber dem Kleide hing ein kostbares Seidentuch, das wiederum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem kostbaren Goldbrocat bedeckt war. Wenn sie eine der genannten Stellen, wo die Anrede gehalten worden war, erreicht hatten, blieben sie stehen, nahmen die goldene und die silberne Hülle weg und zeigten mit grosser Ehrerbietung und Feierlichkeit das Gewand dem Volke, das mit entblösstem Haupte und gefaltenen Händen auf den Knien lag. Die Prälaten nämlich nehmen besagtes Gewand, entfalten es und lassen es von der Gallerie herab auf einen andern Goldstoffe hängen, so dass Jeder es sehen kann. In diesem Augenblick möchte man sagen, die ganze Erde erzittere von dem Getöse der Trompeten und dem Geschrei der Männer und der Frauen, die „Erbarme dich" rufen, so dass Jedermann die Haare sich emporrichten und die Thränen in die Augen treten. Um diese Stunde, etwa um Mittag, und in der grossen Hitze liess sich ein Stern am Himmel sehen, den Viele erblickten. Das gedachte Untergewand ist von bräunlicher Farbe, gleich als wäre es angeräuchert, und ist länger, als man sie sonst trägt, und hat zwei kurze, weite Aermel, als wären sie unten abgeschnitten. Einige wollen sagen, es sei ein Obergewand gewesen, das Unsere Frau über anderen Kleidungsstücken getragen habe."

„Nachdem sie die Reliquie so lange gezeigt hatten, dass man ein Pater noster und ein Ave Maria sprechen konnte, und das Volk ruhig geworden war, hängten sie dieselbe ehrerbietig wieder auf ihren Stab und fuhren so in schönster Ordnung fort in ihrem Umgange um die Kirche. Als dieses vorüber war, kehrte derselbe Prälat zurück und vollbrachte die nämlichen Ceremonien, wie das erste Mal, und daneben von Neuem die Geistlichkeit mit Kreuzen, Rauchfässern, Weihwasser und mit brennenden Kerzen in schönster Ordnung und zeigte die anderen Reliquien vor." Zunächst werden jetzt die Windeln gezeigt; Philipp nennt sie les chaussettes saint Joseph, sei es, dass man diesen in Achen annoch geläufigen Witz dem Metzer Pilger für Wahrheit ausgab, sei es, dass sein Gewährsmann wirklich dafür hielt, die Reliquie habe ursprünglich diese Bestimmung gehabt und sei zu Bethlehem nach der Geburt aus der Noth eine Tugend gemacht worden. Philipp unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheidet zwei Stücke, wovon das eine schwarz, das andere lohfarben ausgesehen habe. Der untere Theil der chaussettes fehlt und ist eine bestimmte Gestalt nicht mehr zu erkennen. Die zwei Stücke sind breit und einander völlig ähnlich. Auch sie werden beim Zeigen entfaltet, und es wiederholt sich dabei derselbe Hörner- und Trompetenschall wie zuvor, dass er den rollenden Donner übertönt. Unter den nämlichen Ceremonien und in der nämlichen Weise wird das Tuch mit den Blutspuren, worauf Johannes der Täufer enthauptet wurde, gezeigt, und schliesslich kömmt das Tuch, womit der süsse Jesus am Stamme des Kreuzes seine Scham bedeckt hatte, an die Reihe. „Und es wurden," fährt der Metzer Pilger fort, „diese vier Reliquien, nicht mehr und nicht weniger, genau in der angegebenen Ordnung und Weise gezeigt, und während dieses Actes stiegen unablässig Weihrauchwolken auf, und lag man auf den Knieen, und das Volk schrie, und die Hörner erklangen."

„Nachdem für diesen Tag alles gezeigt war, begann das Volk sich zu verlaufen, und es ist schwer, sich einen Begriff von dem Gedränge zu machen, nicht in der Kirche bloss, sondern auch in den Strassen, und selbst ausserhalb der Stadtthore. Es kostete uns grosse Mühe, in die Kirche zu gelangen, wo wir das Grab Karls des Grossen sahen, das sich hinter dem Hochaltare erhebt, und unter welchem man durchgehen kann. Ich sah mir auch die Säulen an, die Karl der Grosse in dieser Kirche errichten liess, und viele andere Dinge. Aber ich versichere auch, das Gedränge war so gross, dass, wenn Jemandem ein Goldstück aus der Hand gefallen wäre, er nicht im Stande gewesen wäre, es aufzuheben. Viele Leute wurden durch das Gedränge getragen. Wollte ein Pilgerzug in die Kirche oder über die Strasse ziehen, so nahmen sie den Stärksten ihrer Gesellschaft und liessen ihn die Pilgerfahne wie ein Banner vortragen, und sie folgten ihm Mann für Mann, indem sie einander bei den Kleidern festhielten. So machten sie sich Platz. Liess einer los, oder blieb seitwärts vom Zuge, so war er gewiss, von den Gefährten getrennt zu werden, und sie den ganzen Tag oder die ganze Woche nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wiederzufinden, es sei denn in der Herberge. Nachdem wir Kirche und Stadt besucht und gekauft hatten, was wir bedurften, empfahlen wir uns bei unserm Wirthe, stiegen zu Pferde und gelangten noch zur rechten Zeit nach S. Cornelimünster, einer grossen und reichen Abtei in einem Thal, zwei Wegstunden von Achen, um auch hier die Reliquien zu sehen. Man zeigt sie hier gegen zwei bis drei Uhr Nachmittags. Als wir ankamen, hatte die Feier schon begonnen. Auch hier sahen wir eine unzählige Menschenmenge, gerade so wie zu Achen." Unsere Pilger steigen eilig von ihren Pferden, die sie in einem Gartenlokale abgeben, und sehen eben noch das erste Stück, welches gezeigt wird, nämlich das Haupt des heiligen Cornelius nebst einem Arme desselben. Das Ausrufen durch den Prälaten, brennende Kerzen, Rauchfässer, Kreuze, Weihkessel, anch der Hörner- und Trompetenschall, alles ist genau so wie in Achen. Hierauf wird das Tuch gezeigt, womit der Herr den Jüngern die Füsse nach der Fusswaschung trocknete; man sagte, der Fuss des Judas sei noch darin abgedruckt zu sehen. Alsdann zeigte man ein Schweisstuch, das unserm Pilger für das Sudarium, worein Maria im Grabe gehüllt war, ausgegeben wurde.

Als die Zeigung vorüber ist, kehren die Einen nach Achen zurück, Andere gehen nach Düren, wo das Haupt der heiligen Anna gezeigt wird, wieder andere treten den Rückweg in die Heimath an. Als die Menge sich etwas verloren hat, besehen sie die heiligen Reliquien in Cornelimünster, wobei gelegentlich erwähnt wird, dass gerade damals die *Kirche von Grund aus neugebaut wurde.* Hierauf trennt sich die Reisegesellschaft. Die Gefährten kehren auf geradem Weg nach Metz zurück, Philipp nebst seinem Begleiter reitet nach Düren. Auf dem Wege dahin kommen sie an unzähligen Menschen vorbei; es ist auf der grossen Strasse nach Düren fast nicht durchzukommen vor Menschen. Er schätzt etwa 18,000 bis 20,000 beiderlei Geschlechts, die im Walde und auf offenem Felde die Nacht zubringen mussten, da sie an dem Tage nicht nach Düren gelangen konnten. Die beiden Reiter fanden auf einem Dorfe bei einem Geistlichen ein Unterkommen. In

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Düren verläuft Alles so wie in Achen. Nachdem noch Köln mit seinen Heiligthümern besucht worden ist, kehrt der Metzer von seiner Achenfahrt über Bonn, Andernach, Cochem, Trier und Sirk nach Hause zurück.

Der Reichstag zu Augsburg hatte dem Kaiser Maximilian Unterstützung zum Kriege gegen Venedig bewilligt. Mit der für Achen veranschlagten Summe von 1680 rheinischen Gulden sollte dessen Contingent von 5 Mann zu Ross und 15 zu Fuss unterhalten werden. Am 8. Januar 1511 stellt der Kaiser zu Freiburg im Breisgau der Stadt über obige Summe Quittung aus. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Die Achener Bürger Bertram Panschen, Johann Wysch, Johann auf dem Hoevell, Heyn Khendell, Heinrich Schlossmacher und Johann Colin, genannt Pot, waren wegen unvorsätzlicher Tödtung und anderer strafbarer Handlungen ausgewiesen worden. Dem Kaiser Maximilian zu Ehren und zu Gefallen nahmen die Achener unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten die Ausgewiesenen wieder in ihre Stadt auf, wie dies der Kaiser zu Köln am 9. August 1512 bekennt. (Stadtarch.) In demselben Jahre hielt der Kaiser zu Köln einen Reichstag, auf welchem zu den sechs schon bestehenden Reichsfriedenskreisen noch vier hinzugefügt wurden. Diese Einrichtung trat aber erst 1522 so recht ins Leben. Achen zählte in derselben zum Westfälischen Kreise, der sich zwischen Maas und Weser erstreckte und die Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg, die Grafschaft Mark, die Bisthümer Lüttich, Münster, Paderborn, Minden, Verden Osnabrück, ferner Ostfriesland, Oldenburg, die Reichsstädte Köln, Achen, Dortmund u. s. w. umfasste. — Achen hatte auf den Kreistagen seinen Sitz zwischen Köln und Dortmund.

Nach Untersuchung der Kommissarien der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich und Herzogin von Burgund, der Tochter Maximilians I., und der Deputirten Achens hatten die Schöffen von Burtscheid gegen Eid und Pflicht gehandelt. Der Kaiser ermahnt von Trier aus am 18. März

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1512, der Erzherzogin zu helfen, die widerspänstigen Schöffen abzusetzen [1]).

In Köln herrschte um diese Zeit Unzufriedenheit der Zünfte und des niederen Volkes gegen den Rath, welcher der Leichtfertigkeit und der Veruntreuung des gemeinen Gutes angeklagt wurde. Im Januar des Jahres 1513 zog der Zunftausschuss sämmtliche Rathsmitglieder zur Verantwortung. Einzelne derselben wurden festgenommen und durch andere ersetzt. Mehrere angesehene Männer erlitten die Folter, wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet [2]).

Im Februar entwickeln in Achen sich ähnliche Zustände. Den 11. Februar, am Freitag vor Fastnacht, beschwören die Brauer den Gaffelbrief vom Jahre 1450, der ziemlich in Vergessenheit gerathen zu sein schien, von Neuem. Am 15. kamen die Häupter dieser Zunft Nachmittags unter grossem Zulauf des Volkes im *Stern* [3]) zusammen. Nach einer kurzen Besprechung schickten sie einige der Ihrigen zu den Stadtthoren, liessen diese schliessen und besetzen, nahmen die Schlüssel derselben an sich und luden die Rathsverwandten zu einer Sitzung für den folgenden Tag ein. In dieser Sitzung erschienen einige Zunftgenossen, verlangten die Verlesung des Gaffelbriefes und forderten den Rath auf, sich zu erklären, ob er den Inhalt desselben befolgen wolle. Die Rathsherren erklärten, der Brief sei sehr alt und keiner kenne ihn; wenn die Zunft aber glaube, dass sein Inhalt der Gemeine nützlich sei, so wolle man denselben befolgen. Die Zunft verlangte dann, der Rath sollte seinen Eid zurücknehmen und den auf den Gaffelbrief leisten. Für diesen Fall würde man in Güte bei den Gaffeln ihnen mittheilen, was zu thun sei und gemeinsam mit ihnen daran arbeiten, die Stadt von der *schweren Schuldenlast* zu befreien. Die 41 Rathsmitglieder, welche eben beisammen waren, konnten nicht zu einem Entschlusse kommen und gingen in trüber

[1]) Quix, die Frankenburg, Urk. 31. — [2]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, 3, 664 ff. — [3]) Der Stern, das Eckhaus am Markt und an der Grosskölnstrasse, war die Leuve oder das Zunfthaus der Adelichen, aus welchen die Mitglieder des Schöffengerichts und der Schöffenbürgermeister gewählt wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Stimmung auseinander. Die Zunftgenossen liessen ihnen noch an demselben Nachmittage durch einen Rathsdiener ansagen, sich an dem folgenden Tage zu einer Sitzung einzufinden. Was sie auch thaten. Jene erschienen ebenfalls in der Sitzung und verlangten Rechnungsablage von der Zeit an, wo die Neumänner, d. h. die Beamten, abgetreten seien. Der Rath erklärte, das lasse sich in so kurzer Zeit nicht bewerkstelligen, zumal sie ja auch in der gehörigen Zeit in öffentlicher Versammlung abgelegt worden sei. Indessen wurden doch einige Rechnungen herbeigeholt, nach deren Durchsicht die Zunftgenossen Rechnungsablage von der Verwaltung während der letzten zwanzig Jahre verlangten, die auch gewährt wurde. Um die Mittagsstunde verliessen die Zunftgenossen das Rathhaus mit dem Befehle an die Rathsmitglieder, den Rathssaal nicht zu verlassen, und legten vierzig Bewaffnete (Geharnischte) vor die Thüre desselben. Als sie nach dem Essen zurückkehrten und die Namen der Rathsherren verlasen, waren sechs derselben nebst dem Rathsschreiber Werner Lewen entwichen. Diese wurden in einem Schreiben, das auf den Namen der Gaffelgemeine abgefasst war, aufgefordert, sich innerhalb acht Tage zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls ihre Güter mit Beschlag belegt werden sollten. Nachdem die Zunftgenossen den Bürgermeistern die Stadtsiegel, das Siegel ad causas, sowie die Schlüssel zu allen Privilegien abverlangt hatten, entfernten sie sich. Am nächstfolgenden Donnerstage verlangten sie das Eidbuch von dem versammelten Rath und überreichten diesem ein Namenverzeichniss. Diejenigen, deren Namen auf demselben sich befanden, wurden zehn Tage lang auf dem Rathhause in strengem Verwahrsam gehalten, die übrigen wurden aufgefordert, zur Versammlung im Stern zu kommen[1]). Die Gaffeln wählten nun einen neuen Rath und dieser wählte Werner von Merode und Wilhelm Colyn zu regierenden Bürgermeistern. Die Rathsherren Peter Wolff, Peter Stoltz, Peter von Inden, Adam Münthen, Stephan

[1]) Meyer nach Lambrecht Kip, ehemaligem Stadtbeamten, in dessen Mscr. aquensi, Tom I., p. 1 sqq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolff, Gerlach Zinck, Niclas von Limburg, Matheis Tywis, Georg Fybus, Georg Willerman und Franko Block wurden zu grösseren oder geringeren Summen zur Tilgung der Stadtschulden verurtheilt. Als die vier letzteren geflohen waren, wurden einzelne, besonders der Bürgermeister Peter von Inden, gefänglich eingezogen und nur gegen Bürgschaft der Haft entlassen. Der entlassene Bürgermeister musste in einem von seinen Freunden mitunterzeichneten Revers Urfehde schwören, d. h. geloben, wegen des Gefängnisses und wegen des gehabten Schadens sich nicht an der Stadt zu rächen und diese nicht ohne Erlaubniss zu verlassen.

Unterdessen hatten die ausgewichenen Räthe beim Kaiser Maximilian zu Worms am 22. März 1513 ein Mandat erwirkt gegen die „gegenwärtigen Meier, Schöffen, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde des heiligen Reichs Stuhl und Stadt Achen“, in welchem er unter Androhung der Acht und Oberacht und des Verlustes der Privilegien die Freigebung der verhafteten Räthe, von denen einige sogar *peinlich* verhört worden, und die Wiederherstellung der entsetzten Regierung verlangt. Weit entfernt zu gehorchen, setzte die neue Regierung einige vom alten Rath im April gefangen. Am 3. April ernannte der Kaiser von Augsburg aus eine Untersuchungs-Kommission, bestehend aus der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, dem jungen Herzoge Johann von Jülich-Cleve-Berg und dem kaiserlichen Rathe, Graf Philipp von Virneburg. Die Erzherzogin liess sich vertreten durch den Grafen von Vennenburg, den Andries Daems, Gerichtsschreiber zu Mastricht, und den dortigen Rentmeister Johann von Eynatten, der Herzog Johann durch seine Räthe, den Grafen Philipp von Waldeck, Statthalter der Grafschaft Ravensberg, den Herrn von Harve, Drost zu Jülich, den Dr. Diederich Meinertzhagen, den Amtmann Johann von Harf zu Geilenkirchen, den Amtmann Wilhelm von Gartzen zu Münstereifel und den Amtmann Karsilius von Palant zu Bosslar.

Am 30. Mai kamen die Stellvertreter in Achen zusammen, richteten aber nichts aus. Darauf ernannte der Kaiser am 25. Juli zu Löwen ein anderes Commissorium, bestehend aus dem Erzbischofe Philipp von Köln und dem Herzoge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Jülich-Cleve-Berg mit dem Bemerken, dass die Bürgermeister vom neuen und die Bürgermeister vom alten Rath persönlich oder durch Bevollmächtigte am vier und zwanzigsten Tage nach dem Datum des Briefes in Bonn erscheinen sollten. Von den stellvertretenden Commissarien erschienen am 1. August auf dem Rathhause zu Bonn Peter von Inden, Georg Willerman, Gerlach Zinck und Nicolas Limburg für den alten Rath, für den neuen Rath Dr. Bernhard von Harderwick. Unterdessen wurden am 25. August die Schöffen Johann von Drimborn, Johann von Harkoten, Diederich von Segroid und Johann Proest nebst den alten Räthen Peter Nibelstadt, Johann Buter, Gerhard Pavonet, Matthias von Honsit, Peter Hubbe und Daniel von der Kannen aufgefordert, vor den damaligen Bürgermeistern zu erscheinen, und befragt, ob sie mit dem alten Rath und mit den Auswärtigen conspirirt hätten; worauf sie erklärten, sich wie andere gute Bürger verhalten zu wollen.

Als am 1. September die Bonner Commission sich competent erklärte, ein Urtheil zu sprechen, appellirte der Vertreter des neuen Rathes, Bernhard von Harderwick, an das kaiserliche Kammergericht, indem er das Privilegium geltend machte, demgemäss kein Achener vor ein fremdes Gericht gezogen werden konnte.

In Achen ging man so weit, dass fünf Tage später der Rath und die Gaffelgeschickten beschlossen, die Frauen und Kinder derjenigen, welche mit dem alten Rath hielten, sollten noch vor Sonnenuntergang desselben Tages unter dem Klange der Schelle Stadt und Gebiet verlassen! In die Wohnungen wurden Wächter gelegt, theils um sie zu bewachen, theils um zu verhüten, dass die Güter aus denselben entfernt würden. Auch wiederholte man eine alte Verordnung, welche diejenigen mit zehnjähriger Verbannung bestrafte, die es mit den Mitgliedern des alten Rathes hielten. Als nach verschiedenen Unterhandlungen die Gesandten des neuen Rathes merkten, dass ungeachtet der Appellation vorgegangen wurde, stellten sich am 29. Oktober zu Sachsenhausen als Vertreter des neuen Rathes Dr. Harderwick, Johann Bellerbusch und Johann Bangenrod, für den alten Rath die Doctoren Lamprecht Richtergin und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Konrad Schwalbach, ferner der Bürgermeister von Inden, Matheis Tywis, Gerlach Zinck, Niclas von Limburg, Adam Münthen u. A. Die vom alten Rath erklärten vor der Commission, dass vor etwa 36 Jahren (also um 1477!) die Gemeinde der Stadt Achen übereingekommen wäre, dass der Rath erblich sein und gewählte Mitglieder auf ihre Lebensdauer in ihrer Stellung bleiben sollten. Der Rath könne aus den neun Grafschaften drei oder vier Mitglieder nach seinem Belieben zum Rathe berufen. Dadurch sei den Greven, d. h. Vorstehern der Zünfte, die Befugniss zu den Wahlen entzogen worden. Der neue Rath hätte sich gegen seine Obrigkeit empört, diese abgesetzt und einen alten verlogenen Gaffelbrief vorgelegt und den Rath gezwungen, ihn zu beschwören, hätte den Rath eingesperrt, bewacht, einzelne Mitglieder ins Gefängniss gesetzt, unmenschlich gequält und peinlich verhört!

Die Sitzungen der Commission wurden von Frankfurt nach Speier verlegt, wo am 29. November der Licentiat Hitzhover für den neuen Rath auftrat und anführte, der alte Rath hätte in den letzten sechs oder sieben Jahren die Stadt mit 8000 rheinischen Gulden jährlicher Mehrausgabe belastet, ohne diese zu zahlen; darüber seien Bürger in fremden Gebieten festgenommen worden. Als die Zünfte dies erfahren, hätten sie freundschaftlich den Rath beschickt, um zu erfragen, woher doch eine so grosse Schuldenlast entstanden sei, und ihm Mithülfe angeboten, um dieselbe zu tilgen. Der Rath sei darauf nicht eingegangen und habe stillschweigend die Unmöglichkeit zugegeben, heute oder morgen eine ordentliche Rechnung abzulegen. Darauf sei man nach vielfachen Unterhandlungen übereingekommen, dass der alte Rath sich seines Eides begebe und ein neuer Rath gewählt werde. Aus jeder der *elf* Zünfte seien dann sechs, also im Ganzen sechsundsechszig Rathsglieder gewählt worden. Diese hätten dann aus ihrer Mitte die jetzigen Bürgermeister erwählt. Man könne demnach nicht sagen, der alte Rath sei gewaltsam aus seiner Stellung verdrängt worden. Da derselbe nun so nachlässig die Verwaltung des Stadtvermögens geführt habe, so sei es in der Ordnung gewesen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Um dieses zu bewirken, habe man ihn festgehalten, denselben jedoch gegen geringe Sicherheit noch vor Eintreffen des kaiserlichen Mandats wieder freigegeben; nur den Peter von Inden habe man länger in Haft gehalten, weil er gezögert, Bürgschaft zu leisten. Darauf legte Hitzhover nachfolgendes Verzeichniss der Schuld vor: Im Jahre 1506 wurden unter den Bürgermeistern von Wylre und Adam Münthen verkauft 161 Goldgulden Erb- und 1001 Goldgulden Leibrenten, im Jahre 1507 unter dem Bürgermeister Gilles zu dem Bischofsstab und Peter von Inden 193 G. Erb- und 1293 G. Leibrente, 1508 unter den Bürgermeistern von Dreiborn und Peter von Stoltz 1011½ G. und noch einmal 434 G. Erbrente, 1509 unter den Bürgermeistern von Hoenkirchen und Peter von Inden 897 G. Leib- und 404 G. Erbrenten, 1510 unter den Bürgermeistern Peter Kolyn und Peter von Stoltz 1494 G. 4 Mark und noch einmal 286 G. Leibrente, 1511 unter den Bürgermeistern Eberhard von Haren und Adam Münthen 926½ G. Leibrenten und 229 G. Erbrenten, den Gulden zu 6 Mark gerechnet, endlich 1512 unter den Bürgermeistern Wilhelm Kolyn und Peter von Inden 191½ Goldg. und 1 Ort Leibrenten; ferner hätte der Werner im Jahre 1507 304 Goldg. und 26 hornische Gulden verthan, um die Privilegien des Weinzapfens zu erhalten. Sonst noch sei in elf verschiedenen Malen über 5700 Goldg. nebst 1072 G. zu 6 Mark und 7½ Albus verthan worden. Das Protokoll der kaiserlichen Commission geht bis zum 10. Dezember. Die Sache wurde aber weiter verhandelt am 8. April 1514 zu Linz, am 15. August 1514 zu Gemünd. Peter von Inden, dessen Verwandte und die übrigen vom alten Rath sollten mit ihren Frauen und Kindern wieder in die Stadt aufgenommen und in ihre Güter eingesetzt werden. (Vorstehendes nach Meyer, der aus den im Stadtarchiv auf Pergament geschriebenen Akten oder dem Commissionsprotokolle schöpfte.)

Das Stadtarchiv besitzt eine Urkunde aus Linz vom 8. April 1514, welche das Urtheil enthält, das Kaiser Maximilian I. in dieser Angelegenheit erlässt. In dem Streite des Peter von Endten (Inden) und einiger andern vom alten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rathe gegen den neuen Rath und die Gemeine hatte der Kaiser den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein zum Commissarius und zu seinem Stellvertreter ernannt und ihm einige Räthe zu Beisitzern beigegeben. Dieser verhörte beide Parteien. Der Kaiser erkennt, dass der neue Rath und die Gemeine dem Peter von Enden gegenüber gegen seine, des Kaisers, Mandate gehandelt haben und in Strafe verfallen seien; aus kaiserlicher Milde und Gnade setzt er dem neuen Rath und der Gemeine die Frist bis zum nächsten 12. Juni, den Mandaten nachzukommen und den Peter von Enden des Gefängnisses, des peinlichen Verhöres und der Geldstrafen zu entbinden und den 10. künftigen Juli entweder selber vor seinem Hofgericht zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu senden. Thun sie das nicht, dann sind sie der Strafe verfallen. In Beziehung auf die Klage des alten Rathes auf Restitution sind sie zu antworten schuldig; betreffend die Erledigung des Eides, den die vom alten Rathe geleistet haben, erkennt der Kaiser zu Recht, dass der neue Rath und die Gemeine verpflichtet sind, den alten Rath von demselben frei und ledig zu sprechen. — Auf unbedingte Wiederherstellung des alten oder Erbrathes besteht auch der Kaiser nicht. Derselbe blieb durch die zwar unblutige aber folgenreiche Umwälzung des Jahres 1513 beseitigt. (Beeck erwähnt der Vorgänge des Jahres 1513 nur flüchtig, sagt, dass die getroffenen Einrichtungen bis zu seiner Zeit (1620) gewährt haben, und lässt irrthümlich den Wilhelm Beissel in diese Wirren verflochten sein und hingerichtet werden. Dieser gehört bekanntlich dem 15. Jahrhundert an. Nopp und der ihn fleissig benutzende Jakob Moser sprechen von der Verfassungsveränderung des Jahres 1513 gar nicht.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf